
Pflichtveröffentlichung
gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

Aktionäre der ABOUT YOU Holding SE, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben besonders beachten.



ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot

(Barangebot)

der

Zalando SE

Valeska-Gert-Straße 5, 10243 Berlin
Bundesrepublik Deutschland

an die Aktionäre der

ABOUT YOU Holding SE

Domstraße 10, 20095 Hamburg
Bundesrepublik Deutschland

zum Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Zalando SE gehaltener auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der ABOUT YOU Holding SE

gegen Zahlung eines Geldbetrages von

EUR 6,50

je zur Annahme eingereichter Aktie der ABOUT YOU Holding SE

Annahmefrist:

20. Januar 2025 bis 17. Februar 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

ABOUT YOU Holding SE-Aktien: ISIN DE000A3CNK42

Zum Verkauf eingereichte ABOUT YOU Holding SE-Aktien: ISIN DE000A40UTY9

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Hinweise zum Angebot, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	1
1.1 Auf das Angebot anwendbares Recht.....	1
1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots.....	2
1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin.....	2
1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	2
1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage.....	3
1.6 Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten.....	4
1.7 Hinweise für ABOUT YOU-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten.....	4
2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben.....	5
2.1 Allgemeines.....	5
2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben.....	6
2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen.....	7
2.4 Keine Aktualisierung.....	7
3. Zusammenfassung des Angebots.....	7
4. Angebot.....	14
4.1 Gegenstand.....	14
4.2 Angebotspreis.....	14
4.3 Annahmefrist.....	14
4.4 Verlängerung der Annahmefrist.....	14
4.5 Weitere Annahmefrist.....	15
5. Beschreibung der Bieterin.....	16
5.1 Rechtliche Grundlagen; Börsenzulassung.....	16
5.2 Kapitalstruktur; Grundkapital.....	16
5.3 Geschäftstätigkeit der Bieterin.....	20
5.4 Organe.....	23
5.5 Aktionärsstruktur der Bieterin.....	23
5.6 Mit der Bieterin Gemeinsam Handelnde Personen.....	24
5.7 ABOUT YOU-Aktien, die von der Bieterin oder mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen oder deren jeweiligen Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte, die diesen Personen zuzurechnen sind.....	24
5.8 Angaben zu Wertpapiergeschäften; Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen.....	25
6. Beschreibung der Zielgesellschaft.....	28
6.1 Rechtliche Grundlagen; Börsenzulassung.....	28
6.2 Kapitalstruktur; Grundkapital.....	28

6.3	Geschäftstätigkeit von ABOUT YOU	30
6.4	Organe.....	33
6.5	Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft	34
6.6	Mit der Zielgesellschaft Gemeinsam Handelnde Personen	35
6.7	Hinweis auf die begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats.....	36
7.	Hintergrund des Angebots und Zusammenschlussvereinbarung	36
7.1	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots	36
7.2	Zusammenschlussvereinbarung zwischen der Bieterin und ABOUT YOU	37
8.	Absichten der Bieterin	39
8.1	Künftige Geschäftstätigkeit von ABOUT YOU; Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen	39
8.2	Firma und Sitz von ABOUT YOU; Standort wesentlicher Unternehmensteile; Geschäftsjahr	41
8.3	Auswirkungen auf die Organe von ABOUT YOU	41
8.4	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen von ABOUT YOU	42
8.5	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	43
8.6	Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin	44
9.	Gegenleistung	45
9.1	Mindestgegenleistung	45
9.2	Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung.....	46
9.3	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte	48
10.	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	48
10.1	Fusionskontrollverfahren in der Europäische Union	48
10.2	Finanzaufsichtsrechtliches Inhaberkontrollverfahren in Deutschland	50
10.3	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage	51
11.	Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots	51
11.1	Vollzugsbedingungen	51
11.2	Verzicht auf Vollzugsbedingungen.....	52
11.3	Veröffentlichung.....	52
12.	Annahme und Abwicklung des Angebots.....	53
12.1	Abwicklungsstelle.....	53
12.2	Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist	53
12.3	Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Angebots	54
12.4	Rechtsfolgen der Annahme.....	56
12.5	Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist	57
12.6	Abwicklung des Angebots	58
12.7	Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien.....	59

12.8	Rückbuchung bei Nichteintritt einer oder mehrerer Vollzugsbedingungen	59
12.9	Rücktrittsrechte von ABOUT YOU-Aktionären, die das Angebot angenommen haben.....	60
12.10	Kosten für ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot annehmen.....	60
13.	Sicherstellung der Gegenleistung	60
13.1	Maximaler Finanzierungsbedarf	60
13.2	Finanzierungsmaßnahmen	61
13.3	Finanzierungsbestätigung	64
14.	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin	64
14.1	Methodischer Ansatz	64
14.2	Ausgangslage und Annahmen.....	65
14.3	Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin	67
14.4	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin; erwartete Dividenden.....	68
15.	Hinweise für ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen.....	68
15.1	Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der ABOUT YOU-Aktie	69
15.2	Segmentwechsel.....	69
15.3	Mögliche Veränderung der Börsennotierung der ABOUT YOU-Aktie	70
15.4	Qualifizierte Stimmmehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung von ABOUT YOU	70
15.5	Squeeze-Out.....	72
15.6	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.....	72
15.7	Verschmelzung	73
15.8	Andienungsrecht der ABOUT YOU-Aktionäre	74
16.	Rücktrittsrechte.....	75
16.1	Voraussetzungen.....	75
16.2	Ausübung der Rücktrittsrechte	75
17.	Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder der Zielgesellschaft	76
18.	Ergebnisse des Angebots und sonstige Veröffentlichungen	77
19.	Steuerlicher Hinweis	78
20.	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	78
21.	Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage.....	78
	Anlage 1 Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Zalando SE.....	79
	Anlage 2 Liste der Vorerwerbe	81
	Anlage 3 Liste der mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.....	82
	Anlage 4 Finanzierungsbestätigung der J.P. Morgan SE.....	91

DEFINIERTER BEGRIFFE

ABOUT YOU	1	Downlisting	70
ABOUT YOU Aufsichtsrat	29	Drei-Monats-Durchschnittskurs	45
ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/I	29	Due Diligence-Prüfung.....	6
ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/II	30	Eigenen ABOUT YOU-Aktien	29
ABOUT YOU DACH.....	31	Einreichende Aktionäre	27
ABOUT YOU Genehmigtes Kapital ...	29	Enabling.....	32
ABOUT YOU RoE.....	31	Ergebnisbekanntmachung.....	77
ABOUT YOU Satzung	28	Erläuternde Finanzinformationen	64
ABOUT YOU Vorstand	29	Erwartete Erwerbskosten.....	63
ABOUT YOU-Aktien.....	1	Erwarteter Finanzierungsbedarf	63
ABOUT YOU-Aktionäre.....	1	EUR	6
ABOUT YOU-Gruppe.....	1	Gemeinsam Handelnde Personen	2
Abwicklungsstelle.....	3	Gesellschafterdarlehen	39
Aktienkaufverträge	26	Heartland	26
Andienungsfrist.....	74	Heartland-Aktienkaufvertrag	26
Andienungsrecht	74	IFRS.....	22
Angebot.....	1	ISIN	1
Angebotsgegenleistung.....	14	Kombinierte Unternehmen	36
Angebotsunterlage	1	KWG	50
Ankündigung	2	MAR.....	23
Annahmeerklärung.....	53	Maximale Erwerbskosten	61
Annahmefrist	14	Maximaler Finanzierungsbedarf.....	61
BaFin.....	1	Mitgliedstaaten	6
Bankarbeitstag	6	Nichtannahmevereinbarungen	62
Bedingungsbekanntgabedatum	58	Nicht-Annehmende ABOUT YOU Aktionäre	62
Bieteraktien-Kaufverträge	76	Otto KG	25
Bieterin	1	Otto KG-Aktienkaufvertrag.....	25
Bilanz	64	Qualifizierte Nichtannahmevereinbarungen	62
Börsenhandelstag	6	Regulatorischen Freigaben	51
Clearstream	8	Re-Vesting Bedingungen.....	27
Darlehensvertrag.....	38	SCAYLE	31
Delisting.....	43	SCAYLE Payments	31
Depotführende Bank	3	Segmentwechsel	69
Deposperrvereinbarungen.....	62	Sperrkonto	63
Deutschland	1	Sperrkontoführende Stelle	63

Sperrkontovereinbarung.....	63	ZAG-Freigabe.....	51
Tech	32	Zalando	1
TME.....	31	Zalando Aufsichtsrat	17
Tochterunternehmen	6	Zalando Bedingte Kapital 2014.....	17
Transaktion	36	Zalando Bedingte Kapital 2016.....	18
Transaktionskosten	61	Zalando Bedingte Kapital 2019.....	19
UmwG.....	44	Zalando Bedingte Kapital 2020.....	18
Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung	27	Zalando Genehmigtes Kapital 2020	17
Vereinigte Staaten.....	1	Zalando Satzung	16
Vertragsstrafe.....	63	Zalando Vorstand	17
Vollzugsbedingungen	51	Zalando-Aktie.....	16
Vorerwerbe	25	Zalando-Aktien.....	16
Vorzugswürdiges Angebot	38	Zalando-Gruppe.....	1
Weitere Aktienkaufverträge.....	26	ZEOS	20
Weitere Annahmefrist.....	15	ZFS	20
WpHG.....	23	Zielgesellschaft.....	1
WpÜG.....	1	ZMS.....	20
WpÜGAngeV	1	Zum Verkauf Eingereichte ABOUT YOU-Aktien	53
ZAG	31	Zusammenschlussvereinbarung.....	37

1. **Allgemeine Hinweise zum Angebot, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

1.1 **Auf das Angebot anwendbares Recht**

Diese Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) beschreibt das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot in Form eines Barangebots (das „**Angebot**“) der Zalando SE, einer Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach dem Recht der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158855 B (die „**Bieterin**“ oder „**Zalando**“ und, zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, die „**Zalando-Gruppe**“), an die Aktionäre der ABOUT YOU Holding SE, einer Europäischen Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach dem Recht der Europäischen Union und Deutschlands mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972 (die „**Zielgesellschaft**“ oder „**ABOUT YOU**“ und, zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, die „**ABOUT YOU-Gruppe**“).

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltener auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Zielgesellschaft mit der International Securities Identification Number („**ISIN**“) DE000A3CNK42, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 (die „**ABOUT YOU-Aktien**“), einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehender Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage, und ist an alle Aktionäre der Zielgesellschaft (die „**ABOUT YOU-Aktionäre**“) gerichtet.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht, insbesondere nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜGAngebotV**“) und bestimmten Vorschriften der Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“), die auf grenzüberschreitende Angebote anwendbar sind, unterbreitet.

Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Recht als dem Recht Deutschlands und der Vereinigten Staaten (soweit anwendbar) führt die Bieterin mit diesem Angebot nicht durch. Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde ausschließlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gestattet. Folglich sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Gestattungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb Deutschlands beantragt, veranlasst oder gewährt worden. ABOUT YOU-Aktionäre können daher auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach anderen Rechtsordnungen als denen von Deutschland und, soweit anwendbar, denen der Vereinigten Staaten nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots

mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

Mit Ausnahme von **Anlage 1** (Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Zalando SE), **Anlage 2** (Liste der Vorerwerbe), **Anlage 3** (Liste der mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG) und **Anlage 4** (Finanzierungsbestätigung der J.P. Morgan SE) gibt es keine weiteren Dokumente, die Bestandteil dieser Angebotsunterlage sind.

Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG (die „**Gemeinsam Handelnden Personen**“) können außerhalb des Angebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 definiert) unmittelbar oder mittelbar von ABOUT YOU ausgegebene Wertpapiere erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen oder Derivatgeschäfte in Bezug auf die Wertpapiere von ABOUT YOU abschließen. Dies gilt allerdings nur, wenn diese Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, in Einklang stehen. Gleiches gilt für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in oder ein Optionsrecht auf ABOUT YOU-Aktien gewähren. Alle Informationen über diese Erwerbe werden veröffentlicht, soweit dies nach deutschem Recht oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat am 11. Dezember 2024 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 WpÜG veröffentlicht (die „**Ankündigung**“). Die Ankündigung und eine unverbindliche englische Übersetzung der Ankündigung sind im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat diese Angebotsunterlage (einschließlich ihrer Anlagen) in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 20. Januar 2025 gestattet. Mit Ausnahme der in Ziffer 1.1 genannten Anlagen gibt es keine weiteren Dokumente, die Bestandteil der Angebotsunterlage sind. Eine englische Übersetzung der Angebotsunterlage war nicht Gegenstand der Prüfung durch die BaFin.

Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder dieses Angebots nach einem anderen als dem Recht von Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage in deutscher Sprache in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 20. Januar 2025 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> sowie (ii) Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe über die BNP

Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main (die „**Abwicklungsstelle**“) (Anfragen per Telefax an + 49-69-1520-5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) veröffentlichen.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird die Bieterin am 20. Januar 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichen. Zusätzlich wird die Bieterin diese Informationen im Wege einer Pressemitteilung in den Vereinigten Staaten veröffentlichen.

Eine unverbindliche englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage (i) ist im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> erhältlich und (ii) wird zudem von der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage

Außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten werden weder die Bieterin noch mit der Bieterin Gemeinsam Handelnde Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen die öffentliche Vermarktung des Angebots betreiben oder anderweitig veranlassen.

Die Veröffentlichung, Übermittlung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten kann grundsätzlich auch zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten führen. Die Veröffentlichung, Übermittlung, Versendung, Verteilung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage kann in diesen anderen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage sowie andere im Zusammenhang mit dem Angebot stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in anderen Rechtsordnungen veröffentlicht, übermittelt, versendet, verteilt oder verbreitet werden, wenn und soweit eine solche Veröffentlichung, Übermittlung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Gestattung oder der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht beachtet oder gewährt wurden oder nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Übermittlung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage sowie anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nicht gestattet.

Die Bieterin stellt diese Angebotsunterlage den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die ABOUT YOU-Aktien verwahrt werden (die „**Depotführenden Banken**“), auf Anfrage zum Versand an ABOUT YOU-Aktionäre mit

Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder den Vereinigten Staaten zur Verfügung. Die Depotführenden Banken dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, übermitteln, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin Gemeinsam Handelnden Personen sowie deren jeweilige Tochterunternehmen sind verantwortlich für die Vereinbarkeit einer Veröffentlichung, Übermittlung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten mit den jeweils dort geltenden Rechtsvorschriften.

1.6 Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen ABOUT YOU-Aktionären (einschließlich solchen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder den Vereinigten Staaten) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten möglicherweise rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. ABOUT YOU-Aktionären, die außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und das Angebot außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten annehmen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin und die mit der Bieterin Gemeinsam Handelnden Personen und deren jeweilige Tochterunternehmen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

1.7 Hinweise für ABOUT YOU-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten

In den Vereinigten Staaten wird das Angebot im Einklang mit bestimmten anwendbaren Vorschriften der Wertpapiergesetze der Vereinigten Staaten durchgeführt. Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den Rechtsvorschriften Deutschlands über die Durchführung und die Veröffentlichungspflichten im Hinblick auf ein solches Angebot. Diese Rechtsvorschriften unterscheiden sich erheblich von den

entsprechenden Rechtsvorschriften in den Vereinigten Staaten und anderen Rechtsordnungen. Zum Beispiel richten sich Zahlungs- und Abwicklungsverfahren nach den einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften, die sich von den üblichen Zahlungs- und Abwicklungsverfahren in den Vereinigten Staaten oder anderen Rechtsordnungen unterscheiden, insbesondere im Hinblick auf den Zeitpunkt der Zahlung der Angebotsgegenleistung.

Weder die Securities and Exchange Commission der Vereinigten Staaten noch eine andere Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaats der Vereinigten Staaten hat das Angebot genehmigt oder untersagt oder die Angemessenheit und Vollständigkeit dieser Angebotsunterlage oder eines anderen mit dem Angebot in Zusammenhang stehenden Dokuments bestätigt. Es könnte für ABOUT YOU-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten schwierig sein, ihre Rechte und Ansprüche nach dem Wertpapierrecht der Vereinigten Staaten durchzusetzen, da sowohl ABOUT YOU als auch die Bieterin ihren Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten haben. ABOUT YOU-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz und gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten sind möglicherweise nicht in der Lage, eine Gesellschaft mit Sitz außerhalb der Vereinigten Staaten oder deren außerhalb der Vereinigten Staaten ansässige Organmitglieder wegen der Verletzung des Wertpapierrechts der Vereinigten Staaten vor einem Gericht in den Vereinigten Staaten zu verklagen. Des Weiteren könnten sich Schwierigkeiten ergeben, Entscheidungen eines Gerichts der Vereinigten Staaten außerhalb der Vereinigten Staaten zu vollstrecken.

Soweit dies nach dem anwendbarem Recht zulässig ist, können die Bieterin oder die mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen außerhalb des Angebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 definiert) unmittelbar oder mittelbar von ABOUT YOU ausgegebene Wertpapiere erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen oder Derivatgeschäfte in Bezug auf die Wertpapiere von ABOUT YOU abschließen. Dies gilt in gleicher Weise für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in bzw. ein Optionsrecht auf Wertpapiere von ABOUT YOU gewähren. Diese Erwerbe können über die Börse zu Marktpreisen oder außerhalb der Börse zu ausgehandelten Konditionen erfolgen. Alle Informationen über diese Erwerbe werden veröffentlicht, soweit dies nach deutschem Recht oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland, gemacht. Sofern in der Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf das Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und damit auf den 20. Januar 2025.

Verweise auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem Banken in Berlin, Deutschland, und Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise auf einen „**Börsenhandelstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel geöffnet ist.

Verweise auf „**EUR**“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (die „**Mitgliedstaaten**“), die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde.

Die Verweise auf „**Tochterunternehmen**“ betreffen Tochterunternehmen im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG.

2.2 Stand und Quellen der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

Alle Angaben und Aussagen über Absichten und alle sonstigen Angaben in dieser Angebotsunterlage beruhen auf dem Kenntnisstand oder den Absichten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Zielgesellschaft stammen aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie zum Beispiel veröffentlichten Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen, Wertpapierprospekten, Pressemitteilungen, Ad-hoc-Veröffentlichungen und Präsentationen für Investoren), insbesondere aus dem Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das zum 29. Februar 2024 endende Geschäftsjahr, dem Halbjahresfinanzbericht der Zielgesellschaft für den zum 31. August 2024 endenden Sechsmontatszeitraum sowie der Zwischenmitteilung für den zum 30. November 2024 endenden Neunmonatszeitraum. Sämtliche Angaben wurden nicht gesondert von der Bieterin geprüft.

Vor der Entscheidung zur Abgabe des Angebots führten die Bieterin und ihre Berater, wie nachstehend näher beschrieben, eine Unternehmensprüfung der ABOUT YOU-Gruppe durch (die „**Due Diligence-Prüfung**“): Der Bieterin und deren Beratern wurde, beginnend am 15. November 2024, in einem elektronischen Datenraum Zugang zu bestimmten Dokumenten bezüglich der betrieblichen und finanziellen Verhältnisse sowie in begrenztem Umfang bezüglich der Rechts- und Vertragsverhältnisse der ABOUT YOU-Gruppe gewährt. Während dieser Prüfung von Dokumenten wurden der Bieterin und ihren Beratern in mehreren Telefonkonferenzen und persönlichen Gesprächen mündliche Erläuterungen zu den vorgenannten Themenbereichen gegeben. Die Due Diligence-Prüfung wurde bis zum 11. Dezember 2024 durchgeführt. In Bezug auf die zur Verfügung gestellten Informationen wurden durch ABOUT YOU keine Zusicherungen oder Gewährleistungen gegeben.

ABOUT YOU hat Zalando durch die Bereitstellung von Informationen bei der Beurteilung etwaiger regulatorischer Freigabeerfordernisse in Bezug auf die Durchführung des Angebots und der Aktienkaufverträge (wie unter Ziffer 5.8.2 definiert) unterstützt.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen über das Angebot oder diese Angebotsunterlage zu tätigen. Soweit Dritte dennoch solche Erklärungen abgeben, sind diese weder der Bieterin noch den mit der Bieterin Gemeinsam Handelnden Personen zuzurechnen.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Angebotsunterlage enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Wörter wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ oder ähnliche Wörter gekennzeichnet. Solche Aussagen bringen Absichten, Meinungen oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin oder mit ihr Gemeinsam Handelnder Personen oder deren jeweiliger Tochterunternehmen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck (zum Beispiel bezüglich möglicher Folgen des Angebots für ABOUT YOU und die ABOUT YOU-Aktionäre oder für zukünftige Finanzergebnisse von ABOUT YOU).

Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, welche die Bieterin und die mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin oder der mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen oder von deren jeweiligen Tochterunternehmen liegen.

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie diese Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet ist.

3. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für ABOUT YOU-Aktionäre relevant sein können. ABOUT YOU-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

ABOUT YOU-Aktionäre, insbesondere ABOUT YOU-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands, sollten die Hinweise in Ziffer 1

„Allgemeine Hinweise zum Angebot, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ besonders beachten.

Bieterin:	Zalando SE, eine Europäische Gesellschaft (<i>Societas Europaea</i>) nach europäischem und deutschem Recht mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158855 B.
Zielgesellschaft:	ABOUT YOU Holding SE, eine Europäische Gesellschaft (<i>Societas Europaea</i>) nach europäischem und deutschem Recht mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972.
Gegenstand des Angebots:	Erwerb sämtlicher nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltener auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Zielgesellschaft mit der ISIN DE000A3CNK42, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, einschließlich zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.
Angebotsgegenleistung:	EUR 6,50 in bar je ABOUT YOU-Aktie.
Annahme des Angebots:	<p>Die Annahme des Angebots ist gegenüber der jeweiligen Depotführenden Bank bis zum Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 definiert) oder der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.5 definiert) schriftlich zu erklären. Die Annahme wird mit fristgerechter Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 definiert) oder der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.5 definiert) Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 12.2 definiert) in die ISIN DE000A40UTY9 bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland („Clearstream“) wirksam.</p> <p>Sofern die Annahme gegenüber der jeweiligen Depotführenden Bank innerhalb der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 definiert) oder der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.5 definiert) erklärt wurde, gilt die Umbuchung der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 12.2 definiert) bei Clearstream als fristgerecht erfolgt, sofern die Umbuchung bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der</p>

	Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 definiert) oder der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.5 definiert) erfolgt ist.
Annahmefrist:	Die Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 definiert) für das Angebot beginnt am 20. Januar 2025 und endet am 17. Februar 2025, um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), wobei es in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen zu Verlängerungen dieser Frist kommen kann (siehe Ziffer 4.4).
Weitere Annahmefrist:	Die Weitere Annahmefrist (wie in Ziffer 4.5 definiert) wird voraussichtlich am 21. Februar 2025 beginnen und am 6. März 2025 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.
Vollzugsbedingungen:	<p>Dieses Angebot und die durch seine Annahme mit den ABOUT YOU-Aktionären zustande kommenden Kaufverträge werden nur vollzogen, wenn die folgenden Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 11.1 definiert) eingetreten sind oder die Bieterin vor Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung (wie in Ziffer 11.1 definiert) auf ihren Eintritt wirksam verzichtet hat. Die Vollzugsbedingungen können wie folgt zusammengefasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem 31. Januar 2026 ist nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.1 die Fusionskontrollrechtliche Freigabe (wie in Ziffer 11.1.1 definiert) erfolgt. • Zwischen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem 31. Januar 2026 ist nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.2 die ZAG-Freigabe (wie in Ziffer 11.1.2 definiert) erfolgt. • Zwischen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 definiert) ist nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.3 keines der folgenden Ereignisse eingetreten: <ul style="list-style-type: none"> • Die (i) Ausgabe von neuen ABOUT YOU-Aktien und (ii) Gewährung, Lieferung, der Verkauf, das Eingehen einer Verpflichtung zum Verkauf, die Übertragung und die sonstige Veräußerung von Eigenen ABOUT YOU-Aktien durch ABOUT YOU, jeweils in einer Höhe von

mehr als 0,1 % des derzeitigen Grundkapitals von ABOUT YOU; und

- Die Eröffnung oder Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht über das Vermögen von ABOUT YOU und die Bekanntgabe des Vorliegen eines Grundes, der einen Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens erfordert.

Abwicklungsstelle:

Die Bieterin hat die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen per Telefax an +49-69-1520-5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) als Abwicklungsstelle mit der technischen Durchführung des Angebots beauftragt.

Abwicklung:

Die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 12.2 definiert) wird den Depotführenden Banken (wie in Ziffer 1.5 definiert) durch Clearstream spätestens acht Bankarbeitstage nach dem späteren der beiden folgenden Ereignisse gutgeschrieben:

- der Ergebnisbekanntmachung (wie in Ziffer 18 definiert) nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (wie in Ziffer 4.5 definiert); oder
- dem Bedingungsbekanntgabedatum (wie in Ziffer 12.6 definiert).

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung der Angebotsgegenleistung an die das Angebot annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre können sich aufgrund der zur Erlangung der Regulatorischen Freigaben (wie in Ziffer 11.1.2 definiert) durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen und finanzaufsichtsrechtlichen Verfahren (siehe Ziffern 10.1 und 10.2 sowie Ziffern 11.1.1 und 11.1.2) bis zum 31. Januar 2026 verzögern bzw. ganz entfallen. Dennoch wird sich die Bieterin um den schnellstmöglichen Abschluss der notwendigen fusionskontrollrechtlichen und finanzaufsichtsrechtlichen Verfahren bemühen. Es ist jedoch nicht möglich, eine verbindliche Vorhersage darüber zu treffen, wann diese

Verfahren abgeschlossen sein werden.

Werden die Regulatorischen Freigaben (wie in Ziffer 11.1.2 definiert) zum letztmöglichen Zeitpunkt (d.h. am 31. Januar 2026) erteilt, wäre das Bedingungsbekanntgabedatum (wie in Ziffer 12.6 definiert), der 2. Februar 2026. In diesem Fall würde die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 12.2 definiert) spätestens am 12. Februar 2026 gutgeschrieben.

Sobald die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 12.2 definiert) auf dem Depot der jeweiligen Depotführenden Bank (wie in Ziffer 1.5 definiert) bei Clearstream gutgeschrieben wird, hat die Bieterin ihre Pflicht zur Zahlung der Angebotsgegenleistung erfüllt.

Kosten der Annahme:

Die Annahme des Angebots ist für diejenigen ABOUT YOU-Aktionäre, die ihre ABOUT YOU-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken (bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung (wie in Ziffer 12.2 definiert) an die jeweilige Depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine marktübliche Depotbankenprovision, die diesen gesondert mitgeteilt wird.

Etwaige zusätzliche Kosten und Spesen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betroffenen ABOUT YOU-Aktionären selbst zu tragen.

Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien:

Die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 12.2 definiert) werden unter der ISIN DE000A40UTY9 voraussichtlich ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.3 definiert) zum Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Es besteht jedoch keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Zulassung zum Handel tatsächlich stattfindet.

Der Handel mit Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 12 definiert) im regulierten Markt

(*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach dem regulären Handelsschluss der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsenhandelstag vor der Abwicklung des Angebots (wie in Ziffer 12 beschrieben) oder vor der Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 12.8 beschrieben) eingestellt.

ISIN:

ABOUT YOU-Aktien: ISIN DE000A3CNK42.

Zum Verkauf Eingereichte ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 12.2 definiert): ISIN DE000A40UTY9.

Veröffentlichungen:

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 20. Januar 2025 durch (i) Bekanntgabe im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> sowie (ii) Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen per Telefax an +49-69-1520-5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) veröffentlichen.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird die Bieterin am 20. Januar 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Eine unverbindliche englische Übersetzung dieser Angebotsunterlage wird (i) im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> erhältlich sein und (ii) zudem von der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten werden.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden durch Bekanntmachung unter der Internetadresse <https://www.the-perfect-fit.de> (auf Deutsch und in unverbindlicher englischer Übersetzung) sowie, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Steuerlicher Hinweis:

Die Bieterin empfiehlt den ABOUT YOU-Aktionären hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme

des Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

4. Angebot

4.1 Gegenstand

Vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage bietet die Bieterin hiermit allen ABOUT YOU-Aktionären an, ihre nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen ABOUT YOU-Aktien, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

4.2 Angebotspreis

Als Gegenleistung bietet die Bieterin je ABOUT YOU-Aktie einen Betrag in bar von

EUR 6,50

(die „Angebotsgegenleistung“).

Die Angebotsgegenleistung je ABOUT YOU-Aktie gilt für alle ABOUT YOU-Aktien, einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehen.

4.3 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 20. Januar 2025. Sie endet am

17. Februar 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Frist für die Annahme des Angebots kann nach näherer Maßgabe von Ziffer 4.4 verlängert werden. Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich jeglicher Verlängerung nach näherer Maßgabe von Ziffer 4.4, wird als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

4.4 Verlängerung der Annahmefrist

Gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG kann die Bieterin bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist – also bei einem Ablauf der Annahmefrist am 17. Februar 2025 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bis zum Ablauf des 14. Februar 2025 – das Angebot ändern.

Wenn eine Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht wird, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen und endet dann am 3. März 2025, um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Dies gilt selbst dann, wenn das geänderte Angebot gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstößt.

Wird innerhalb der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 Abs. 1 WpÜG von einem Dritten abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots, falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots abläuft. Dies gilt selbst dann, wenn das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstößt.

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen, so beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 S. 1 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefe in diesem Fall, unbeschadet einer Verlängerung der Annahmefrist aufgrund einer Änderung des Angebots in den letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist oder eines konkurrierenden Angebots, bis zum 31. März 2025 um 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 verwiesen.

4.5 Weitere Annahmefrist

Gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG können ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot während der Annahmefrist nicht angenommen haben, das Angebot noch innerhalb von zwei Wochen nachdem die Bieterin das Ergebnis dieses Angebots gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG veröffentlicht hat, annehmen (die „**Weitere Annahmefrist**“), wenn alle Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 11.1 definiert) mit Ausnahme der Regulatorischen Freigaben (wie in Ziffer 11.1.2 definiert) eingetreten sind oder auf den Eintritt vor dem endgültigen Ausfall bis einen Arbeitstag vor Ende der Annahmefrist wirksam verzichtet wurde.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist gemäß Ziffer 4.4 wird die Weitere Annahmefrist – bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG am 20. Februar, 2025 – am 21. Februar 2025 beginnen und am 6. März 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden. Nach Ablauf dieser Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden (mit Ausnahme eines möglichen Andienungsrechts, wie in Ziffer 15.6 beschrieben).

Das Verfahren zur Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist in Ziffer 12.5 beschrieben. Die Annahme ist demnach fristgemäß, wenn sie innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der jeweiligen Depotbank erklärt worden ist und die Umbuchung der ABOUT YOU-Aktien bei Clearstream in die ISIN DE000A40UTY9 spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) vorgenommen worden ist.

5. Beschreibung der Bieterin

5.1 Rechtliche Grundlagen; Börsenzulassung

Die Bieterin ist eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach europäischem und deutschem Recht mit Sitz in Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 158855 B. Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr.

Gemäß § 2 Abs. 1 der geltenden Satzung der Bieterin vom 26. Juni 2024 (die „**Zalando Satzung**“) ist ihr Unternehmensgegenstand die Entwicklung, Vermarktung und Erbringung von Internetdienstleistungen (E-Commerce-Handel mit Waren verschiedener Art, insbesondere Bekleidung und Schuhe), die Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und der Handel mit solchen Waren, insbesondere Bekleidung und Schuhe, die Erbringung von Logistikdienstleistungen, digitalen Dienstleistungen und alle mit dem vorgenannten Unternehmensgegenstand zusammenhängenden Dienstleistungen.

Die Bieterin ist zu allen Handlungen und Maßnahmen berechtigt und kann alle Geschäfte betreiben, die mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Die Bieterin kann auch andere Unternehmen im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb, auch von ihr gehaltene Beteiligungen, ganz oder teilweise durch verbundene Unternehmen führen lassen oder auf solche übertragen oder auslagern sowie Unternehmensverträge abschließen. Die Bieterin darf auch Zweigniederlassungen und Betriebsstätten im In- und Ausland errichten. Sie kann ihre Tätigkeit auf einen Teil der vom Unternehmensgegenstand umfassten Arbeitsgebiete beschränken.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind die Zalando-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen (ISIN: DE000ZAL1111). Darüber hinaus werden die Zalando-Aktien im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange in Berlin gehandelt.

5.2 Kapitalstruktur; Grundkapital

5.2.1 Grundkapital

Das Grundkapital der Bieterin beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage EUR 263.937.633,00 und ist eingeteilt in 263.937.633 auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) (die „**Zalando-Aktien**“ und jeweils eine „**Zalando-Aktie**“). Jede Zalando-Aktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hält die Bieterin 4.690.266 eigene Zalando-Aktien.

5.2.2 Genehmigtes Kapital 2020

Gemäß § 4 Abs. 3 der Zalando Satzung ist der Vorstand von Zalando (der „**Zalando Vorstand**“) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats von Zalando (der „**Zalando Aufsichtsrat**“) das Grundkapital von Zalando bis zum 22. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 99.254.719,00 durch Ausgabe von bis zu 99.254.719 neuen Zalando-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (das „**Zalando Genehmigte Kapital 2020**“). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Zalando-Aktionären auch mittelbar gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt werden. Der Zalando Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Zalando Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Zalando-Aktionäre in den in § 4 Abs. 3 der Zalando Satzung genannten Fällen und unter den dort genannten Bedingungen ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Zalando Vorstand ist mit Zustimmung des Zalando Aufsichtsrats ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen und die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind 1.011.665 neue Zalando-Aktien unter dem Zalando Genehmigten Kapital 2020, welches im Jahr 2020 in Höhe von EUR 100.266.384,00 geschaffen wurde, ausgegeben worden.

5.2.3 Bedingte Kapitalia

(a) Bedingtes Kapital 2014

Gemäß § 4 Abs. 4 der Zalando Satzung ist das Grundkapital der Bieterin um bis zu EUR 3.053.650,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 3.053.650 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (das „**Zalando Bedingte Kapital 2014**“). Das Zalando Bedingte Kapital 2014 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die an Arbeitnehmer der Bieterin sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer von mit der Bieterin im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung der Bieterin vom 3. Juni 2014, angepasst durch Beschlüsse der Hauptversammlung der Bieterin vom 11. Juli 2014, vom 23. Juni 2020 und vom 18. Mai 2022, gewährt wurden oder werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2014 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung der Bieterin vom 3. Juni 2014, angepasst durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 11. Juli 2014, vom 23. Juni 2020 und vom 18. Mai 2022, Bezugsrechte ausgegeben wurden oder werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Bieterin zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind 1.766.109 neue Zalando-Aktien unter dem Zalando Bedingten Kapital 2014 ausgegeben worden.

(b) Bedingtes Kapital 2020

Gemäß § 4 Abs. 5 der Zalando Satzung ist das Grundkapital der Bieterin um bis zu EUR 75.199.787 durch Ausgabe von bis zu 75.199.787 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (das „**Zalando Bedingte Kapital 2020**“). Das Zalando Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination sämtlicher dieser Instrumente, die gemäß der von der Hauptversammlung der Bieterin vom 23. Juni 2020 unter Tagesordnungspunkt 11 lit. b) beschlossenen Ermächtigung bis zum 22. Juni 2025 von der Bieterin oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Bieterin begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Bieterin gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder ein Andienungsrecht bestimmen und soweit die Ausgabe gegen Bareinlagen erfolgt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt jeweils zu dem gemäß vorbezeichnetem Ermächtigungsbeschluss festzulegenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht beziehungsweise der Wandlungs-/Optionspflicht genügt wird oder Andienungen von Aktien erfolgen und nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Zalando Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Zalando Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von bedingten Kapitalerhöhungen festzusetzen.

Das Zalando Bedingte Kapital 2020 steht zur Bedienung der Zalando-Wandelanleihe (wie unter Ziffer 5.2.4 definiert) zur Verfügung. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind keine neuen Zalando-Aktien unter dem Zalando Bedingten Kapital 2020 ausgegeben worden.

(c) Bedingtes Kapital 2016

Gemäß § 4 Abs. 6 der Zalando Satzung ist das Grundkapital der Bieterin um bis zu EUR 3.001.764,00 gegen Bar- und Sacheinlage bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 3.001.764 neuen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Bieterin (das „**Zalando Bedingte Kapital 2016**“). Das Zalando Bedingte Kapital 2016 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die an die Bezugsberechtigten einmalig oder mehrmals – zum Teil als Bestandteil von Aktienwertsteigerungsrechten (Stock Appreciation Rights) – nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2016, angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung der Bieterin vom 18. Mai 2022, gewährt werden. Die Einlagen auf die Bezugsaktien werden entweder durch Zahlung des geringsten Ausgabebetrages i. S. d. § 9 Abs. 1 AktG im Wege der Bareinlage oder durch Einbringung der Vergütungsansprüche der Bezugsberechtigten aus den ihnen gewährten Aktienwertsteigerungsrechten (Stock

Appreciation Rights) im Wege der Sacheinlage erbracht, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2016, angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung der Bieterin vom 18. Mai 2022, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2016, angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung der Bieterin vom 18. Mai 2022, Bezugsrechte oder Aktienwertsteigerungsrechte (Stock Appreciation Rights) mit Bezugsrechten gewährt werden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Bieterin die Bezugsrechte nicht durch eigene Aktien oder eine Geldzahlung erfüllt. Die Bezugsaktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 ausgegeben.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind 731.319 neue Zalando-Aktien unter dem Zalando Bedingten Kapital 2016 ausgegeben worden.

(d) **Bedingtes Kapital 2019**

Gemäß § 4 Abs. 7 der Zalando Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.522.269,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.522.269 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (das „**Zalando Bedingte Kapital 2019**“). Das Zalando Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen des Long-Term Incentive 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung der Bieterin vom 22. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 7, angepasst durch Beschluss der Hauptversammlung der Bieterin vom 18. Mai 2022, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Bieterin Gebrauch machen und die Bieterin zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zum geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind keine neuen Zalando-Aktien unter dem Zalando Bedingten Kapital 2019 ausgegeben worden.

5.2.4 Zalando-Wandelanleihen

Auf der Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung von Zalando vom 15. Mai 2020 hat die Bieterin am 6. August 2020 zwei Tranchen („Tranche A“ und „Tranche B“) nicht nachrangiger, unbesicherter Wandelanleihen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.000,0 Mio. (jede der Tranchen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 500,0 Mio.) ausgegeben („**Zalando-Wandelanleihen**“). Tranche A wurde zu einem Preis von 100,88 % und einem jährlich zahlbaren Kupon von 0,050 % pro Jahr bei einer Laufzeit von fünf Jahren platziert. Tranche B wurde mit 100,00 % bewertet und hat einen jährlich zahlbaren Kupon von 0,625 % pro Jahr sowie eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Anleihen waren zunächst in etwa 11,1 Mio. neue oder bestehende auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien von Zalando wandelbar. Die Bedienung kann aus dem Zalando Bedingten Kapital 2020 oder mit eigenen Aktien erfolgen. Der anfängliche Wandlungspreis betrug 87,6375 EUR (Tranche

A) bzw. 92,2500 EUR (Tranche B). Der Wandlungspreis kann sich aufgrund üblicher Verwässerungsschutzklauseln ändern. Zalando hat zwischen Mai und August 2025 Zalando-Wandelanleihen aus der Tranche A in einem Gesamtnennbetrag von EUR 100 Mio. zurückgekauft, sodass Tranche A noch in Höhe von EUR 400 Mio. ausstehend ist.

5.3 Geschäftstätigkeit der Bieterin

5.3.1 Grundlagen

Zalando zählt zu den führenden Online-Plattformen für Mode und Lifestyle in Europa und ist in 25 Ländern aktiv. Das Produktportfolio umfasst insbesondere Kleidung, Schuhe, Accessoires und Beauty-Produkte und bietet eine vielfältige Auswahl, darunter Designer- sowie international führende Marken, lokale Labels, gebrauchte Produkte sowie Eigenmarken. Zusätzlich betreibt Zalando mit „Lounge by Zalando“ ein Online-Outlet mit einer separaten Website und App. Unter der Marke „Zalando Outlets“ führt Zalando zudem 15 stationäre Geschäfte in verschiedenen deutschen Städten.

Zalando investiert gezielt in die drei Schlüsselbereiche Kunden, Partner und Infrastruktur. Für Kunden strebt Zalando ein vielfältiges Sortiment mit hoher Verfügbarkeit und Individualisierung an. Zalando nutzt personalisierte Empfehlungen und kuratierte Trends, um Inspiration zu bieten. Gleichzeitig profitieren Partner von der Möglichkeit, ihren Warenbestand direkt in die Plattform zu integrieren und so Zugang zu einer breiten Kundenbasis zu erhalten. Zalando bietet ihnen digitale Dienstleistungen wie Analysen, Werbung und Logistik, die über Zalando Marketing Services („ZMS“) oder Zalando Fulfillment Solutions („ZFS“) verfügbar sind. Zudem unterstützt Zalando mit seinem Business-to-Business-Angebot Zalando E-Commerce Operating System („ZEOS“) Mode- und Lifestyle-Marken sowie Einzelhändler bei der Steuerung ihres Multi-Channel-Geschäfts über eine zentrale Plattform. Die Infrastruktur von Zalando bildet das Fundament für alle Leistungen und Investitionen in Logistik, Zahlungsabwicklung und Kundenservice stellen ein nahtloses Einkaufserlebnis sicher. Die eigenen Analysetools generieren strategisch wertvolle Erkenntnisse, während moderne Technologien wie KI-gestützte Größenempfehlungen oder persönliche Stilberatungen das Kundenerlebnis weiter verbessern und datenbasierte Wertschöpfung ermöglichen.

Der Hauptsitz von Zalando befindet sich in Berlin, ergänzt durch ein breites, europäisches Logistiknetzwerk mit 13 Logistikzentren, unter anderem in Erfurt, Mönchengladbach, Paris und Stockholm, und verschiedenen Technologiezentren (Tech Hubs), unter anderem in Dublin, Helsinki, Zürich und in der Volksrepublik China.

Zalando beschäftigte im zum 30. September 2024 endenden Neunmonatszeitraum durchschnittlich 15.206 Mitarbeiter aus mehr als 130 Nationen.

5.3.2 Geschäftssegmente

Die Finanzberichterstattung von Zalando ist seit Beginn des Geschäftsjahres 2024 entsprechend der Geschäftstätigkeiten von Zalando in die beiden Segmente „B2C“ (Business-to-Consumer) und „B2B“ (Business-to-Business) unterteilt.

(a) B2C-Segment

Das B2C-Segment umfasst die Geschäftsbereiche Fashion (Wholesale und Partner Business), Lounge by Zalando, die Outlets und ZMS.

Im Wholesale-Geschäft kauft Zalando Produkte direkt von Marken und verkauft diese in eigenem Namen weiter. Dieses Modell ermöglicht aus Sicht von Zalando die Zusammenstellung eines attraktiven Sortiments, das auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten ist. Das Partner Business bietet Marken und Einzelhändlern die Möglichkeit, ihre Waren über die Zalando-Plattform zu verkaufen, wobei sie Kontrolle über Preise und Inhalte behalten. Die ZMS unterstützen Partner mit datenbasierten Marketinglösungen, um ihre Markenpräsenz zu stärken. Sie bieten Einblicke in Kundendaten zur Optimierung von Produktentwicklung und Entwicklung von Markteinführungsstrategien. Die Lounge by Zalando und die Zalando Outlets dienen als alternative Vertriebswege für preisreduzierte Artikel. Die Lounge by Zalando bietet registrierten Mitgliedern über einen separaten Web- und App-Auftritt zeitlich begrenzte Aktionen mit Rabatten, während die Outlets eine stationäre Möglichkeit für vergünstigte Einkäufe darstellen. Beide Modelle ergänzen das Hauptgeschäft und optimieren die Verwertung von Restbeständen.

(b) B2B-Segment

Das B2B-Segment umfasst ZEOS, bestehend aus Logistik (einschließlich ZFS und Multi-Channel Fulfillment), Software (einschließlich Tradebyte) und Services sowie Highsnobiety. Das B2B-Segment umfasst Dienstleistungen für Partner auf der Zalando-Plattform aber auch außerhalb der Zalando-Plattform.

Mit ZEOS bietet Zalando ein umfassendes Betriebssystem für die Mode- und Lifestyle-Branche, bestehend aus Logistik, Software und weiteren Dienstleistungen. Über ZEOS können Partner E-Commerce-Transaktionen abwickeln und auf ein Netzwerk von Logistik- und Retourenzentren sowie lokalen Transportdienstleistern zugreifen. Die Lösung deckt die gesamte Multi-Channel-Wertschöpfungskette, von der technischen Integration in Marktplätze bis zur logistischen Bestellabwicklung, ab.

Das Logistikangebot umfasst eine geteilte Infrastruktur, die Partner bei der Abwicklung von E-Commerce-Geschäften unterstützt. Über den Marktplatz-Integrator Tradebyte können Partner ihr E-Commerce-Geschäft datenbasiert steuern und optimieren. Künftig sollen weitere Dienstleistungen wie Produktpräsentation und Finanzierung eine noch umfassendere Unterstützung ermöglichen. Die modular aufgebaute Struktur von ZEOS erlaubt eine flexible Nutzung der Services – einzeln oder als Komplettpaket.

Bei Highsnobiety handelt es sich um einen kuratierten Online-Shop und eine globale Mode- und Lifestyle-Medienmarke. Als unabhängiger Bestandteil des B2B-Segments unterstützt Highsnobiety Zalando bei der Stärkung des Wholesale- und Partnergeschäfts von Zalando, insbesondere durch die Entwicklung neuer, auf Inspiration ausgerichteter Bereiche und Formate auf der Zalando-Plattform.

Berichtspflichtiges Segment	Tätigkeitsfelder
B2C	Fashion (Wholesale und Partner Business), Lounge by Zalando, die Outlets und ZMS
B2B	ZEOS, bestehend aus Logistik (einschließlich ZFS und Multi-Channel Fulfillment), Software (einschließlich Tradebyte) und Services sowie Highsnobiety

5.3.3 Bilanzsumme und Ergebnis

Nach dem gemäß dem nach International Financial Reporting Standards („IFRS“) für Zwischenberichterstattung (IAS 34) erstellten Konzernzwischenabschluss der Bieterin für den zum 30. Juni 2024 endenden Sechsmonatszeitraum betrug die Bilanzsumme der Bieterin rund EUR 7,9 Mrd. Die Umsatzerlöse der Zalando-Gruppe beliefen sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 auf EUR 4,9 Mrd., wovon etwa 91 % auf das B2C-Segment entfielen. Das Konzernergebnis der Zalando-Gruppe für das am 30. Juni 2024 endende erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 betrug EUR 95,7 Mio. Für den gleichen Zeitraum betrug das EBIT der Zalando-Gruppe EUR 154,7 Mio. und das bereinigte EBIT der Zalando-Gruppe EUR 171,6 Mio.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse der Zalando-Gruppe für die beiden Segmente für den Sechsmonatszeitraum bis zum 30. Juni 2024 (in Mio. EUR):

B2C	B2B	Überleitung	Gesamt
4.441,1	448,9	(5,4)	4.884,6

Gemäß der Zwischenmitteilung der Bieterin für den zum 30. September 2024 endenden Neunmonatszeitraum betrug die Bilanzsumme der Bieterin etwa EUR 8,0 Mrd. Die Umsatzerlöse der Zalando-Gruppe beliefen sich in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2024 auf etwa EUR 7,3 Mrd. Das Konzernergebnis der Zalando-Gruppe für den am 30. September 2024 endenden Neunmonatszeitraum des Geschäftsjahres 2024 betrug EUR 131,1 Mio. Für den gleichen Zeitraum betrug das EBIT der Zalando-Gruppe EUR 225,0 Mio. und das bereinigte EBIT der Zalando-Gruppe EUR 292,6 Mio.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse der Zalando-Gruppe für die beiden Segmente für den Neunmonatszeitraum bis zum 30. September 2024 (in Mio. EUR):

B2C	B2B	Überleitung	Gesamt
6.592,6	688,5	(8,1)	7.273,0

5.4 Organe

Die Organe der Unternehmensleitung der Bieterin sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

5.4.1 Vorstand

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage besteht der Zalando Vorstand aus folgenden Mitgliedern:

- Robert Gentz (Co-CEO);
- David Schröder (Co-CEO);
- Dr. Astrid Arndt (Chief People Officer, Corporate Functions);
- Dr. Sandra Dembeck (Chief Financial Officer); und
- David Schneider (Vorstand Partner Strategie).

5.4.2 Aufsichtsrat

Der Zalando Aufsichtsrat besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aus folgenden Mitgliedern:

- Kelly Bennett (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- Mariella Röhm-Kottmann (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats);
- Matti Ahtiainen;
- Jade Buddenberg;
- Jennifer Hyman;
- Anika Mangelmann;
- Niklas Östberg;
- Anders Holch Povlsen; und
- Susanne Schröter-Crossan.

5.5 Aktionärsstruktur der Bieterin

Nach den der Bieterin vorliegenden Informationen und ausweislich der Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Wertpapierhandelsgesetz („**WpHG**“) sowie Meldungen über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung („**MAR**“), die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage von Zalando veröffentlicht worden sind, sind folgende Zalando-Aktionäre mit 3 % oder mehr an der Bieterin beteiligt (Stimmrechte nach §§ 33, 34 WpHG):

Aktionäre	Stimmrechtsanteil*
Anders Holch Povlsen ⁽¹⁾	10,124 %
BlackRock, Inc. ⁽²⁾	5,66 %
Massachusetts Financial Services Company ⁽³⁾	5,10 %

* Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

(1) Basierend auf der letzten veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung, veröffentlicht am 9. April 2021 (mittelbare Beteiligung über Tochterunternehmen) sowie der letzten veröffentlichten Meldungen über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Art. 19 MAR, veröffentlicht am 25. Mai 2021, 10. September 2021, 30. Mai 2022 und 27. Dezember 2024.

(2) Basierend auf der letzten veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung, veröffentlicht am 13. Dezember 2024 (mittelbare Beteiligung über Tochterunternehmen).

(3) Basierend auf der letzten veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung, veröffentlicht am 1. März 2024 (mittelbare Beteiligung über Tochterunternehmen).

5.6 Mit der Bieterin Gemeinsam Handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gelten die in **Anlage 1** zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen von Zalando gemäß § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 S. 1 WpÜG als mit der Bieterin sowie untereinander als Gemeinsam Handelnde Personen.

Außer den in **Anlage 1** aufgeführten Personen gibt es keine weiteren mit der Bieterin Gemeinsam Handelnde Personen.

5.7 ABOUT YOU-Aktien, die von der Bieterin oder mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen oder deren jeweiligen Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte, die diesen Personen zuzurechnen sind

5.7.1 Aktien

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 11.844.373 ABOUT YOU-Aktien (entspricht ca. 6,36 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 6,75 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 6.2.1 definiert)). Abgesehen von dem Vorstehenden halten mit der Bieterin Gemeinsam Handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen keine ABOUT YOU-Aktien oder Stimmrechte an ABOUT YOU, noch sind mit der Bieterin Gemeinsam Handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen Stimmrechte an ABOUT YOU gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen.

5.7.2 Instrumente

Darüber hinaus ist die Bieterin Inhaberin von Instrumenten, aus denen sie gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG 137.920.687 Stimmrechte (entspricht ca. 74,09 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 78,60 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der

Eigenen ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 6.2.1 definiert)) mitzuteilen hat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Bieterin hat die Aktienkaufverträge (wie in Ziffer 5.8.2 definiert) über 110.487.030 ABOUT YOU-Aktien geschlossen und hält damit Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG über 59,35 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 62,97 % der Stimmrechte an ABOUT YOU unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 6.2.1 definiert).
- Darüber hinaus hat die Bieterin die Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen (wie in Ziffer 5.8.3 definiert) über 27.433.657 ABOUT YOU-Aktien geschlossen und hält damit weitere Instrumente im Sinne von § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG über 14,74 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 15,63 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 6.2.1 definiert).

Abgesehen von dem Vorstehenden halten weder die Bieterin noch mit ihr Gemeinsam Handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar in Bezug auf ABOUT YOU-Aktien Instrumente gemäß §§ 38 und 39 WpHG.

5.8 Angaben zu Wertpapiergeschäften; Unwiderrufliche Annahmeverpflichtungen

Abgesehen von den unter den folgenden Ziffern 5.8.1, 5.8.2 und 5.8.3 beschriebenen Transaktionen haben weder die Bieterin noch mit ihr Gemeinsam Handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 11. Dezember 2024 und endend mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ABOUT YOU-Aktien erworben oder eine Vereinbarung, auf Grundlage derer die Übereignung von ABOUT YOU-Aktien verlangt werden könnte, getroffen.

5.8.1 Börsliche und außerbörsliche Aktienerwerbe

Die Bieterin hat zwischen dem 11. Dezember 2024 und dem 10. Januar 2025 die in **Anlage 2** aufgeführten börslichen und außerbörslichen Erwerbe von ABOUT YOU-Aktien getätigt und dadurch insgesamt 11.844.373 ABOUT YOU-Aktien erworben (die „**Vorerwerbe**“). Die höchste dabei gezahlte Gegenleistung für eine ABOUT YOU-Aktie betrug EUR 6,49.

5.8.2 Aktienkaufverträge

Die Bieterin hat am 11. Dezember 2024 mit der Otto (GmbH & Co KG) („**Otto KG**“) einen Aktienkaufvertrag über 69.545.116 ABOUT YOU-Aktien, die circa 37,36 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 39,63 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 6.2.1 definiert) entsprechen, geschlossen (der „**Otto KG-Aktienkaufvertrag**“). Ebenfalls am 11. Dezember

2024 hat die Bieterin mit der Aktieselskabet af 12.6.2018 („**Heartland**“) einen Aktienkaufvertrag über 38.740.244 ABOUT YOU-Aktien, die ca. 20,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 22,08 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 6.2.1 definiert) entsprechen, geschlossen (der „**Heartland-Aktienkaufvertrag**“).

Der vereinbarte Kaufpreis unter dem Otto KG-Aktienkaufvertrag und dem Heartland-Aktienkaufvertrag entspricht jeweils der Angebotsgegenleistung, d.h. EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie. Für den Fall, dass (i) das Angebot erfolgreich vollzogen wird und (ii) die Angebotsgegenleistung den zwischen der Bieterin und dem jeweiligen Verkäufer vereinbarten Preis von EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie übersteigt, wird der Kaufpreis automatisch so angepasst, dass er der Angebotsgegenleistung entspricht, jedoch in keinem Fall über diese hinausgeht. Der Vollzug des Otto KG-Aktienkaufvertrags und des Heartland-Aktienkaufvertrags steht unter den gleichen Bedingungen wie das Angebot bzw. der Unbedingtheit des Angebots.

Erlangt die Bieterin infolge des Vollzugs des Otto KG-Aktienkaufvertrags und des Heartland-Aktienkaufvertrags die Kontrolle über ABOUT YOU im Sinne von § 29 Abs. 1 WpÜG, ist die Bieterin gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG nicht zur Abgabe eines Pflichtangebots an die ABOUT YOU-Aktionäre verpflichtet, sofern die Bieterin – wie vorgesehen – die Kontrolle über ABOUT YOU in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Angebot erlangt.

Weiterhin hat die Bieterin am 11. Dezember 2024 Verträge mit Beteiligungsgesellschaften geschlossen, die von Mitgliedern des Vorstands von ABOUT YOU kontrolliert werden, nach denen sich diese insgesamt verpflichten, bis zu 2.201.670 ABOUT YOU-Aktien, die circa 1,18 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU (bzw. 1,25 % der Stimmrechte unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 6.2.1 definiert)) entsprechen, gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe der Angebotsgegenleistung, d.h. EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie, an die Bieterin zu veräußern (die „**Weiteren Aktienkaufverträge**“ und, gemeinsam mit dem Otto KG-Aktienkaufvertrag und dem Heartland-Aktienkaufvertrag, die „**Aktienkaufverträge**“). Von den durch die Weiteren Aktienkaufverträgen erfassten ABOUT YOU-Aktien entfallen 880.668 ABOUT YOU-Aktien auf den mit der von Herrn Tarek Müller kontrollierten Beteiligungsgesellschaft (Ohana Group Hamburg GmbH) geschlossenen Kaufvertrag, 770.598 ABOUT YOU-Aktien auf den mit der von Herrn Sebastian Betz kontrollierten Beteiligungsgesellschaft (Sebastian Betz Beteiligungsgesellschaft mbH) geschlossenen Kaufvertrag und 550.404 ABOUT YOU-Aktien auf den mit der von Herrn Hannes Wiese kontrollierten Beteiligungsgesellschaft (Hannes Wiese Beteiligungsgesellschaft mbH) geschlossenen Kaufvertrag.

Sämtliche ABOUT YOU-Aktien, die Gegenstand der Weiteren Aktienkaufverträge sind, sind gleichzeitig Gegenstand von zwischen den Mitgliedern des Vorstands von ABOUT YOU und ABOUT YOU im Juni 2021 geschlossenen Verträgen, nach denen diese Aktien Gegenstand einer Pflicht zur unentgeltlichen Übertragung auf ABOUT YOU werden können, sofern sie nicht unter bestimmten Voraussetzungen unverfallbar werden. Teilweise werden die

betreffenden ABOUT YOU-Aktien durch Zeitablauf, teilweise abhängig von der Erreichung bestimmter Leistungsziele durch ABOUT YOU (die „**Re-Vesting Bedingungen**“) unverfallbar. Der Vollzug der Weiteren Aktienkaufverträge erfolgt vorbehaltlich des Vollzugs des Angebots und dem Eintritt der Unverfallbarkeit der betreffenden ABOUT YOU-Aktien, d.h. der Vollzug der Weiteren Aktienkaufverträge wird nur in dem Umfang erfolgen, in dem die betreffenden Aktien unverfallbar werden. Die genaue Anzahl der ABOUT YOU-Aktien, hinsichtlich derer die Re-Vesting Bedingungen erfüllt werden und die entsprechend unverfallbar werden, wird erst auf Grundlage und nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts von ABOUT YOU für das Geschäftsjahr 2024/2025 festgestellt.

5.8.3 Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung

Am 11. Dezember 2024 hat die Bieterin Vereinbarungen mit unwiderruflichen Verpflichtungen (*Irrevocable Undertakings*) zur Annahme des Angebots für insgesamt 27.433.657 ABOUT YOU-Aktien (das heißt rund 14,74 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an ABOUT YOU bzw. 15,63 % der Stimmrechte an ABOUT YOU unter Herausrechnung der Eigenen ABOUT YOU-Aktien (wie in Ziffer 6.2.1 definiert) (jeweils eine „**Unwiderrufliche Annahmeverpflichtung**“) mit den folgenden ABOUT YOU-Aktionären (die „**Einreichenden Aktionäre**“) abgeschlossen:

Einreichender Aktionär	Erfasste ABOUT YOU-Aktien
GFH Gesellschaft für Handelsbeteiligungen m.b.H.	9.066.267
Herrn Benjamin Otto.....	5.837.796
Ohana Group Hamburg GmbH	5.083.289
Sebastian Betz Beteiligungsgesellschaft mbH.....	4.045.221
Hannes Wiese Beteiligungsgesellschaft mbH	2.578.734
Herrn Prof. Dr. Michael Otto	822.350
Gesamt	27.433.657

In den Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen haben sich die Einreichenden Aktionäre jeweils unwiderruflich dazu verpflichtet:

- (a) das Angebot für die der jeweiligen Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung zugrundeliegende Anzahl von ABOUT YOU-Aktien anzunehmen;
- (b) die Annahme des Angebots weder anzufechten noch von ihr zurückzutreten; und
- (c) das Angebot nicht zu vereiteln oder die erfolgreiche Durchführung des Angebots auf andere Weise vorsätzlich zu behindern und keine öffentlichen Stellungnahmen gegen das Angebot, die Bieterin oder den Unternehmenszusammenschluss zu tätigen.

6. Beschreibung der Zielgesellschaft

6.1 Rechtliche Grundlagen; Börsenzulassung

Die Zielgesellschaft ist eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea*) nach dem Recht der Europäischen Union und Deutschlands mit Sitz in Hamburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 170972. Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft läuft jeweils vom 1. März eines Jahres bis zum letzten Tag des Monats Februar des darauffolgenden Jahres.

§ 2 Abs. 1 der geltenden Satzung der Zielgesellschaft vom 23. Juni 2023 (die „**ABOUT YOU Satzung**“) definiert den Unternehmensgegenstand der Zielgesellschaft als den An- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen über das Internet und den stationären Handel sowie sonstige Tätigkeiten im Bereich des E-Commerce sowie alle damit in Verbindung stehenden Geschäfte, ferner/insbesondere die Ausübung der Holdingfunktion für Unternehmen, die im vorgenannten Geschäftsbereich tätig sind.

Die Zielgesellschaft kann gemäß der ABOUT YOU Satzung alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, solche gründen, erwerben oder deren Vertretung und/oder Leitung übernehmen. Der Unternehmensgegenstand von Tochter- und/oder Beteiligungsunternehmen darf auch Gegenstände außerhalb der Grenzen des § 2 Abs. 1 der ABOUT YOU Satzung umfassen. Die Zielgesellschaft kann ihre Tätigkeit auf einen oder einzelne der in § 2 Abs. 1 der ABOUT YOU Satzung genannten Gegenstände beschränken. Die Zielgesellschaft ist ferner berechtigt, ihre Tätigkeit ganz oder teilweise mittelbar durch Tochter-, Beteiligungs- oder Gemeinschaftsunternehmen auszuüben. Sie kann insbesondere ihren Betrieb ganz oder teilweise von ihr abhängigen Unternehmen überlassen und/oder ganz oder teilweise auf von ihr abhängige Unternehmen ausgliedern. Sie kann sich auch auf die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding und/oder die sonstige Verwaltung eigenen Vermögens beschränken.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind die ABOUT YOU-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) zugelassen (ISIN: DE000A3CNK42). Darüber hinaus werden die ABOUT YOU-Aktien im Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München und Stuttgart sowie an der Tradegate Exchange in Berlin gehandelt.

6.2 Kapitalstruktur; Grundkapital

6.2.1 Grundkapital

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der Zielgesellschaft EUR 186.153.487,00 und ist eingeteilt in 186.153.487 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hält die Zielgesellschaft nach eigenen Angaben gegenüber der Bieterin 10.683.080 eigene ABOUT YOU-Aktien (die „**Eigenen ABOUT YOU-Aktien**“), was 5,74% des Grundkapitals der Zielgesellschaft entspricht. Gemäß § 71b AktG stehen der Zielgesellschaft aus den Eigenen ABOUT YOU-Aktien keine Stimmrechte zu.

6.2.2 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Abs. 4 der ABOUT YOU Satzung ist der Vorstand der Zielgesellschaft (der „**ABOUT YOU Vorstand**“) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft (der „**ABOUT YOU Aufsichtsrat**“) das Grundkapital der Zielgesellschaft bis zum 30. Mai 2026 einmal oder mehrmals um bis zu EUR 78.791.000,00 durch Ausgabe neuer ABOUT YOU-Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (das „**ABOUT YOU Genehmigte Kapital**“).

Den Aktionären der Zielgesellschaft steht das gesetzliche Bezugsrecht grundsätzlich zu. Der ABOUT YOU Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des ABOUT YOU Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise auszuschließen. Außerdem ist der ABOUT YOU Vorstand mit Zustimmung des ABOUT YOU Aufsichtsrats ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen und die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind keine neuen ABOUT YOU-Aktien unter dem ABOUT YOU Genehmigten Kapital ausgegeben worden.

6.2.3 Bedingte Kapitalia

(a) Bedingtes Kapital 2021/I

Gemäß § 4 Abs. 5 der ABOUT YOU Satzung ist das Grundkapital der Zielgesellschaft um bis zu insgesamt EUR 3.310.500,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu insgesamt 3.310.500 neuen ABOUT YOU-Aktien (das „**ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/I**“). Das ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/I dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die bis zum 31. Juli 2021 (einschließlich) im Rahmen des Long-Term Incentive Plans 2021 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 31. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte von ihrem Bezugsrecht auf ABOUT YOU-Aktien Gebrauch machen und die Zielgesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene ABOUT YOU-Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen ABOUT YOU-Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zum geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind keine neuen ABOUT YOU-Aktien unter dem ABOUT YOU Bedingten Kapital 2021/I ausgegeben worden. Aus wirtschaftlichen Gründen und unter Berücksichtigung der in der

Zusammenschlussvereinbarung (wie unter Ziffer 7.2 definiert) von der Zielgesellschaft gegenüber der Bieterin übernommenen Verpflichtung, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, etwaige Bezugsrechte auf ABOUT YOU-Aktien durch eine Geldzahlung zu erfüllen und nicht durch Ausgabe von ABOUT YOU-Aktien zu bedienen, erwartet die Bieterin, dass bis zum Ende der Annahmefrist des Angebots unter dem ABOUT YOU Bedingten Kapital 2021/I keine weiteren ABOUT YOU-Aktien ausgegeben werden und daher in das Angebot eingeliefert werden können.

(b) **Bedingtes Kapital 2021/II**

Gemäß § 4 Abs. 6 der ABOUT YOU Satzung ist das Grundkapital der Zielgesellschaft um bis zu insgesamt EUR 75.480.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 75.480.000 neuen ABOUT YOU-Aktien bedingt erhöht (das „**ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/II**“). Das ABOUT YOU Bedingte Kapital 2021/II dient der Gewährung von ABOUT YOU-Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 31. Mai 2021 bis zum 30. Mai 2026 (einschließlich) von der Zielgesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Zielgesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen ABOUT YOU-Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 31. Mai 2021 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Der ABOUT YOU Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des ABOUT YOU Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind keine neuen ABOUT YOU-Aktien unter dem ABOUT YOU Bedingten Kapital 2021/II ausgegeben worden. Wandlungs- oder Optionsrechte unter dem ABOUT YOU Bedingten Kapital 2021/II sind bis zum Ende der Annahmefrist sowie bis zum Ende einer etwaigen Andienungsfrist (wie in Ziffer 15.8 definiert) nicht ausübbar, da ABOUT YOU keine Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben hat.

6.3 Geschäftstätigkeit von ABOUT YOU

6.3.1 Grundlagen

Die Zielgesellschaft betreibt nach eigener Einschätzung einen schnell wachsenden Online-Fashion-Store. Die ABOUT YOU-Gruppe hat das Ziel, den klassischen Einkaufsbummel für die jungen und modebewussten Generationen Y und Z zu digitalisieren und durch die Verbindung aus Mode und Technologie ein besonders inspirierendes und personalisiertes

Einkaufserlebnis auf dem Smartphone zu schaffen. Mit dem Konzept des „Discovery Shoppings“ möchte ABOUT YOU die Kunden unterstützen, sich durch Mode individuell auszudrücken. Hierfür bietet ABOUT YOU kreative Inhalte und exklusive Kollektionen, die auf seinem Netzwerk aus Influencern und eigenen Produkten aufsetzen. Nutzer können über die Websites von ABOUT YOU und die Apps mehr als 700.000 Artikel von über 4.000 Marken entdecken. Das hybride operative Geschäftsmodell aus eigenem Warenbestand („1P“) und Warenbestand von Markenpartnern („3P“) erhöht das Produktangebot durch den Zugriff auf ein erweitertes Sortiment im 3P-Modell. Zusätzlich betreibt ABOUT YOU das „ABOUT YOU Outlet“ mit einer separaten Website und App, das es Kunden ermöglicht, in einer Zeit geringerer diskretionärer Ausgaben reduzierte Produkte einzukaufen.

Im Rahmen seines Business-to-Business-Geschäfts bietet ABOUT YOU über sein Tochterunternehmen SCAYLE GmbH („**SCAYLE**“) seine eigene Technologie als cloudbasierte Software-as-a-Service (SaaS)-Lösung für Kunden an. ABOUT YOU ist ferner über sein Tochterunternehmen SCAYLE Payments GmbH („**SCAYLE Payments**“) in der Lage, Zahlungsdienste zur Annahme und Abrechnung von Zahlungsvorgängen (Akquisitionsgeschäft) im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 Alt. 2 des Gesetzes über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten („**ZAG**“) anzubieten. Die BaFin hat SCAYLE Payments mit Bescheid vom 4. Oktober 2024 eine entsprechende Erlaubnis erteilt.

Gegenwärtig ist ABOUT YOU in allen wesentlichen Märkten Kontinentaleuropas aktiv und versendet mit Hilfe des ABOUT YOU Global Shippings in insgesamt rund 100 Länder weltweit.

Zum 31. August 2024 verfügte die ABOUT YOU-Gruppe über 1.230 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente).

6.3.2 Geschäftssegmente

Das Geschäft der ABOUT YOU-Gruppe war im Geschäftsjahr 2023/2024 in die folgenden drei Segmente unterteilt: (i) ABOUT YOU Deutschland, Österreich und Schweiz („**ABOUT YOU DACH**“), (ii) ABOUT YOU Rest of Europe („**ABOUT YOU RoE**“), und (iii) Tech, Media und Enabling („**TME**“).

(a) ABOUT YOU DACH

Das Segment ABOUT YOU DACH umfasst die ABOUT YOU Online-Stores in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die das Kernsegment des Commerce-Geschäfts bilden. Deutschland ist die Heimatregion der ABOUT YOU-Gruppe. Mit Sitz in Hamburg startete der Online-Fashion-Store im Mai 2014 in der DACH-Region (d.h. Deutschland, Österreich und die Schweiz).

(b) ABOUT YOU RoE

Das Segment ABOUT YOU RoE umfasst die ABOUT YOU Online-Stores in Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Kroatien, Bulgarien, Frankreich, Spanien, Italien, Dänemark, Schweden, Finnland, Irland, Griechenland, Zypern, Portugal, Norwegen sowie in weiteren Ländern und Regionen innerhalb der globalen Versandplattform. ABOUT YOU RoE bildet damit neben dem Kernsegment ABOUT YOU DACH, das die Heimatregion der ABOUT YOU-Gruppe umfasst, das zweite Segment des Commerce-Geschäfts. Heute ist ABOUT YOU in allen wesentlichen Märkten in Kontinentaleuropa aktiv und hat seinen Fokus auf die Steigerung der Profitabilität bestehender Märkte anstatt auf die Expansion in neue große Länder verlagert.

(c) TME

Das Segment TME umfasst das B2B-Geschäft der ABOUT YOU-Gruppe, das aus zwei Kerndienstleistungsbereichen besteht. Diese Kerndienstleistungsbereiche sind (i) die Commerce Engine („Tech“), und (ii) Marken- und Werbelösungen sowie 360°-Dienstleistungen entlang der E-Commerce-Wertschöpfungskette des Unternehmens und weitere umsatzgenerierende Dienstleistungen und Geschäftsfelder („Media & Enabling“). Das B2B-Geschäft hat ABOUT YOU aufgebaut, um die eigenen Kompetenzen in den Bereichen E-Commerce-Technologie und Marketing zu nutzen. Dabei sind die hinsichtlich des auf das Commerce-Geschäft bezogenen Teils von TME erbrachten Leistungen integraler Bestandteil des Ökosystems von ABOUT YOU und seines Online-Fashion-Stores. Die hinsichtlich der Anfang November 2021 von ABOUT YOU eingeführten eigenständigen Marke SCAYLE, die im Segment TME Commerce-Technologie für externe Geschäftskunden anbietet, angebotenen Dienstleistungen sind unabhängig vom Ökosystem von ABOUT YOU. Die SCAYLE Commerce Engine bietet eine innovative Technologie mit umfangreichen, sofort einsetzbaren Funktionalitäten und hoher Flexibilität. Mehr als 200 Online-Shops führender Marken werden heute mit SCAYLE betrieben.

6.3.3 Bilanzsumme und Ergebnis

Gemäß dem nach IFRS erstellten und geprüften Konzernabschluss der Zielgesellschaft für das zum 29. Februar 2024 endende Geschäftsjahr betragen die Bilanzsumme der Zielgesellschaft EUR 1.144,7 Mio. und die Umsatzerlöse EUR 1.935,2 Mio.

Das bereinigte EBITDA der ABOUT YOU-Gruppe für das am 29. Februar 2024 endende Geschäftsjahr betrug EUR 3,2 Mio. und das EBIT für den gleichen Zeitraum EUR (89,8) Mio.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse der ABOUT YOU-Gruppe für jedes ihrer Segmente für das am 29. Februar 2024 endende Geschäftsjahr (in Mio. EUR):

ABOUT YOU DACH	ABOUT YOU RoE	TME	Überleitung	Gesamt
916,7	925,9	188,9	(96,2)	1.935,2

Nach dem gemäß IFRS für Zwischenberichterstattung (IAS 34) erstellten Konzernzwischenabschluss der Zielgesellschaft für den zum 31. August 2024 endenden Sechsmonatszeitraum betrug die Bilanzsumme der Zielgesellschaft EUR 1.067,6 Mio. Die Umsatzerlöse der ABOUT YOU-Gruppe beliefen sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024/2025 auf EUR 968,4 Mio. Das bereinigte EBITDA der ABOUT YOU-Gruppe für das am 31. August 2024 endende erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2024/2025 betrug EUR 12,8 Mio., das EBIT für den gleichen Zeitraum EUR (33,9) Mio.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse der ABOUT YOU-Gruppe für jedes ihrer Segmente für den Sechsmonatszeitraum bis zum 31. August 2024 (in Mio. EUR):

ABOUT YOU DACH	ABOUT YOU RoE	TME	Überleitung	Gesamt
477,8	446,6	90,9	(46,9)	968,4

Gemäß der Zwischenmitteilung der Zielgesellschaft für den zum 30. November 2024 endenden Neunmonatszeitraum betrug die Bilanzsumme der Zielgesellschaft EUR 1.191,1 Mio. Die Umsatzerlöse der ABOUT YOU-Gruppe beliefen sich in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2024/2025 auf EUR 1.527,3 Mio. Das bereinigte EBITDA der ABOUT YOU-Gruppe für den am 30. November 2024 endenden Neunmonatszeitraum des Geschäftsjahres 2024/2025 betrug EUR 32,9 Mio., das EBIT für den gleichen Zeitraum EUR (34,2) Mio.

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse der ABOUT YOU-Gruppe für jedes ihrer Segmente für den Neunmonatszeitraum bis zum 30. November 2024 (in Mio. EUR):

ABOUT YOU DACH	ABOUT YOU RoE	TME	Überleitung	Gesamt
772,8	728,8	145,9	(120,1)	1.527,3

6.4 Organe

Die Organe der Unternehmensleitung der Zielgesellschaft sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

6.4.1 Vorstand

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage besteht der ABOUT YOU Vorstand aus folgenden Mitgliedern:

- Sebastian Betz (Co-CEO; Tech & Product);
- Tarek Müller (Co-CEO; Marketing & Brand); und
- Hannes Wiese (Co-CEO; Operations & Finance).

6.4.2 Aufsichtsrat

Der ABOUT YOU Aufsichtsrat besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aus folgenden Mitgliedern:

- Sebastian Klauke (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- Niels Jacobsen (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- Christina Johansson;
- Christian Leybold;
- Petra Scharner-Wolff; und
- André Schwämmlein.

6.5 Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft

Nach den der Bieterin vorliegenden Informationen, insbesondere nach den von ihr mit einzelnen ABOUT YOU-Aktionären im Zusammenhang mit dem Angebot abgeschlossenen Vereinbarungen, stellt sich die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft wie folgt dar:

Aktionär ⁽¹⁾	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital (in %)
Herr Prof. Dr. Michael Otto	70.367.466	37,80
direkt ⁽²⁾	822.350	0,44
über u.a. Otto (GmbH & Co KG) ⁽³⁾	69.545.116	37,36
Anders Holch Povlsen.....	38.740.244	20,81
über u.a. Aktieselskabet af 12.6.2018 ⁽⁴⁾	38.740.244	20,81
Herr Benjamin Otto.....	14.904.063	8,01
direkt ⁽⁵⁾	5.837.796	3,14
über GFH Gesellschaft für Handelsbeteiligungen m.b.H. ⁽⁶⁾	9.066.267	4,87
ABOUT YOU ⁽⁷⁾	10.683.080	5,74
Zalando SE ⁽⁸⁾	11.844.373	6,36
Herr Tarek Müller	5.963.957	3,20
über Ohana Group Hamburg GmbH ⁽⁹⁾	5.963.957	3,20
Herr Sebastian Betz.....	4.815.819	2,59
über Sebastian Betz Beteiligungsgesellschaft mbH ⁽¹⁰⁾	4.815.819	2,59
Herr Hannes Wiese	3.129.138	1,68
über Hannes Wiese Beteiligungsgesellschaft mbH ⁽¹¹⁾	3.129.138	1,68
Streubesitz.....	25.705.347	13,81
Gesamt	186.153.487	100,00

(1) Darstellung ohne Berücksichtigung von Stimmrechtszurechnungen nach § 34 WpHG.

(2) Diese Aktien sind Gegenstand einer Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung.

(3) Diese Aktien sind Gegenstand des Otto KG-Aktienkaufvertrags. Darstellung ohne Berücksichtigung weiterer Zwischenbeteiligungsebenen.

(4) Diese Aktien sind Gegenstand des Heartland-Aktienkaufvertrags. Darstellung ohne Berücksichtigung weiterer Zwischenbeteiligungsebenen.

(5) Diese Aktien sind Gegenstand einer Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung.

(6) Diese Aktien sind Gegenstand einer Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung.

(7) Diese Aktien sind die Eigenen ABOUT YOU-Aktien.

(8) Diese Aktien hat Zalando im Rahmen der Vorerwerbe erworben.

(9) Von diesen Aktien sind 5.083.289 Aktien Gegenstand einer Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung und 880.668 Aktien Gegenstand der Weiteren Aktienkaufverträge.

(10) Von diesen Aktien sind 4.045.221 Aktien Gegenstand einer Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung und 770.598 Aktien Gegenstand der Weiteren Aktienkaufverträge.

(11) Von diesen Aktien sind 2.578.734 Aktien Gegenstand einer Unwiderruflichen Annahmeverpflichtung und 550.404 Aktien Gegenstand der Weiteren Aktienkaufverträge.

Jede ABOUT YOU-Aktie vermittelt ein Stimmrecht in Hauptversammlungen der Zielgesellschaft. Ausgenommen davon sind die von ABOUT YOU gehaltenen Eigenen ABOUT YOU-Aktien, aus denen ABOUT YOU gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

6.6 Mit der Zielgesellschaft Gemeinsam Handelnde Personen

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 3** dieser Angebotsunterlage aufgeführten Unternehmen und Personen um solche, die als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 S. 2 WpÜG in Verbindung mit § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG gelten. Hierbei handelt es sich nach den der Bieterin vorliegenden Informationen zum einen um Tochterunternehmen der Zielgesellschaft und zum anderen um Unternehmen

bzw. Personen, hinsichtlich derer die Zielgesellschaft Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG ist, sowie um weitere Tochterunternehmen dieser Unternehmen bzw. Personen.

Außer den in **Anlage 3** aufgeführten Personen gibt es keine weiteren mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.

6.7 Hinweis auf die begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats

Gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG sind Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot und zu jeder Änderung des Angebots abzugeben. Sie haben diese begründete Stellungnahme jeweils unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und/oder deren Änderungen durch die Bieterin gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG zu veröffentlichen.

Nach Maßgabe der Zusammenschlussvereinbarung (wie in Ziffer 7.2 definiert) werden der ABOUT YOU Vorstand und der ABOUT YOU Aufsichtsrat, unter anderem vorbehaltlich ihrer organschaftlichen Pflichten und der Prüfung der Angebotsunterlage, in einer gemeinsamen begründeten Stellungnahme bestätigen, dass nach ihrer Einschätzung (i) die Art und Höhe der Angebotsgegenleistung fair und angemessen ist, (ii) sie das Angebot und den Unternehmenszusammenschluss unterstützen, und (iii) sie den Inhabern von ABOUT YOU-Aktien empfehlen, das Angebot anzunehmen. Die Mitglieder des ABOUT YOU Vorstands und des ABOUT YOU Aufsichtsrats haben ihre Absicht erklärt, die von ihnen gehaltenen ABOUT YOU-Aktien in das Angebot einzureichen.

7. Hintergrund des Angebots und Zusammenschlussvereinbarung

7.1 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Angebots

Das vorliegende Angebot der Bieterin bezieht sich auf den geplanten Erwerb von ABOUT YOU-Aktien durch die Bieterin begleitend zu dem Erwerb von ABOUT YOU-Aktien aus den Aktienkaufverträgen (zusammen die „**Transaktion**“) und soll der Schaffung eines kombinierten Unternehmens von Zalando und ABOUT YOU (das „**Kombinierte Unternehmen**“) unter Herbeiführung erheblicher strategischer Vorteile für beide Parteien dienen.

Die Transaktion und die Schaffung des Kombinierten Unternehmens sollen die Etablierung eines paneuropäischen E-Commerce-Ökosystems für Mode und Lifestyle beschleunigen, welches es den Parteien ermöglichen wird, Kunden und Partner durch komplementäre Angebote noch besser bedienen zu können. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Bieterin und ABOUT YOU in derselben Branche geschäftstätig sind, sind die Parteien überzeugt, dass die Schaffung des Kombinierten Unternehmens erhebliche Wertschöpfungspotenziale, unter anderem in den Bereichen B2B, Logistik, Zahlungsabwicklung und der kommerziellen Zusammenarbeit bietet. Die Bieterin beabsichtigt hinsichtlich des EBIT des Kombinierten Unternehmens längerfristig die Generierung von signifikanten Synergien in Höhe von rund EUR 100,0 Mio. pro Jahr. Diese

Synergien sollen nicht primär durch Reduzierung von Gemeinkosten und Personalmaßnahmen erreicht werden.

Das Kombinierte Unternehmen soll eine Zwei-Marken-Strategie verfolgen, die es – unter Beibehaltung der jeweiligen Markenidentität beider Marken – ermöglichen soll, Synergien in den Bereichen Logistik, Zahlungsabwicklung und kommerzielle Zusammenarbeit zu erzielen und die individuellen Bedürfnisse von Kunden und Partnern des Kombinierten Unternehmens mit vielfältigen Einkaufserlebnissen noch besser zu erfüllen.

Die mit der Transaktion und der Schaffung des Kombinierten Unternehmens einhergehende Kombination der B2B-Leistungen der Parteien soll für Marken und Händler die Möglichkeit schaffen, unter Förderung der Ambitionen beider Parteien bezüglich ihrer B2B-Geschäftstätigkeiten, ihre gesamten Online-Geschäfte europaweit über eine einzige Plattform abzuwickeln.

Die Parteien sind überzeugt, dass durch die Transaktion zwei gründergeführte Teams zusammenkommen, die eine ähnliche Kultur haben und sich in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen in hohem Maße ergänzen.

Die Transaktion und die Schaffung des Kombinierten Unternehmens sollen zudem die Positionen beider Parteien hinsichtlich der Erreichung und Förderung von nachhaltigen Branchenstandards und -lösungen aufgrund des gestiegenen Geschäftsumfangs, der höheren Relevanz für Kunden und Marken sowie die gemeinsamen Fähigkeiten verbessern. Dadurch sollen die Fortschritte beider Parteien auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Geschäfts- und Branchenzukunft beschleunigt werden.

Schließlich sind die Parteien überzeugt, dass die Transaktion ein Kombiniertes Unternehmen mit einem attraktiven, langfristigen Finanzprofil und einem überzeugenden Wertschöpfungspotenzial schaffen wird und sich so das Potenzial der Parteien erhöhen wird, einen größeren Anteil am europäischen Modemarkt zu erlangen.

7.2 Zusammenschlussvereinbarung zwischen der Bieterin und ABOUT YOU

Am 11. Dezember 2024 haben die Bieterin und ABOUT YOU eine Zusammenschlussvereinbarung abgeschlossen (die „**Zusammenschlussvereinbarung**“). Die Zusammenschlussvereinbarung regelt die wesentlichen Bedingungen des Angebots, bestimmte Verpflichtungen der Bieterin und von ABOUT YOU, gibt die Absichten der Bieterin und das gemeinsame Verständnis der Parteien in Bezug auf das Angebot wieder und enthält Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Aspekte der zukünftigen Corporate Governance von ABOUT YOU.

7.2.1 Wesentliche Angebotsbedingungen

In der Zusammenschlussvereinbarung hat sich die Bieterin verpflichtet, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) mit der in Ziffer 4.2 dieser Angebotsunterlage

angegebenen Gegenleistung und den in Ziffer 11 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 11.1 definiert) abzugeben.

7.2.2 Unterstützung des Angebots

Nach Maßgabe der Zusammenschlussvereinbarung werden der ABOUT YOU Vorstand und der ABOUT YOU Aufsichtsrat, unter anderem vorbehaltlich ihrer organschaftlichen Pflichten und der Prüfung der Angebotsunterlage, das vorliegende Angebot unterstützen und dessen Annahme in einer gemeinsamen begründeten Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG empfehlen (zu den Einzelheiten siehe Ziffer 6.7).

Die Unterstützung und Empfehlung steht unter bestimmten, in der Zusammenschlussvereinbarung vereinbarten Voraussetzungen. Insbesondere steht sie unter dem Vorbehalt, dass kein vollständig finanziertes, unaufgefordertes, gutgläubiges Angebot einer dritten Partei im Sinne von § 22 WpÜG angekündigt oder veröffentlicht wird, welches (i) eine Gegenleistung pro ABOUT YOU-Aktie anbietet, welches die Angebotsgegenleistung übersteigt und (ii) das nach gemeinsamer und vertretbarer Auffassung des ABOUT YOU Vorstands und des ABOUT YOU Aufsichtsrats, die nach Treu und Glauben und unter gebührender Berücksichtigung ihrer organschaftlichen Pflichten handeln, im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Stakeholder liegt (ein „**Vorzugswürdiges Angebot**“), vorausgesetzt, dass die Bieterin die Angebotsgegenleistung nicht innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage über das Vorzugswürdige Angebot an das Vorzugswürdige Angebot so angeglichen hat, dass sie die unter dem Vorzugswürdigen Angebot angebotene Gegenleistung übersteigt („*Bidder's right to match*“). Nach Maßgabe der Zusammenschlussvereinbarung sind der ABOUT YOU Vorstand und der ABOUT YOU Aufsichtsrat bei der Beurteilung eines Angebots einer dritten Partei im Sinne von § 22 WpÜG verpflichtet, zu berücksichtigen, dass aufgrund der Aktienkaufverträge und Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen ein solches Angebot für mehr als 70 % der ABOUT YOU-Aktien nicht angenommen werden kann.

7.2.3 Zukünftige Zusammenarbeit

ABOUT YOU und die Bieterin haben in der Zusammenschlussvereinbarung ferner bestimmte Verpflichtungen, Absichtserklärungen und Leitlinien in Bezug auf die geplante Zusammenarbeit und die Integration der ABOUT YOU-Gruppe in die Zalando-Gruppe niedergelegt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zu den in der Zusammenschlussvereinbarung vereinbarten Absichten der Bieterin wird auf Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

7.2.4 Darlehensvertrag zwischen der Bieterin und ABOUT YOU

Wie in der Zusammenschlussvereinbarung vorgesehen, haben die Bieterin und ABOUT YOU für den Fall eines unvorhergesehenen Liquiditätspasses am 11. Dezember 2024 einen Darlehensvertrag über einen Betrag von bis zu EUR 97,5 Mio. mit einem Zinssatz von 12 % jährlich und einem Bereitstellungszinssatz von 2 % abgeschlossen (der „**Darlehensvertrag**“). Die Bieterin hat unter dem Darlehensvertrag einen qualifizierten Nachrang hinsichtlich

etwaiger Rückzahlungsansprüche gegen die Bieterin erklärt. Der Darlehensvertrag wurde als Ersatz für Gesellschafterdarlehen von der Otto KG, Heartland und Herrn Benjamin Otto an ABOUT YOU (die „**Gesellschafterdarlehen**“) gewährt, die von der Otto KG, Heartland, Herrn Benjamin Otto und ABOUT YOU am 11. Dezember 2024 beendet worden sind. Für den Fall, dass die Transaktion nicht vollzogen wird, haben sich die Otto KG, Heartland und Herr Benjamin Otto dazu verpflichtet, den Darlehensvertrag (pro rata) gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe des Nominalwerts des etwaigen Darlehensrückzahlungsanspruchs von der Bieterin zu kaufen.

7.2.5 Laufzeit der Zusammenschlussvereinbarung

Die Zusammenschlussvereinbarung hat eine feste Laufzeit von drei Jahren. Darüber hinaus sieht die Zusammenschlussvereinbarung für jede Partei unter bestimmten genauer definierten Voraussetzungen Kündigungsrechte vor.

8. Absichten der Bieterin

Diese Ziffer 8 enthält Angaben zu den Absichten der Bieterin im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft sowie, soweit von dem Angebot betroffen, der Bieterin, insbesondere den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen einschließlich der insoweit vorgesehenen Maßnahmen. Die Absichten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Bieterin hat in Bezug auf diese Punkte über die in dieser Ziffer 8 genannten Absichten und Maßnahmen hinaus keine weiteren Absichten.

Die einschlägigen Absichten der Bieterin sind im Wesentlichen in der Zusammenschlussvereinbarung niedergelegt, die dahingehende Verpflichtungen enthält. Die Bieterin beabsichtigt, sämtliche Verpflichtungen aus der Zusammenschlussvereinbarung einzuhalten.

8.1 Künftige Geschäftstätigkeit von ABOUT YOU; Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen

Die Bieterin beabsichtigt durch den Unternehmenszusammenschluss mit ABOUT YOU, die Etablierung eines paneuropäischen E-Commerce-Ökosystems für Mode und Lifestyle durch Förderung der Wachstumsstrategien und der Wertschöpfung beider Unternehmen zu beschleunigen. Dabei beabsichtigt die Bieterin, bei der Schaffung des Kombinierten Unternehmens auf den starken Gemeinsamkeiten und dem gegenseitigen Respekt beider Unternehmen aufzubauen und die einzigartigen Stärken und Fähigkeiten der Unternehmen zu nutzen, um langfristig einen erheblichen Wert für alle beteiligten Interessengruppen zu schaffen.

Die Bieterin beabsichtigt, die komplementären B2B-Leistungen beider Unternehmen zusammenzuführen und ein ganzheitliches E-Commerce-Betriebssystem aufzubauen, das die Möglichkeit des Kombinierten Unternehmens, bedeutende Wertschöpfungsmöglichkeiten für alle beteiligten Interessengruppe zu schaffen, realisieren soll. Dabei beabsichtigt die Bieterin insbesondere, den Geschäftsbereich SCAYLE von ABOUT YOU in das B2B-Segment von Zalando zu integrieren.

Die Bieterin beabsichtigt, die B2C-Geschäftsbereiche der Unternehmen als weitgehend separate Bereiche zu betreiben und nur ausgewählte Kompetenzen (z.B. Logistik, Zahlungsabwicklung, ausgewählte zentrale Funktionen) zum beiderseitigen Vorteil zu kombinieren und zu nutzen.

Die Bieterin erkennt an, dass ABOUT YOU über einen starke Marke mit hohem Bekanntheitsgrad verfügt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Bieterin, nach Schaffung des Kombinierten Unternehmens, künftig eine Zwei-Marken-Strategie zu verfolgen. Diese soll es – unter Beibehaltung der jeweiligen Markenidentität beider Marken – ermöglichen, die individuellen Bedürfnisse von Kunden und Partnern des Kombinierten Unternehmens mit vielfältigen Einkaufserlebnissen noch besser zu erfüllen.

Die Bieterin hat nicht die Absicht, ABOUT YOU dazu zu veranlassen, die Marken der ABOUT YOU-Gruppe als eigenständige Marken zu verändern oder aufzugeben. Die Bieterin hat die Absicht, die ABOUT YOU-Gruppe dabei zu unterstützen, ihre Markenbekanntheit im Einklang mit der Zwei-Marken-Strategie weiter zu steigern.

Im Einklang mit ihrer Verpflichtung aus dem Darlehensvertrag beabsichtigt die Bieterin, im Fall eines unvorhergesehenen Liquiditätsengpasses, ABOUT YOU unter den vereinbarten Voraussetzungen darlehensweise Barmittel in einer Gesamthöhe von bis zu EUR 97,5 Mio. zur Verfügung zu stellen (siehe Ziffer 7.2.4). Im Fall von zusätzlichem Finanzierungsbedarf nach Vollzug des Angebots beabsichtigt die Bieterin zudem, entsprechend der in der Zusammenschlussvereinbarung getroffenen Regelung, ABOUT YOU bei der Einholung von zusätzlicher Eigenkapital- oder Fremdkapitalfinanzierungen zu unterstützen, sofern ABOUT YOU selbst eine Finanzierung nicht oder nicht zu üblichen Marktkonditionen möglich ist. Bei der Entscheidung über das Ausmaß der Unterstützung beabsichtigt die Bieterin, entsprechend der Regelung aus der Zusammenschlussvereinbarung, zu berücksichtigen, dass ABOUT YOU in der Zusammenschlussvereinbarung die Verpflichtungen übernommen hat, (i) sämtliche langfristigen anreizbasierten Vergütungsprogramme (*Long-Term Incentive Programs*) in bar zu bedienen, (ii) die bislang bestehenden Gesellschafterdarlehen zu beenden (siehe Ziffer 7.2.4) und (iii) möglicherweise Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von vertraglichen Sonderkündigungsrechten aus Anlass des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses entstehen könnten.

8.2 Firma und Sitz von ABOUT YOU; Standort wesentlicher Unternehmensteile; Geschäftsjahr

Die Bieterin hat nicht die Absicht, den Firmennamen von ABOUT YOU oder ihrer Tochterunternehmen zu ändern. Die Bieterin beabsichtigt, dass der Verwaltungssitz von Zalando in Berlin als Verwaltungssitz des Kombinierten Unternehmens fungieren soll. Die Bieterin hat jedoch nicht die Absicht, den jeweils in Hamburg befindlichen Sitzungssitz und/oder den Verwaltungssitz von ABOUT YOU zu ändern. Die Bieterin hat auch darüber hinaus keine Absicht in Bezug auf eine Veränderung der Standorte wesentlicher Unternehmensteile von ABOUT YOU.

Die Bieterin beabsichtigt, das Geschäftsjahr von ABOUT YOU, das vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des darauffolgenden Jahres läuft, an das Geschäftsjahr der Bieterin, das dem Kalenderjahr entspricht, anzugleichen.

8.3 Auswirkungen auf die Organe von ABOUT YOU

Die Bieterin erkennt die Leistungen und die Erfolge des gegenwärtigen ABOUT YOU Vorstands und des Senior Management-Teams von ABOUT YOU sowie das von ihnen erreichte Wachstum und die geschaffenen Perspektiven an. Die Bieterin beabsichtigt, die gegenwärtigen Mitglieder des ABOUT YOU Vorstands auch nach Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses weiterhin als Mitglieder des ABOUT YOU Vorstands beizubehalten. Für den Fall, dass künftig ein Mitglied des ABOUT YOU Vorstands zu bestellen sein sollte, beabsichtigt die Bieterin, dieses zur Bestellung durch den ABOUT YOU Aufsichtsrat nach Rücksprache mit den gegenwärtigen Mitgliedern des ABOUT YOU Vorstands zu benennen.

Die Bieterin beabsichtigt, die Leitung des B2B-Geschäftsbereichs des Kombinierten Unternehmens dem Mitglied des ABOUT YOU Vorstands Herrn Sebastian Betz gemeinsam mit einer weiteren von der Bieterin zu benennenden Person zu übertragen.

Die Bieterin beabsichtigt, nach Vollzug des Angebots in einer Weise im ABOUT YOU Aufsichtsrat vertreten zu sein, die ihre Beteiligung an ABOUT YOU in angemessener Weise repräsentiert. Zur Gewährleistung des angemessenen Schutzes und der angemessenen Repräsentation der Minderheitsaktionäre von ABOUT YOU beabsichtigt die Bieterin, solange die ABOUT YOU-Aktien börsennotiert sind, zu gewährleisten, dass stets ein Mitglied des ABOUT YOU Aufsichtsrats unabhängig ist.

Die Bieterin beabsichtigt, nach Vollzug des Angebots in dem Kombinierten Unternehmen bestimmte Integrationsgremien einzuführen, insbesondere einen Lenkungsausschuss, der aus drei von der Bieterin benannten und drei von der Zielgesellschaft benannten Mitgliedern bestehen soll. Die Bieterin beabsichtigt, zunächst Herrn David Schröder sowie zwei weitere Mitglieder zu benennen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage noch nicht feststehen. Die Zielgesellschaft beabsichtigt, zunächst Herrn Hannes Wiese sowie zwei weitere Mitglieder zu benennen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser

Angebotsunterlage noch nicht feststehen. Sollte bei Abstimmungen im Lenkungsausschuss eine Stimmgleichheit bestehen, beabsichtigt die Bieterin, dass Herr David Schröder (bzw. ein von der Bieterin ernannter Nachfolger) die entscheidende Stimme hat. Unterhalb des Lenkungsausschusses beabsichtigt die Bieterin die Einrichtung eines Integrations-Management-Gremiums, vorrangig bestehend aus Führungskräften der Bieterin und der Zielgesellschaft, sowie eines Integrations- und Funktions-Teams, das aus den Geschäftsbereichsleitern der Bieterin und der Zielgesellschaft zusammengesetzt wird.

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den vorgenannten Integrationsgremien gesellschaftsrechtliche Entscheidungsbefugnisse einzuräumen. Die Bieterin beabsichtigt jedoch, gemeinsam mit der Zielgesellschaft sicherzustellen, dass die Organe der Bieterin und der Zielgesellschaft die Beschlüsse der Integrationsgremien, jeweils vorbehaltlich etwaiger bestehender Organpflichten und etwaiger erforderlicher Zustimmungen durch den jeweiligen Aufsichtsrat, umsetzen.

8.4 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen von ABOUT YOU

Die Bieterin beabsichtigt, alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen, auch aus bestehenden Arbeitsverträgen, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen, sowie die Rechte von Arbeitnehmern, Betriebsräten und Gewerkschaften, soweit jeweils anwendbar, zu respektieren.

Die Bieterin erkennt an, dass eine engagierte und motivierte Belegschaft und die von ihr gelebte lebendige Unternehmenskultur die Grundlage für den gegenwärtigen Erfolg der beiden Unternehmen und den zukünftigen Erfolg des Kombinierten Unternehmens ist und sein wird. Die Bieterin beabsichtigt, sich um einen konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretungen zu bemühen, um attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen mit dem Ziel zu entwickeln, die exzellente Mitarbeiterbasis zu erhalten.

Unbeschadet etwaiger Maßnahmen, die der ABOUT YOU Vorstand eigenständig ergreift, beabsichtigt die Bieterin, mögliche Synergiepotenziale im Hinblick auf die Personalausstattung des Kombinierten Unternehmens gemeinsam mit ABOUT YOU zu analysieren (die jedoch zur Erreichung der erwarteten Synergien, wie in Ziffer 7.1. beschrieben, nicht im Vordergrund stehen). Die Parteien beabsichtigen, die Besetzung von Positionen, für die mehrere geeignete Personen zur Verfügung stehen, nach dem „*Best-in-Class*“-Prinzip und mit dem Ziel durchzuführen, die Stelle mit der Person mit der bestmöglichen Eignung zu besetzen.

Gemeinsam mit ABOUT YOU ist die Bieterin bestrebt, die jeweiligen Leistungsträger unter den Arbeitnehmern innerhalb des Kombinierten Unternehmens zu halten. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Bieterin, ein attraktives Vergütungsmodell zu entwickeln, das die Belange und Gepflogenheiten der ABOUT YOU-Gruppe berücksichtigt, um einen attraktiven Anreiz für die Mitarbeiter der ABOUT YOU-Gruppe auch nach dem Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zu gewährleisten. Die Bieterin beabsichtigt ferner,

sicherzustellen, dass das Vergütungsmodell für die Führungsebene von ABOUT YOU unterhalb des Vorstands und weitere für den Unternehmenserfolg von ABOUT YOU besonders wichtigen Mitarbeiter angemessen, attraktiv und leistungsorientiert ist. Dazu gehört auch die Gewährung eines neuen langfristigen anreizbasierten Vergütungsprogramms (*Long-Term Incentive Program*).

8.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

Mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Absichten hat die Bieterin keine Absichten in Bezug auf Strukturmaßnahmen.

Die Bieterin beabsichtigt, in Abhängigkeit der Höhe ihrer Beteiligung an ABOUT YOU nach erfolgreichem Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge sowie der dann bestehenden wirtschaftlichen Situation und den rechtlichen Rahmenbedingungen, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu prüfen. Gemäß der Zusammenschlussvereinbarung wird der ABOUT YOU Vorstand die Bieterin im Rahmen seiner Organpflichten unterstützen, wenn und sobald diese sich zur Durchführung einer solchen Maßnahme entschließen sollte.

8.5.1 Delisting

Nach Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge oder zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigt die Bieterin, abhängig vom Marktumfeld, in Abstimmung mit dem ABOUT YOU Vorstand und dem ABOUT YOU Aufsichtsrat eine Veränderung der Börsennotierung, insbesondere den Widerruf der Zulassung der ABOUT YOU-Aktien zum Handel im regulierten Markt („**Delisting**“) zu prüfen. Die Bieterin beabsichtigt insoweit, die Abgabe eines Delisting-Angebots gemäß § 39 Abs. 2 Börsengesetz („**BörsG**“) zu prüfen. Die Höhe des Angebotspreises eines etwaigen späteren Delisting-Angebots könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Die Voraussetzungen und möglichen Folgen für Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, sind näher in Ziffer 15.3 beschrieben.

8.5.2 Squeeze-Out

Sofern die Bieterin nach einem erfolgreichen Vollzug des Angebots und der Aktienkaufverträge die jeweiligen Schwellenwerte erreicht (siehe Ziffer 15.5), beabsichtigt die Bieterin, die Bewirkung einer Übertragung der ABOUT YOU-Aktien, die von den verbleibenden ABOUT YOU-Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin (sogenannter Squeeze-Out) zu prüfen. Dabei könnte die Bieterin diese Schwellenwerte gegebenenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt durch börsliche oder außerbörsliche Erwerbe von ABOUT YOU-Aktien erreichen.

Die im Rahmen eines solchen Verlangens an die ausscheidenden ABOUT YOU-Aktionäre zu zahlende Abfindung könnte wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, sie könnte aber auch einen niedrigeren oder höheren Wert haben. Der Vollzug eines solchen Squeeze-Out würde zu einem Delisting der ABOUT YOU-Aktien führen. Die Voraussetzungen eines

Verlangens zur Übertragung der ABOUT YOU-Aktien, die von den verbleibenden ABOUT YOU-Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin sowie die weiteren Einzelheiten sind näher in Ziffer 15.5 beschrieben.

8.5.3 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Bieterin wird unter Berücksichtigung der Vorerwerbe und eines unterstellten Vollzugs des Angebots und der Aktienkaufverträge mehr als 75 % der Stimmrechte aus allen ABOUT YOU-Aktien halten. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt sie, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit ABOUT YOU gemäß §§ 291 ff. AktG zu prüfen.

Als Voraussetzung für den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags müsste die Hauptversammlung von ABOUT YOU mit einer Mehrheit von mindestens 75 % dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Bieterin zustimmen. Ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde nicht selbst zu einem Delisting der ABOUT YOU-Aktien führen. Die Voraussetzungen für den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags und die möglichen Folgen für Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, sind näher in Ziffer 15.6 beschrieben.

8.5.4 Verschmelzung

Die Bieterin wird unter Berücksichtigung der Vorerwerbe und eines unterstellten Vollzugs des Angebots und der Aktienkaufverträge mehr als 75 % der Stimmrechte aus allen ABOUT YOU-Aktien halten. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt sie, die Bewirkung einer Verschmelzung von ABOUT YOU auf die Bieterin nach dem Umwandlungsgesetz („UmwG“) zu prüfen.

Als Voraussetzung für die Bewirkung einer Verschmelzung müssten die Hauptversammlungen der Bieterin und von ABOUT YOU der Durchführung einer Verschmelzung mit jeweils einer Mehrheit von mindestens 75 % zustimmen. Als Folge einer Verschmelzung auf die Bieterin würde ABOUT YOU nicht länger als eigener Rechtsträger bestehen und ABOUT YOU-Aktionäre, die ihre Aktien nicht in dieses Angebot eingereicht haben, würden entsprechend dem festzulegenden Verschmelzungsverhältnis Aktionäre der Bieterin werden. Die Voraussetzungen und möglichen Folgen für Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, sind näher in Ziffer 15.7 beschrieben.

8.6 Absichten im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die Bieterin beabsichtigt, dass Zalando nach Vollzug der Transaktion das Mutterunternehmen des Kombinierten Unternehmens wird und die in Ziffer 7.1 und 7.2 genannten strategischen Ziele verfolgt. Die Bieterin beabsichtigt nicht, dass die Transaktionen unmittelbar Auswirkungen auf ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Vertretungen und Beschäftigungsbedingungen haben wird. Wie in Ziffer 8.4 beschrieben, beabsichtigt die Bieterin, mögliche Synergiepotenziale im Hinblick auf die Personalausstattung des

Kombinierten Unternehmens gemeinsam mit ABOUT YOU zu analysieren (die jedoch zur Erreichung der erwarteten Synergien, wie in Ziffer 7.1. beschrieben, nicht im Vordergrund stehen). Abgesehen davon und den in Ziffer 8 dargestellten Absichten in Bezug auf den Unternehmenszusammenschluss und die Geschäftstätigkeit des Kombinierten Unternehmens sowie der in Ziffer 14 dargestellten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat die Bieterin keine Absichten, die Auswirkungen auf den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin oder die Mitglieder der Organe der Bieterin oder die Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder die zukünftigen Verpflichtungen der Bieterin haben könnten.

9. Gegenleistung

9.1 Mindestgegenleistung

Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 3 S. 1 WpÜGAngebV ist die Bieterin verpflichtet, den ABOUT YOU-Aktionären eine angemessene Gegenleistung für ihre ABOUT YOU-Aktien anzubieten. Gemäß § 3 S. 2 WpÜGAngebV muss die Gegenleistung mindestens dem in §§ 4 bis 6 WpÜGAngebV dargelegten Mindestwert entsprechen. Die den ABOUT YOU-Aktionären anzubietende Gegenleistung je ABOUT YOU-Aktie muss demnach mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

- (1) Berücksichtigung von Vorerwerben: Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜGAngebV muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin oder einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von ABOUT YOU-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Diese Angebotsunterlage wird am 20. Januar 2025 veröffentlicht.
- (2) Berücksichtigung inländischer Börsenkurse: Gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der ABOUT YOU-Aktien innerhalb der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 WpÜG (der „**Drei-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen. Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 11. Dezember 2024 veröffentlicht.

9.1.1 Vorangegangene Erwerbe

Innerhalb des in Ziffer 9.1(1) beschriebenen Zeitraums haben die Bieterin oder mit der Bieterin Gemeinsam Handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen die folgenden Vereinbarungen in Bezug auf den Erwerb von ABOUT YOU-Aktien getroffen:

- Die Bieterin hat die Vorerwerbe getätigt (siehe Ziffer 5.8.1).

- Die Bieterin hat die Aktienkaufverträge abgeschlossen (siehe Ziffer 5.8.2)

Die höchste Gegenleistung, die in Bezug auf diese Erwerbe vereinbart oder gewährt wurde, beläuft sich auf EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie. Folglich muss die den ABOUT YOU-Aktionären angebotene Gegenleistung gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜGAngebV mindestens EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie betragen.

9.1.2 Drei-Monats-Durchschnittskurs

Der in Ziffer 9.1(2) beschriebene maßgebliche Drei-Monats-Durchschnittskurs der ABOUT YOU-Aktien wird gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV wie folgt ermittelt: Jede Transaktion wird nach ihrem Umsatz (Anzahl gehandelter Aktien multipliziert mit dem Preis) in Bezug auf die Gesamtzahl der in der Drei-Monats-Frist gehandelten Aktien gewichtet, sodass ein am Umsatz gemessen großes Geschäft eine größere Rolle bei der Berechnung des Drei-Monats-Durchschnittskurses spielen würde als ein kleines Geschäft. Die Berechnung erfolgt wie folgt: Umsatz (Summe aller gehandelter Aktien multipliziert mit dem Preis aller relevanten Geschäfte) geteilt durch die Anzahl der in allen relevanten Transaktionen gehandelten Aktien.

Die Berechnung beinhaltet alle Transaktionen der fraglichen Aktien während der drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots bzw. des Kontrollerwerbs auf regulierten Märkten an Börsen in Deutschland (inländische organisierte Märkte). Dementsprechend ist der für die Berechnung des Mindestpreises relevante Stichtag der Tag, welcher der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots bzw. zum Kontrollerwerb vorausgeht.

Am 11. Dezember 2024 hat die Bieterin ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots veröffentlicht. Die BaFin hat der Bieterin am 19. Dezember 2024 mitgeteilt, dass der Drei-Monats-Durchschnittskurs am Stichtag, dem 10. Dezember 2024, EUR 3,14 je ABOUT YOU-Aktie betrug. Daher muss die den ABOUT YOU-Aktionären angebotene Gegenleistung gemäß § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV mindestens EUR 3,14 je ABOUT YOU-Aktie betragen.

9.2 Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung

Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie entspricht der höchsten Gegenleistung, die in vorangegangenen Vereinbarungen für Erwerbe von ABOUT YOU-Aktien vereinbart wurde (siehe Ziffer 9.1.1) und übersteigt den Drei-Monats-Durchschnittskurs (siehe Ziffer 9.1.2). Daher erfüllt die Angebotsgegenleistung die Voraussetzungen des § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV.

Die Angebotsgegenleistung von EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie entspricht dem Preis, zu dem die Otto KG und Heartland vereinbart haben, sämtliche von Ihnen gehaltenen ABOUT YOU-Aktien an die Bieterin zu verkaufen. Der mit diesen strategischen und professionellen

Investoren vereinbarte und allen ABOUT YOU-Aktionären als Angebotsgegenleistung angebotene Wert war Gegenstand intensiver Verhandlungen.

Darüber hinaus hat die Bieterin bei der Ermittlung der Angebotsgegenleistung insbesondere die historische Entwicklung des Börsenkurses der ABOUT YOU-Aktie berücksichtigt. Der Börsenkurs stellt einen weithin anerkannten Faktor zur Ermittlung der Angemessenheit der Gegenleistung für börsennotierte Aktien dar. Die ABOUT YOU-Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit zeitgleicher Zulassung zum Teilssegment des Regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die ABOUT YOU-Aktien werden, unter anderem, in XETRA, dem elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Die ABOUT YOU-Aktien weisen einen funktionierenden Handel mit ausreichendem Streubesitz und angemessenen Handelsvolumina auf.

Ausgehend von den Börsenkursen (Quelle der XETRA-Schlusskurse: <http://www.boerse-frankfurt.de>) der ABOUT YOU-Aktien vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 11. Dezember 2024 enthält die Angebotsgegenleistung für jede ABOUT YOU-Aktie in Höhe von EUR 6,50 die folgenden Prämien:

- Eine Prämie in Höhe von EUR 2,72 oder ca. 71,96 % gegenüber dem XETRA-Schlusskurs der ABOUT YOU-Aktien von EUR 3,78 am 10. Dezember 2024;
- Eine Prämie in Höhe von EUR 3,36 oder ca. 107,01 % gegenüber dem von der BaFin mitgeteilten volumengewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs der ABOUT YOU-Aktie in Höhe von EUR 3,14 für den Zeitraum bis einschließlich 10. Dezember 2024.

Darüber hinaus haben der ABOUT YOU Vorstand und der ABOUT YOU Aufsichtsrat in einer Pressemitteilung vom 11. Dezember 2024 zum Ausdruck gebracht, dass sie den strategischen Schritt, welcher zwei gründergeführte Unternehmen mit einer ähnlichen Kultur und komplementären Stärken zusammenführt, befürworten und, vorbehaltlich der Prüfung der Angebotsunterlage beabsichtigen, den ABOUT YOU-Aktionären die Annahme des Angebots zu empfehlen. Ihrer Ansicht nach ermöglicht das Angebot die Realisierung eines erheblichen Wertes für die ABOUT YOU-Aktionäre.

Weiterhin wird die Angemessenheit der Angebotsgegenleistung nach Ansicht der Bieterin durch die folgenden Kurszielerwartungen von Equity Research-Analysten für die ABOUT YOU-Aktie veranschaulicht, die auf Bloomberg vor dem 10. Dezember 2024, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Übernahmeangebots, veröffentlicht wurden:

Bank	Datum der Auswertung	Kursziel (in EUR)
Baader Helvea.....	8. November 2024	3,20
Barclays	8. November 2024	3,40
Jefferies.....	7. November 2024	7,00
Stifel.....	6. November 2024	5,90
J.P. Morgan.....	10. Oktober 2024	6,00
Oddo BHF.....	10. Oktober 2024	4,00
MWB Research.....	10. Oktober 2024	6,50
Deutsche Bank	3. September 2024	5,00
Goldman Sachs	16. Juli 2024	5,70
UBS.....	13. November 2024	6,20

Aus den dargestellten Analystenerwartungen ergibt sich für die ABOUT YOU-Aktie eine durchschnittliche Kurszielerwartung von EUR 5,29. Bezogen hierauf enthält der Angebotspreis eine Prämie von EUR 1,21 je ABOUT YOU-Aktie bzw. 22,87 %.

Vor diesem Hintergrund ist die Bieterin davon überzeugt, dass die Angebotsgegenleistung eine attraktive Gegenleistung für den Erwerb von ABOUT YOU-Aktien darstellt und den ABOUT YOU-Aktionären eine attraktive Prämie bietet.

Es wurden keine anderen als die in dieser Angebotsunterlage dargestellten Bewertungsmethoden angewandt.

Die Angebotsgegenleistung je ABOUT YOU-Aktie ist aus den oben genannten Gründen angemessen.

9.3 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der Zielgesellschaft enthält keine Regelungen, die eine Anwendung von Bestimmungen im Sinne des § 33b Abs. 2 WpÜG vorsehen würden. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG aufgrund eines Aktienerwerbs unter Verstoß gegen vertragliche Übertragungsbeschränkungen zu leisten.

10. Behördliche Genehmigungen und Verfahren

10.1 Fusionskontrollverfahren in der Europäische Union

Die in dieser Angebotsunterlage vorgesehenen Transaktionen sind nach der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates vom 20. Januar 2004 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (die „FKVO“) anmeldepflichtig. Eine anmeldepflichtige Transaktion darf gemäß der FKVO erst nach Genehmigung durch die Europäische Kommission vollzogen werden. Die Europäische Kommission hat eine Frist von 25 Arbeitstagen – beginnend mit dem ersten Arbeitstag nach Eingang der vollständigen Anmeldung bei der Europäischen Kommission – zur Verfügung, um die Anmeldung zu prüfen und zu entscheiden, ob sie die Transaktion freigibt oder ein Verfahren zur vertieften Prüfung einleitet. Diese Frist verlängert sich auf 35 Arbeitstage, wenn (i) die Europäische

Kommission einen Antrag eines Mitgliedstaates erhält, die Prüfung des Zusammenschlusses oder eines Teils davon an die zuständige Behörde dieses Mitgliedstaates zu verweisen oder (ii) die an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen anbieten, Verpflichtungen einzugehen, um den Zusammenschluss in einer mit dem Gemeinsamen Markt zu vereinbarenden Weise zu gestalten. Zu berücksichtigen ist, dass der Beginn der Prüffrist von der Vollständigkeit der Anmeldung abhängt, die von der Europäischen Kommission im Rahmen eines informellen Pränotifizierungsverfahrens beurteilt wird, und daher nicht einseitig von der Bieterin herbeigeführt werden kann. Die Dauer eines kartellrechtlichen Prüfverfahrens kann daher insgesamt die gesetzlich vorgesehen formellen Prüffristen wesentlich überschreiten. Auch wenn die Bieterin das für unwahrscheinlich hält, kann sie vorliegend auch nicht vollständig ausschließen, dass das Verfahren wesentlich länger dauert und unter Umständen an dem Longstop Date (wie in Ziffer 11.1.1 definiert) noch nicht abgeschlossen ist.

Die Europäische Kommission leitet nur dann ein Verfahren zur vertieften Prüfung ein, wenn eine Transaktion Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt gibt und diese Bedenken nicht durch von den Parteien möglicherweise angebotene Verpflichtungen während der anfänglichen Prüfungsfrist ausgeräumt werden können. Andernfalls gibt sie die Transaktion bis zum Ende der anfänglichen Prüfungsfrist frei und erklärt diese für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar.

In einem Verfahren zur vertieften Prüfung hat die Europäische Kommission eine Frist von 90 Arbeitstagen ab der Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens zur Verfügung, um zu prüfen, ob die Transaktion den wirksamen Wettbewerb im Gemeinsamen Markt oder einem wesentlichen Teil davon erheblich behindern würde, insbesondere durch die Begründung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung auf einem Produktmarkt innerhalb der Europäischen Union. Diese Frist kann um 15 Arbeitstage verlängert werden, wenn die beteiligten Unternehmen im Verlauf der vertieften Prüfung (d.h. nach dem 55. Arbeitstag im Verfahren der vertieften Prüfung) der Europäischen Kommission anbieten, Verpflichtungen einzugehen, um die Transaktion in einer mit dem Gemeinsamen Markt zu vereinbarenden Weise zu gestalten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Frist auf Antrag oder mit Zustimmung der beteiligten Unternehmen um weitere 20 Arbeitstage verlängert werden, um der Europäischen Kommission mehr Zeit für eine abschließende Entscheidung zu geben. Bis zum Ablauf der Frist trifft die Europäische Kommission eine Entscheidung, in der sie die Transaktion entweder mit oder ohne Auflagen und Bedingungen für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt oder ihren Vollzug untersagt.

Zu beachten ist ferner, dass unter Umständen auch nach Anmeldung der Transaktion bei der Europäischen Kommission eine vollständige oder teilweise Verweisung der Entscheidung über den Zusammenschluss an einen Mitgliedstaat oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Betracht kommt. Eine teilweise Verweisung an eine mitgliedstaatliche Wettbewerbsbehörde setzt voraus, dass die wettbewerbsrechtliche Prüfung des zu verweisenden Teils der Transaktion insbesondere in geographischer Hinsicht von der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Rests abtrennbar ist. Diesen abtrennbaren Teil prüft die

mitgliedstaatliche Wettbewerbsbehörde im Falle einer Verweisung nach Maßgabe der anwendbaren nationalen Vorschriften eigenständig und unabhängig von der Europäischen Kommission, die ihrerseits den nicht verwiesenen Teil des Zusammenschlussvorhabens prüft. Im Falle einer vollständigen Verweisung der Entscheidung über die Transaktion an eine oder mehrere mitgliedstaatliche Wettbewerbsbehörden entscheiden nur noch diese nach den jeweils anwendbaren nationalen Vorschriften über das Zusammenschlussvorhaben und nicht mehr die Europäische Kommission.

Die Bieterin beabsichtigt, die förmliche Anmeldung bei der Europäischen Kommission kurzfristig nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, abhängig von dem weiteren Fortgang der vorbereiteten Gespräche mit der Europäischen Kommission, einzureichen. Da kartellrechtliche Prüfverfahren in der jüngeren Vergangenheit zunehmend komplexer und langwieriger geworden sind und insbesondere unter Berücksichtigung der dynamischen Marktentwicklung in der Online-Modebranche, kann der Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens nicht genauer vorhergesagt werden.

10.2 Finanzaufsichtsrechtliches Inhaberkontrollverfahren in Deutschland

Die in dieser Angebotsunterlage vorgesehenen Transaktionen führen bei Vollzug zu einem mittelbaren Erwerb einer bedeutenden Beteiligung durch Zalando an der SCAYLE Payments, der gemäß § 14 Abs.1 S.2 ZAG in Verbindung mit § 2c Abs.1 bis 3 des Kreditwesengesetzes („KWG“) der vorherigen Bestätigung über die Nichtuntersagung durch die BaFin oder des Ablaufs des maßgeblichen Beurteilungszeitraums ohne Untersagung bedarf (so genanntes Inhaberkontrollverfahren).

Nach diesen Regelungen muss ein interessierter Erwerber, der beabsichtigt, eine unmittelbare oder mittelbare bedeutende Beteiligung an einem Zahlungsinstitut zu erwerben, diese Absicht der BaFin und der Deutschen Bundesbank anzeigen. Innerhalb von 60 Arbeitstagen ab dem Datum des Schreibens, mit dem die BaFin den Eingang einer vollständigen Anzeige bestätigt, hat die BaFin die Anzeige zu beurteilen (Beurteilungszeitraum). Bis spätestens zum 50. Arbeitstag innerhalb des Beurteilungszeitraums kann die BaFin weitere Informationen anfordern, wobei der Beurteilungszeitraum vom Zeitpunkt der Anforderung der weiteren Informationen bis zu deren Eingang gehemmt ist. Der Beurteilungszeitraum beträgt im Fall einer Hemmung höchstens 80 Arbeitstage und kann in bestimmten Fällen auf höchstens 90 Arbeitstage ausgedehnt werden. Zu berücksichtigen ist, dass der Beginn des Beurteilungszeitraums von der Bestätigung über die Vollständigkeit der Anzeige durch die BaFin abhängt und daher nicht einseitig von der Bieterin herbeigeführt werden kann. Die Dauer eines finanzaufsichtsrechtlichen Inhaberkontrollverfahrens kann daher insgesamt den gesetzlich vorgesehenen Beurteilungszeitraum wesentlich überschreiten. Auch wenn die Bieterin das für unwahrscheinlich hält, kann sie vorliegend auch nicht vollständig ausschließen, dass das Verfahren wesentlich länger dauert und unter Umständen an dem Longstop Date (wie in Ziffer 11.1.1 definiert) noch nicht abgeschlossen ist.

Unter bestimmten gesetzlich näher definierten Voraussetzungen kann die BaFin den beabsichtigten Erwerb einer bedeutenden Beteiligung innerhalb des Beurteilungszeitraums untersagen. Der Vollzug des Erwerbs der Beteiligung ist bis zum Ablauf des Beurteilungszeitraums oder einer vorherigen Bestätigung der BaFin untersagt.

Die Bieterin hat ihre Absicht, eine mittelbare bedeutende Beteiligung an der SCAYLE Payments zu erwerben, gegenüber der BaFin in einer noch unvollständigen Anzeige am 19. Dezember 2024 mitgeteilt. Der Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens kann nicht vorhergesagt werden.

10.3 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bieterin am 20. Januar 2025 gestattet.

11. Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots

11.1 Vollzugsbedingungen

Das Angebot und die durch seine Annahme zustande kommenden Kaufverträge werden nur vollzogen, wenn die in diesem Abschnitt 11.1 dargelegten aufschiebenden Bedingungen (die „**Vollzugsbedingungen**“) eingetreten sind oder die Bieterin vor Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung und bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist auf ihren Eintritt wirksam verzichtet hat. Auf bereits ausgefallene Bedingungen kann die Bieterin nicht mehr verzichten.

11.1.1 Fusionskontrollrechtliche Freigabe in der Europäischen Union

Zwischen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem 31. Januar 2026 (das „**Longstop Date**“) (einschließlich) hat die Europäische Kommission und/oder – im Fall einer Verweisung durch die Europäische Kommission an die Kartellbehörden der insoweit zuständigen EU-Mitgliedstaaten – haben die betreffenden Kartellbehörden dieser EU-Mitgliedstaaten die mit dem Angebot verfolgte Transaktion freigegeben oder die Transaktion gilt als freigegeben, insbesondere durch Ablauf der gesetzlichen Wartefristen (die „**Fusionskontrollrechtliche Freigabe**“).

11.1.2 Finanzaufsichtsrechtliche Freigabe in Deutschland

Zwischen Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage und dem Longstop Date (einschließlich) hat entweder die BaFin gemäß § 14 Abs. 1 S. 2 ZAG in Verbindung mit § 2c KWG die Nichtuntersagung des mittelbaren Erwerbs einer bedeutenden Beteiligung an der SCAYLE Payments durch die Bieterin bestätigt oder der maßgebliche Beurteilungszeitraum ist ohne Untersagung durch die BaFin abgelaufen (die „**ZAG-Freigabe**“ und, zusammen mit der Fusionskontrollrechtlichen Freigabe, die „**Regulatorischen Freigaben**“).

11.1.3 Keine Kapitalerhöhung; keine Veräußerung von Eigenen ABOUT YOU-Aktien; keine Insolvenz

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keines der folgenden Ereignisse eingetreten:

- (a) Die (i) Ausgabe von neuen ABOUT YOU-Aktien und (ii) die Gewährung, Lieferung, der Verkauf, das Eingehen einer Verpflichtung zum Verkauf, die Übertragung und die sonstige Veräußerung von Eigenen ABOUT YOU-Aktien durch ABOUT YOU, jeweils (in Bezug auf (i) und (ii)) in einer Höhe von mehr als 0,1 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals von ABOUT YOU (d.h. mehr als 186.154 ABOUT YOU-Aktien); und
- (b) Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens nach deutschem Recht über das Vermögen von ABOUT YOU, (ii) die Beantragung der Eröffnung eines solchen Verfahrens durch den ABOUT YOU Vorstand und (iii) die Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung durch ABOUT YOU über das Vorliegen eines Grundes, der einen Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens erfordert.

Die vorstehenden Vollzugsbedingungen in den Abschnitten 11.1.3(a) und 11.1.3(b) stellen selbständige Vollzugsbedingungen dar.

11.2 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Bieterin behält sich vor, bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen, soweit rechtlich zulässig, zu verzichten. Auf bereits ausgefallene Bedingungen kann die Bieterin nicht verzichten. Die Bieterin hat sich im Otto KG-Aktienkaufvertrag verpflichtet, nur mit vorheriger Zustimmung der Otto KG auf Regulatorische Freigaben ganz oder teilweise zu verzichten.

Vollzugsbedingungen, auf welche die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für Zwecke dieses Angebots als eingetreten. Für die Zwecke des § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG maßgeblich. Im Falle eines Verzichts auf eine, mehrere oder alle Vollzugsbedingungen innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist, wird die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei weitere Wochen (d.h. bis zum 3. März 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)) verlängert.

11.3 Veröffentlichung

Die Bieterin wird unverzüglich sowohl im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> als auch im Bundesanzeiger bekanntgeben, wenn

- (a) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist; oder

- (b) die Bieterin auf eine Vollzugsbedingung vorab wirksam verzichtet hat; oder
- (c) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit nicht zuvor auf solche Vollzugsbedingungen wirksam verzichtet wurde; oder
- (d) das Angebot nicht vollzogen wird.

12. Annahme und Abwicklung des Angebots

12.1 Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Senckenberganlage 19, 60325 Frankfurt am Main (Anfragen per Telefax an + 49-69-1520-5277 oder per E-Mail an frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com) als Abwicklungsstelle mit der technischen Durchführung des Angebots beauftragt.

Die Abwicklungsstelle wurde von der Bieterin für die Zwecke der Abwicklung des Angebots, insbesondere mit dem Empfang und der Übertragung der Angebotsgegenleistung je Zum Verkauf Eingereichter ABOUT YOU-Aktie (wie in Ziffer 12.2 definiert), beauftragt.

12.2 Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist

ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotführende Bank oder ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden, bei denen ihre ABOUT YOU-Aktien verwahrt werden. Diese Institute sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und werden jeden ABOUT YOU-Aktionär, der ABOUT YOU-Aktien in seinem Depot hält, über das Angebot und die für die Annahme des Angebots erforderlichen Schritte informieren.

ABOUT YOU-Aktionäre können das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist:

- (a) ihrer jeweiligen Depotführenden Bank gegenüber schriftlich die Annahme des Angebots für alle oder Teile ihrer ABOUT YOU-Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung erklären (die „**Annahmeerklärung**“); und
- (b) ihre jeweilige Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen ABOUT YOU-Aktien, für die sie das Angebot innerhalb der Annahmefrist annehmen wollen, in die ISIN DE000A40UTY9 bei Clearstream vorzunehmen (die „**Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien**“).

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A40UTY9 bei

Clearstream umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Zugang der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Eingang der Annahmeerklärung bei der jeweiligen Depotführenden Bank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die bei der Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist eingehen oder falsch oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden ABOUT YOU-Aktionär nicht dazu, die Angebotsgegenleistung zu erhalten. Weder die Bieterin noch die mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen oder die Abwicklungsstelle sind verpflichtet, den betreffenden ABOUT YOU-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und übernehmen keine Haftung dafür, falls eine solche Unterrichtung unterbleibt.

12.3 Weitere Erklärungen im Zuge der Annahme des Angebots

Mit der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 12.2:

- (a) nehmen die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre das Angebot für alle zum Zeitpunkt der Annahmeerklärung in ihrem Depot befindlichen ABOUT YOU-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage an, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich eine andere Anzahl an ABOUT YOU-Aktien bestimmt worden;
- (b) weisen die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank an und ermächtigen sie, die in der jeweiligen Annahmeerklärung bezeichneten ABOUT YOU-Aktien bei Clearstream in die ISIN DE000A40UTY9 umzubuchen, die jeweiligen ABOUT YOU-Aktien jedoch zunächst in ihrem Depot zu belassen;
- (c) weisen die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank an und ermächtigen sie, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die in den Depots der Depotführenden Banken belassenen Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien mit der ISIN DE000A40UTY9 nach Ablauf der Annahmefrist (frühestens jedoch nach Eintritt der Vollzugsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG wirksam vorab verzichtet hat) im Rahmen der Abwicklung des Angebots auf das Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream zum Zwecke der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien Zug-um-Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf die Bieterin umzubuchen;
- (d) übereignen die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre – aufschiebend bedingt auf den Ablauf der Annahmefrist (frühestens jedoch nach Eintritt der Vollzugsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG wirksam vorab verzichtet hat) – das Eigentum an den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien, jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung mit den Zum

Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien einhergehenden Rechten, an die Bieterin;

- (e) weisen die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre die Abwicklungsstelle an und ermächtigen sie, nach Erhalt der Angebotsgegenleistung je Zum Verkauf Eingereichter ABOUT YOU-Aktie durch die Abwicklungsstelle die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien auf die Bieterin zu übertragen; im Verlauf der Abwicklung wird die Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung durch Clearstream an die jeweilige Depotführende Bank auszahlen lassen und die Depotführende Bank wird die Angebotsgegenleistung je Zum Verkauf Eingereichter ABOUT YOU-Aktie dem jeweiligen Konto des (vormaligen) ABOUT YOU-Aktionärs bei der Depotführenden Bank gutschreiben;
- (f) weisen die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank und die Abwicklungsstelle an und ermächtigen sie unter Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere um die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen; insbesondere weisen die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre die Abwicklungsstelle an und ermächtigen sie unter Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches, alle Erklärungen im Namen und für Rechnung als Stellvertreter für die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre abzugeben, die im Zusammenhang mit den unter (a) bis (e) oben erteilten Ermächtigungen erforderlich sind;

- (g) weisen die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank an und ermächtigen sie, ihrerseits Clearstream zu ermächtigen und anzuweisen, unmittelbar oder über die Depotführende Bank alle erforderlichen Informationen für die Bekanntgabe über den Erwerb der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien, insbesondere der Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien, die in das Wertpapierdepot der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream in die ISIN DE000A40UTY9 umgebucht worden sind, an jedem Bankarbeitstag der Abwicklungsstelle zur Verfügung zu stellen;
- (h) erklären die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre, dass die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien zum Zeitpunkt der Übereignung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
- (i) weisen die jeweiligen ABOUT YOU-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank an und ermächtigen sie, die Annahmeerklärung und im Falle eines Rücktritts (siehe Ziffer 16) die Rücktrittserklärung für das Angebot auf Verlangen an die Abwicklungsstelle weiterzuleiten.

Die in den vorstehenden Absätzen erteilten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich abgegeben und erteilt. Sie erlöschen erst im Falle eines wirksamen Rücktritts von den durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Verträgen bzw. mit endgültigem Ausfall der in Ziffer 11 beschriebenen Vollzugsbedingungen.

12.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen dem betreffenden ABOUT YOU-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der und die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage zustande. Die Übertragung des Eigentums erfolgt bei Vollzug des Angebots an die Bieterin ebenfalls nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage. Für diese Verträge und ihre Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Angebotsgegenleistung je wirksam Zum Verkauf Eingereichter ABOUT YOU-Aktie besteht aus einer Barzahlung in Höhe von EUR 6,50.

Darüber hinaus erteilen die ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot annehmen, unwiderruflich die Anweisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die Erklärungen ab, die in Ziffer 12.3 dargelegt sind.

Der dingliche Vollzug des Angebots erfolgt erst nach Ablauf der Annahmefrist und nachdem alle in Ziffer 11 genannten Vollzugsbedingungen, auf welche die Bieterin nicht zuvor nach § 21 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG wirksam verzichtet hat, eingetreten sind, durch Erbringung der entsprechenden Angebotsgegenleistung für sämtliche Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien gegen Übertragung aller Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien auf

die Bieterin. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien auf die Bieterin gehen alle zum Zeitpunkt der Abwicklung mit diesen Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien verbundenen Rechte und Ansprüche auf die Bieterin über.

12.5 Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist

ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotführende Bank oder ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden, bei denen ihre ABOUT YOU-Aktien verwahrt werden. Diese Institute sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und werden jeden ABOUT YOU-Aktionär, der ABOUT YOU-Aktien in seinem Depot hält, über das Angebot und die für die Annahme des Angebots erforderlichen Schritte informieren.

Die Ausführungen in den Ziffern 12.2 bis 12.4 gelten in entsprechender Anwendung für die Annahme dieses Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist. Dementsprechend können ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist für einige oder alle ihre ABOUT YOU-Aktien nicht angenommen haben, innerhalb der Weiteren Annahmefrist das Angebot für diese ABOUT YOU-Aktien durch Abgabe einer Annahmeerklärung nach Maßgabe von Ziffer 12.2 und dieser Ziffer 12.5 annehmen.

Diese Annahmeerklärung ist nur wirksam nach rechtzeitiger Umbuchung der ABOUT YOU-Aktien, für welche die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A40UTY9 bei Clearstream. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotführende Bank nach Zugang der Annahmeerklärung unverzüglich zu veranlassen. Die Umbuchung der ABOUT YOU-Aktien bei Clearstream gilt als fristgerecht erfolgt, wenn gegenüber der Depotbank die Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist erklärt worden ist und wenn die Umbuchung bis zum zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bis 18:00 Uhr (MEZ) vorgenommen worden ist. Die innerhalb der Weiteren Annahmefrist als Teil des Angebots eingereichten ABOUT YOU-Aktien, die in der jeweiligen Annahmeerklärung angegeben wurden und rechtzeitig in die ISIN DE000A40UTY9 eingebucht worden sind, werden (gemeinsam mit den innerhalb der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien) ebenfalls als „Zum Verkauf Eingereichte ABOUT YOU-Aktien“ (siehe Ziffer 12.2) bezeichnet.

ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen, erteilen zusätzlich unwiderruflich die Anweisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die Erklärungen ab, die in Ziffer 12.3 dargelegt sind.

12.6 Abwicklung des Angebots

Die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien werden zunächst in dem Depot der das Angebot annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre verbleiben und in die ISIN DE000A40UTY9 umgebucht werden.

Das Angebot wird durch Zahlung der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien abgewickelt. Im Verlauf der Abwicklung wird die Abwicklungsstelle die Angebotsgegenleistung durch Clearstream an die Depotführenden Banken auszahlen lassen und die Depotführenden Banken werden die Angebotsgegenleistung je Zum Verkauf Eingereichter ABOUT YOU-Aktie dem Konto der vormaligen ABOUT YOU-Aktionäre bei den Depotführenden Banken gutschreiben. Gleichzeitig wird Clearstream die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien zugunsten der Bieterin an das beteiligte Depot der Abwicklungsstelle bei Clearstream übertragen.

Die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien wird den Depotführenden Banken durch Clearstream spätestens acht Bankarbeitstage nach dem späteren der beiden folgenden Ereignisse gutgeschrieben:

- (a) der Ergebnisbekanntmachung (wie in Ziffer 18 definiert) nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist; oder
- (b) dem Tag, an dem die Bieterin sowohl im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> als auch im Bundesanzeiger veröffentlicht, dass alle Vollzugsbedingungen, einschließlich der fusionskontrollrechtlichen Freigabe und der ZAG-Freigabe, die bis zum oder am Longstop Date (einschließlich) eintreten können, eingetreten sind, es sei denn, dass auf derartige Vollzugsbedingungen vorab wirksam verzichtet worden ist (das „**Bedingungsbekanntgabedatum**“).

Sobald die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien dem Konto der Depotführenden Bank des jeweiligen annehmenden ABOUT YOU-Aktionärs bei Clearstream gutgeschrieben worden ist, hat die Bieterin ihre Verpflichtung, die Angebotsgegenleistung zu zahlen, erfüllt. Die jeweilige Depotführende Bank ist für die Übertragung der Angebotsgegenleistung an den jeweiligen annehmenden ABOUT YOU-Aktionär verantwortlich.

Vorausgesetzt, dass die Ergebnisbekanntmachung (wie in Ziffer 18 definiert) am 11. März 2025 erfolgt und alle Vollzugsbedingungen bis dahin eingetreten sind oder die Bieterin wirksam bis einen Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist auf den Eintritt verzichtet hat, würde die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien spätestens am 21. März 2025 gutgeschrieben.

Sind die fusionskontrollrechtliche Freigabe und die ZAG-Freigabe, die bis zum oder am Longstop Date (einschließlich) eintreten können, nicht eingetreten, verzögert sich die Abwicklung des Angebots entsprechend bis zum Erhalt der fusionskontrollrechtlichen

Freigabe und der ZAG-Freigabe. Treten die fusionskontrollrechtliche Freigabe und die ZAG-Freigabe zum letztmöglichen Zeitpunkt (d.h. am 31. Januar 2026) ein, würde das Bedingungsbekanntgabedatum der 2. Februar 2026 sein. In diesem Fall würde die Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien spätestens am 12. Februar 2026 gutgeschrieben.

12.7 Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien

Die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien werden unter der ISIN DE000A40UTY9 voraussichtlich ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist zum Handel im regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Der Handel mit Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich nach dem regulären Handelsschluss an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsenhandelstag vor der Abwicklung des Angebots, wie in Ziffer 12.6 beschrieben, oder der Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien, wie in Ziffer 12.8 beschrieben, eingestellt.

Die Bieterin wird den Tag, an dem der Handel eingestellt wird, unverzüglich über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem im Sinne des § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 WpÜG oder im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Jeder Erwerber von Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten aus der Annahme des Angebots, einschließlich der in Ziffer 12.3 dieser Angebotsunterlage beschriebenen unwiderruflichen Erklärungen, Anweisungen, Aufträge und Vollmachten. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien von der Annahmquote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien nicht möglich sein wird.

ABOUT YOU-Aktien, die nicht zum Verkauf eingereicht wurden, werden weiterhin unter der ISIN DE000A3CNK42 gehandelt.

12.8 Rückbuchung bei Nichteintritt einer oder mehrerer Vollzugsbedingungen

Das Angebot wird nur durchgeführt und die Bieterin ist nur verpflichtet, ABOUT YOU-Aktien zu erwerben und die Angebotsgegenleistung für diese zu erbringen, wenn alle Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder wirksam auf sie verzichtet worden ist. Das Angebot erlischt, wenn eine Vollzugsbedingung nicht eingetreten ist und die Bieterin nicht innerhalb der in Ziffer 11.2 genannten Frist vorab wirksam auf den Eintritt dieser Vollzugsbedingung verzichtet hat. Die durch die Annahme des Angebots zustande kommenden Kaufverträge werden im Fall des Erlöschens des Angebots nicht wirksam und infolgedessen nicht vollzogen (aufschiebende Bedingungen). Ein Übergang des Eigentums an

den Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien auf die Bieterin findet nicht statt und die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien werden in die ISIN DE000A3CNK42 zurückgebucht.

Es werden Vereinbarungen getroffen, damit die Rückbuchung unverzüglich, in jedem Fall nicht später als fünf Bankarbeitstage nach Bekanntmachung des Erlöschens des Angebots erfolgt. Nach der Rückbuchung können die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE000A3CNK42 gehandelt werden. Die Rückbuchung ist für die ABOUT YOU-Aktionäre kostenfrei. Jedoch sind etwaig anfallende ausländische Steuern und/oder Gebühren und Spesen ausländischer Depotbanken, die keine gegenseitige Kontoverbindung mit Clearstream unterhalten, von den betreffenden ABOUT YOU-Aktionären zu tragen.

12.9 Rücktrittsrechte von ABOUT YOU-Aktionären, die das Angebot angenommen haben

ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, sind berechtigt, wie in Ziffer 16.1 beschrieben, von der Annahme des Angebots zurückzutreten. Hinsichtlich der Ausübung und der Rechtsfolgen des Rücktrittsrechts wird auf die Ausführungen in Ziffer 16.2 verwiesen.

12.10 Kosten für ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot annehmen

Die Annahme des Angebots erfolgt für ABOUT YOU-Aktionäre, die ihre ABOUT YOU-Aktien auf inländischen Depots halten, frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken (abgesehen von den Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank). Zu diesem Zweck gewährt die Bieterin den Depotführenden Banken eine marktübliche Depotbankenprovision, die den Depotführenden Banken gesondert mitgeteilt wird.

Etwaige zusätzlich anfallende Kosten und Spesen, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben werden, sowie gegebenenfalls außerhalb Deutschlands anfallende Aufwendungen sind jedoch von den betreffenden ABOUT YOU-Aktionären selbst zu tragen.

Hinsichtlich der Verteilung der Kosten im Fall einer notwendigen Rückbuchung bei Ausfall oder Nichteintritt einer Vollzugsbedingung wird auf die Ausführungen in Ziffer 12.8 verwiesen.

13. Sicherstellung der Gegenleistung

13.1 Maximaler Finanzierungsbedarf

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Zielgesellschaft 186.153.487 ABOUT YOU-Aktien ausgegeben. Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 11.844.373 ABOUT YOU-Aktien.

Würde das Angebot für alle derzeit ausgegebenen ABOUT YOU-Aktien angenommen, die nicht unmittelbar von der Bieterin selbst gehalten werden, würde sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber allen annehmenden ABOUT YOU-Aktionären auf EUR 1.133.009.241,00 (die „**Maximalen Erwerbskosten**“) belaufen (entsprechend der Angebotsgegenleistung von EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie multipliziert mit der Gesamtzahl der ausgegebenen ABOUT YOU-Aktien abzüglich der von der Bieterin bereits gehaltenen ABOUT YOU-Aktien).

Zusätzlich geht die Bieterin davon aus, dass im Zusammenhang mit dem Angebot Transaktionskosten in Höhe von nicht mehr als insgesamt EUR 25,0 Mio. anfallen (die „**Transaktionskosten**“).

Daher wird der maximale Finanzierungsbedarf für die Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot, bestehend aus den Maximalen Erwerbskosten und den Transaktionskosten, EUR 1.158.009.241,00 betragen (der „**Maximale Finanzierungsbedarf**“).

13.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

13.2.1 Erwarteter Finanzierungsbedarf

(a) Qualifizierte Nichtannahmevereinbarungen

Die Bieterin hat mit den in der folgenden Übersicht genannten ABOUT YOU-Aktionären (zusammen die „**Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre**“) bindende Vereinbarungen geschlossen, nach denen die Nicht-Annehmenden ABOUT YOU Aktionäre verpflichtet sind, (i) die jeweils in der Übersicht genannte Anzahl der von ihnen gehaltenen ABOUT YOU-Aktien nicht in das Angebot einzureichen und (ii) bis mindestens zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist und einer etwaigen Andienungsfrist (wie in Ziffer 15.8 definiert) keine ihrer ABOUT YOU-Aktien an Dritte zu verkaufen und nicht anderweitig darüber zu verfügen (die „**Nichtannahmevereinbarungen**“):

<u>Nicht-Annehmende ABOUT YOU-Aktionäre</u>	<u>Erfasste ABOUT YOU-Aktien</u>
Otto (GmbH & Co KG).....	69.545.116
Aktieselskabet af 12.6.2018	38.740.244
Zielgesellschaft (eigene Aktien)	10.683.080
Gesamt	118.968.440

(entspricht rund 63,91 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft)

Um sicherzustellen, dass die Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre das Angebot für die jeweils erfassten ABOUT YOU-Aktien nicht annehmen können, hat die Bieterin zudem mit den Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionären und ihrer jeweiligen Depotführenden Bank eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Depotführende Bank verpflichtet ist, (i) keine der ABOUT YOU-Aktien, die Gegenstand der Nichtannahmevereinbarungen sind, von dem gegenwärtigen Depot des jeweiligen Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionärs auf ein anderes von dem jeweiligen Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionär oder Dritten gehaltenes Depot zu übertragen und (ii) keine von dem jeweiligen Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionär erteilten Aufträge auszuführen, die jeweils erfassten ABOUT YOU-Aktien (einschließlich durch Annahme des Angebots) zu veräußern oder zu übertragen (die „**Depotsperrvereinbarungen**“ und, gemeinsam mit den Nichtannahmevereinbarungen, die „**Qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen**“).

(b) Erwarteter Finanzierungsbedarf

Die Bieterin hat damit sichergestellt, dass das Angebot für höchstens 55.340.674 ABOUT YOU-Aktien angenommen werden kann (sämtliche 186.153.487 ausgegebene ABOUT YOU-Aktien abzüglich der 118.968.440 insgesamt von den Qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen erfassten ABOUT YOU-Aktien sowie 11.844.373 ABOUT YOU-Aktien, die unmittelbar von der Bieterin gehalten werden). Die so ermittelte verminderte Anzahl an ABOUT YOU-Aktien entspricht rund 29,73 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft.

Die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden ABOUT YOU-Aktionären beläuft sich somit insgesamt auf einen Betrag von höchstens EUR 359.714.381,00 (die „**Erwarteten Erwerbskosten**“), wenn das Angebot für alle ABOUT YOU-Aktien, die nicht Gegenstand der Qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen sind und nicht von der Bieterin bereits gehalten werden, angenommen wird (entsprechend einer Angebotsgegenleistung von EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie multipliziert mit 55.340.674 ABOUT YOU-Aktien, die nicht Gegenstand der Qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen sind und nicht von der Bieterin bereits gehalten werden).

Die Erwarteten Erwerbskosten führen zusammen mit den Transaktionskosten zu einem erwarteten Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt EUR 384.714.381,00 (der „**Erwartete Finanzierungsbedarf**“).

13.2.2 Weitere Finanzierungsmaßnahmen

(a) Finanzierung des Erwarteten Finanzierungsbedarfs

Die Bieterin hat sichergestellt, dass ihr die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, um den Erwarteten Finanzierungsbedarf vollständig erfüllen zu können.

Die Bieterin hat mit der J.P. Morgan SE, und der J.P. Morgan SE, Luxembourg Branch (die „**Sperrkontoführende Stelle**“), eine Sperrkontovereinbarung (Block and Release Agreement) abgeschlossen, nach welcher die Bieterin eigene Barmittel in Höhe von EUR 402,983,489.00, das heißt einen den Erwarteten Finanzierungsbedarf übersteigenden Betrag, für die Zwecke der Abwicklung des Angebots auf einem Sperrkonto zur Verfügung stellt (die „**Sperrkontovereinbarung**“). Diese Barmittel hat die Bieterin gemäß der Sperrkontovereinbarung auf das Sperrkonto bei der Sperrkontoführenden Stelle (das „**Sperrkonto**“) eingezahlt. Bis zur Abwicklung des Angebots sind die Barmittel auf dem Sperrkonto hinterlegt. Eine Auszahlung der Barmittel ist nach der Sperrkontovereinbarung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und bedarf der gemeinsamen Anweisung durch die Bieterin und der J.P. Morgan SE (als die die Finanzierungsbestätigung ausstellende Bank).

(b) Finanzierung des Maximalen Finanzierungsbedarfs

Die Finanzierung des Angebots ist auch gesichert, wenn der tatsächliche Finanzierungsbedarf den Maximalen Finanzierungsbedarf erreicht.

Für den Fall, dass die Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre entgegen ihren vertraglichen Verpflichtungen aus den Qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen das Angebot für alle oder einen Teil ihrer ABOUT YOU-Aktien annehmen, haben sie sich einer Vertragsstrafe zugunsten der Bieterin unterworfen. Als Vertragsstrafe muss der jeweilige Nicht-Annehmende ABOUT YOU-Aktionär für jede Zum Verkauf Eingereichte ABOUT YOU-Aktie die jeweilige Angebotsgegenleistung erbringen (die „**Vertragsstrafe**“).

Sämtliche Ansprüche aus der Vertragsstrafe werden unmittelbar zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots fällig. Insoweit haben die Bieterin und die Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre weiter vereinbart, dass im Wege einer Aufrechnungsvereinbarung der Anspruch der Bieterin auf Zahlung der Vertragsstrafe mit den Ansprüchen der Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre auf Leistung der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien aufgerechnet wird. Infolge dieser Aufrechnung erlöschen die gegenseitigen Forderungen der Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre und der Bieterin und die Bieterin ist nicht verpflichtet, die Angebotsgegenleistung für die vertragswidrig Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien an die Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre zu zahlen. Die Vertragsstrafe würde ebenfalls fällig, wenn die Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre ihre ABOUT YOU-Aktien an Dritte veräußern oder übertragen, die dann diese ABOUT YOU-Aktien in das Angebot einreichen.

Sollte das Angebot für alle ABOUT YOU-Aktien angenommen werden, die den Qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen unterliegen, würde zugunsten der Bieterin eine Vertragsstrafe in Höhe von insgesamt EUR 773.294.860,00 fällig werden.

Die Bieterin hat daher alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bei Fälligkeit der Ansprüche auf die Angebotsgegenleistung mindestens der Maximale Finanzierungsbedarf zur Verfügung stehen wird.

13.3 Finanzierungsbestätigung

Die J.P. Morgan SE mit satzungsmäßigem Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung zur Verfügung stehen.

Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 4** beigelegt.

14. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin

Nachfolgend werden die erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin mithilfe von erläuternden Finanzinformationen („**Erläuternde Finanzinformationen**“) dargestellt.

14.1 Methodischer Ansatz

Die Erläuternden Finanzinformationen beschreiben anhand einer dem internen Rechnungswesen der Bieterin entnommenen vereinfachten und ungeprüften Einzelbilanz der Bieterin zum 30. September 2024 (die „**Bilanz**“), welche erwarteten Auswirkungen die

Vorerwerbe, ein Vollzug der Aktienkaufverträge sowie ein erfolgreicher Vollzug des Angebots auf die Bilanz der Bieterin gehabt hätte, wenn diese zum 30. September 2024 vollzogen worden wären, und beschreiben ferner die erwarteten Effekte auf die Ertragslage der Bieterin.

Die Erläuternden Finanzinformationen stellen Angaben im Sinne von § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 Hs. 2 WpÜG dar und sind keine Pro-Forma Finanzinformationen. Sie wurden nicht entsprechend dem IDW Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Pro-Forma Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) erstellt, weichen wesentlich von diesen ab, beinhalten eine vereinfachte Darstellung und wurden keiner Prüfung unterzogen.

Die Erläuternden Finanzinformationen basieren auf Annahmen, die sich als zutreffend oder unzutreffend herausstellen können und beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich eine Situation, die eintreffen kann oder auch nicht eintreffen kann. Sie spiegeln folglich nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider.

Einzelne Zahlenangaben unter dieser Ziffer 14 wurden kaufmännisch gerundet. In der Tabelle unter Ziffer 14.3 enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen weichen aufgrund kaufmännischer Rundungen eventuell von den an anderer Stelle angegebenen nicht gerundeten Werten ab. Ferner addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den Zwischen- oder Gesamtsummen, die in der Tabelle unter Ziffer 14.3 enthalten sind oder an anderer Stelle der Angebotsunterlage, einschließlich dieser Ziffer 14, genannt sind.

14.2 Ausgangslage und Annahmen

14.2.1 Ausgangslage

Die Erläuternden Finanzinformationen beruhen auf folgender Ausgangslage:

- (a) Die Anzahl der ausstehenden ABOUT YOU-Aktien beläuft sich auf insgesamt 186.153.487 ABOUT YOU-Aktien.
- (b) Die Angebotsgegenleistung beträgt EUR 6,50 in bar je ABOUT YOU-Aktie.
- (c) Die Bieterin hielt zum 30. September 2024 keine ABOUT YOU-Aktien.
- (d) Die Bieterin hat nach dem 30. September 2024 11.844.373 ABOUT YOU-Aktien durch die Vorerwerbe zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 76.551.844,49 erworben (wie in Ziffer 5.8.1 beschrieben).
- (e) Die Bieterin hat mit den Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionären in Bezug auf die von diesen insgesamt gehaltenen 118.968.440 ABOUT YOU-Aktien die Qualifizierte Nichtannahmevereinbarungen abgeschlossen.

- (f) Die Bieterin hat die Aktienkaufverträge in Bezug auf insgesamt 110.487.030 ABOUT YOU-Aktien zu einem Kaufpreis von EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie abgeschlossen (wie in Ziffer 5.8.2 beschrieben).
- (g) Die Bieterin finanziert den Erwarteten Finanzierungsbedarf aus freien Barbeständen.

14.2.2 Annahmen

Die Erläuternden Finanzinformationen beruhen zudem auf folgenden Annahmen:

- (a) Es werden von der Zielgesellschaft bis zum Vollzug des Angebots keine weiteren ABOUT YOU-Aktien ausgegeben. Das entspricht der Verpflichtung von ABOUT YOU gemäß der Zusammenschlussvereinbarung.
- (b) Das Angebot wird für sämtliche ABOUT YOU-Aktien, die nicht bereits von der Bieterin gehalten werden, nicht Gegenstand der Qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen und auch nicht Gegenstand der Aktienkaufverträge sind, angenommen. Die Bieterin nimmt insbesondere an, dass die Nicht-Annehmenden ABOUT YOU-Aktionäre sich an die Bestimmungen der Qualifizierten Nichtannahmevereinbarungen halten werden.
- (c) Unter Berücksichtigung der Annahmen unter (a) und (b) wird für Zwecke dieser Darstellung angenommen, dass das Angebot für 53.139.004 ABOUT YOU-Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 6,50 angenommen wird, einschließlich der Aktien, die Gegenstand der Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen (wie in Ziffer 5.8.3 beschrieben) sind. Der Gesamtbetrag der zu zahlenden Angebotsgegenleistung beträgt in diesem Fall EUR 345.403.526,00.
- (d) Die Re-Vesting Bedingungen (wie in Ziffer 5.8.2 beschrieben) sind zum 30. September 2024 eingetreten, sodass die Bieterin sämtliche ABOUT YOU-Aktien, die Gegenstand der Weiteren Aktienkaufverträge sind (siehe Ziffer 5.8.2), erwirbt. Die Bieterin erwirbt somit annahmegemäß nach den Bestimmungen der Aktienkaufverträge insgesamt 110.487.030 ABOUT YOU-Aktien zu einem Kaufpreis je ABOUT YOU-Aktie von EUR 6,50, mithin gegen eine Kaufpreiszahlung von insgesamt EUR 718.165.695,00.
- (e) Abgesehen von den Vorerwerben, dem beabsichtigten Erwerb der ABOUT YOU-Aktien nach den Aktienkaufverträgen und dem beabsichtigten Erwerb im Rahmen des Angebots werden keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich seit dem 30. September 2024 ergeben haben oder sich in Zukunft ergeben könnten.
- (f) Steuereffekte und die in Zukunft erwarteten Synergieeffekte bleiben unberücksichtigt.

- (g) Es wird für die Auswirkungen auf die Bilanz und die Ertragslage der Bieterin unterstellt, dass die Vorerwerbe, der Vollzug der Aktienkaufverträge und des Angebots bereits am 30. September 2024 erfolgt sind.
- (h) Der Bieterin entstehen voraussichtlich Transaktionskosten von insgesamt EUR 25.000.000,00. Deren genaue Höhe sowie die Aufteilung in aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten und sofort abzugsfähigen Aufwand stehen heute noch nicht fest. Für die Zwecke dieser Darstellung wird angenommen, dass die Transaktionskosten nicht als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden, sondern vollständig aufwandswirksam erfasst werden.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin

Die folgende Tabelle zeigt – auf Grundlage der in Ziffer 14.2 beschriebenen Ausgangslage und Annahmen – die erwarteten Auswirkungen, die ein erfolgreicher Vollzug des Angebots auf die Bilanz der Bieterin gehabt hätte, wenn das Angebot zum 30. September 2024 vollzogen worden wäre:

	<u>Bilanz 30. September 2024</u>	<u>Erwartete Auswirkungen Vorerwerbe</u>	<u>Erwartete Auswirkungen Vollzug Aktienkauf- verträge</u> (ungeprüft)* (in EUR Mio.)	<u>Erwartete Auswirkungen Vollzug Angebot</u>	<u>Bilanz nach Auswirkungen zum 30. September 2024</u>
AKTIVA					
Anlagevermögen	2.130,4	76,6	718,2	345,4	3.270,5
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	198,3	–	–	–	198,3
Sachanlagen	27,7	–	–	–	27,7
Finanzanlagen	1.904,4	76,6	718,2	345,4	3.044,5
Umlaufvermögen	4.159,6	(76,6)	(718,2)	(370,4)	2.994,5
Vorräte	1.788,9	–	–	–	1.788,9
Forderungen und sonstige					
Vermögensgegenstände	652,9	–	–	–	652,9
Wertpapiere	504,0	–	–	–	504,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.213,8	(76,6)	(718,2)	(370,4)	48,7
Rechnungsabgrenzungsposten	16,9	–	–	–	16,9
Aktive latente Steuern	38,9	–	–	–	38,9
	<u>6.345,9</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>(25)</u>	<u>6.320,9</u>
PASSIVA					
Eigenkapital	1.956,9	–	–	(25)	1.931,9
Gezeichnetes Kapital	263,9	–	–	–	263,9
Kapitalrücklage	1.200,2	–	–	–	1.200,2
Bilanzgewinn	498,7	–	–	(25)	473,7
Rückstellungen	685,5	–	–	–	685,5
Verbindlichkeiten	3.688,2	–	–	–	3.688,2
Rechnungsabgrenzungsposten	15,0	–	–	–	15,0
Passive latente Steuern	0,1	–	–	–	0,1
	<u>6.345,9</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>(25)</u>	<u>6.320,9</u>

* Bei in Klammern dargestellten Finanzinformationen handelt es sich um negative Zahlen. Ein Strich („-“) bedeutet, dass der entsprechende Posten nicht betroffen ist. Durch Runden der Werte kann es zu Abweichungen kommen.

Erläuterungen:

Die Summe der Aktiva verringert sich von EUR 6.345,9 Mio. um EUR 25 Mio. auf 6.320,9 Mio.

Das Anlagevermögen erhöht sich von EUR 2.130,4 Mio. um EUR 1.140,1 Mio. auf EUR 3.270,5 Mio. durch einen Anstieg an Finanzanlagen in gleicher Höhe von EUR 1.904,4 Mio. auf EUR 3.044,5 Mio. auf Grund:

- eines Anstiegs in Höhe von EUR 76,6 Mio. durch die Vorerwerbe von 11.844.373 ABOUT YOU-Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 76,6 Mio.;
- eines Anstiegs in Höhe von EUR 718,2 Mio. durch Vollzug der Aktienkaufverträge und Erwerb von 110.487.030 ABOUT YOU-Aktien zu EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie, mithin EUR 718,2 Mio. insgesamt; sowie
- eines Anstiegs in Höhe von EUR 345,4 Mio. durch Vollzug des Angebots und Erwerb von 53.139.004 ABOUT YOU-Aktien zu EUR 6,50 je ABOUT YOU-Aktie, mithin EUR 345,4 Mio.

Zugleich verringert sich das Umlaufvermögen von EUR 4.159,6 Mio. um EUR 1.165,1 Mio. auf EUR 2.994,5 Mio. durch eine Verringerung des Kassenbestands und Guthabens bei Kreditinstituten im gleichen Ausmaß von EUR 1.213,8 auf EUR 48,7 Mio. Dieser Effekt ergibt sich aus:

- einer Verringerung in Höhe von EUR 76,6 Mio. durch die Kaufpreiszahlungen für die Vorerwerbe;
- einer Verringerung in Höhe von EUR 718,2 Mio. durch die Kaufpreiszahlungen für den Vollzug der Aktienkaufverträge; sowie
- einer Verringerung in Höhe von EUR 345,4 Mio. durch die Zahlung der Angebotsgegenleistung für die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien und in Höhe von EUR 25 Mio. durch die Transaktionskosten, mithin insgesamt EUR 370,4 Mio.

Die Summe der Passiva verringert sich von EUR 6.345,9 Mio. um EUR 25 Mio. auf 6.320,9 Mio. Der Bilanzgewinn verringert sich von EUR 498,7 Mio. um EUR 25 Mio. auf 473,7 Mio. aufgrund der im Zusammenhang dem Angebot anfallenden Transaktionskosten.

14.4 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin; erwartete Dividenden

Die Bieterin erwartet, dass sie Erträge in der Zukunft wie zuletzt im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen und sonstigen betrieblichen Erträgen erzielen wird. Die Zielgesellschaft hat seit der Börsennotierung im Jahr 2021 keine Dividenden gezahlt. Die Bieterin erwartet, dass ABOUT YOU auch für das Geschäftsjahr 2024/2025 und in den Folgejahren keine Dividende zahlen wird. Die Bieterin geht daher nicht davon aus, Dividendenerträge aus ABOUT YOU-Aktien zu erwirtschaften. Das Jahresergebnis im laufenden Geschäftsjahr der Bieterin wird durch die Transaktionskosten in Höhe von voraussichtlich EUR 25 Mio. reduziert.

15. Hinweise für ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

ABOUT YOU-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen, sollten insbesondere die Absichten der Bieterin berücksichtigen, wie sie in Ziffer 8 beschrieben sind.

15.1 Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der ABOUT YOU-Aktie

ABOUT YOU-Aktien, für welche dieses Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Der gegenwärtige Börsenkurs der ABOUT YOU-Aktien ist jedoch möglicherweise von der Tatsache beeinflusst, dass die Bieterin am 11. Dezember 2024 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Angebots veröffentlicht hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Aktienkurs der ABOUT YOU-Aktie nach Durchführung des Angebots weiterhin auf dem bisherigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.

Die Abwicklung des Angebots und der Aktienkaufverträge wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes an ABOUT YOU-Aktien führen. Daher ist zu erwarten, dass nach Durchführung des Angebots und Abwicklung der Aktienkaufverträge das Angebot an und die Nachfrage nach ABOUT YOU-Aktien niedriger als gegenwärtig sein werden und dass hierdurch die Liquidität der ABOUT YOU-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität könnte zu größeren Kursschwankungen der ABOUT YOU-Aktie führen und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf ABOUT YOU-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht mehr ausgeführt werden können und im Fall der Ausführung den Kurs der ABOUT YOU-Aktie beeinflussen, insbesondere wenn ein größerer Anteil an ABOUT YOU-Aktien verkauft oder gekauft wird.

Die Durchführung des Angebots und die Abwicklung der Aktienkaufverträge, insbesondere die mögliche Verminderung des Streubesitzes in ABOUT YOU-Aktien, kann dazu führen, dass ABOUT YOU nicht mehr die entsprechenden Indexkriterien für den Verbleib der ABOUT YOU-Aktien in bestimmten Indizes (MSCI Global SmallCapIndex, FTSE Global Indices) erfüllen kann. Dies kann zu einem Ausschluss der ABOUT YOU-Aktien aus diesen Indizes führen, wodurch zu erwarten ist, dass Indexfonds und institutionelle Investoren, die diese Indizes in ihren Portfolios abbilden, vom Erwerb weiterer ABOUT YOU-Aktien Abstand nehmen und ihre gehaltenen ABOUT YOU-Aktien nach Durchführung des Angebots und Abwicklung der Aktienkaufverträge veräußern werden.

Ein erhöhtes Angebot an ABOUT YOU-Aktien in Verbindung mit einer geringeren Nachfrage nach ABOUT YOU-Aktien könnte sich nachteilig auf den Börsenkurs der ABOUT YOU-Aktie auswirken. Dies gilt insbesondere im Fall eines Segmentwechsels (siehe Ziffer 15.2) sowie im Fall eines Downlisting oder Delisting (Ziffer 15.3).

15.2 Segmentwechsel

Die Bieterin kann sich entscheiden, einen Widerruf der Zulassung der ABOUT YOU-Aktien zum Handel im Teilbereich des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zu veranlassen („**Segmentwechsel**“). Nach einem Segmentwechsel würden die ABOUT YOU-Aktionäre nicht mehr von den umfassenden Berichtspflichten des *Prime Standard* profitieren. Das deutsche Kapitalmarktrecht sieht keinen Schutz für ABOUT YOU-Aktionäre vor, falls die Bieterin sich entscheidet, einen Segmentwechsel zu verfolgen. Ein Segmentwechsel könnte den Markt für

ABOUT YOU-Aktien weiter begrenzen und die Liquidität der ABOUT YOU-Aktien mit den in Ziffer 15.1 beschriebenen Konsequenzen weiter verringern.

15.3 Mögliche Veränderung der Börsennotierung der ABOUT YOU-Aktie

Die Bieterin kann auch (i) den Widerruf der Zulassung der ABOUT YOU-Aktien zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und anderen inländischen Börsen unter Aufrechterhaltung der Zulassung zum Handel im Freiverkehr („**Downlisting**“) oder (ii) ein Delisting anstreben. Sowohl das Downlisting als auch das Delisting müssten durch die Zielgesellschaft beantragt werden, bedürfen jedoch nicht der Zustimmung der Hauptversammlung von ABOUT YOU. Nach einem Downlisting oder Delisting würden sich die Berichtspflichten von ABOUT YOU verringern oder diese gänzlich entfallen. Darüber hinaus muss im Fall eines Downlisting oder Delisting die Bieterin (oder eine dritte Partei, einschließlich mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG) ein öffentliches Delisting-Angebot für alle ABOUT YOU-Aktien unterbreiten.

In einem solchen Delisting-Angebot muss für die ABOUT YOU-Aktien eine Gegenleistung in bar angeboten werden, die nicht geringer sein darf als (i) der gewichtete durchschnittliche inländische Börsenkurs der ABOUT YOU-Aktien in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des öffentlichen Delisting-Angebots, und (ii) die höchste Gegenleistung, die die Bieterin oder eine mit ihr gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von ABOUT YOU-Aktien in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der diesbezüglichen Angebotsunterlage gewährt hat oder die vereinbart wurde. Die Gegenleistung eines Delisting-Angebots muss in bar sein und ein solches Angebot darf nicht unter Bedingungen gestellt werden. Im Anschluss an ein solches Angebot könnte ein Delisting durchgeführt werden, indem ABOUT YOU einen Antrag auf Widerruf der Zulassung bei der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. der Geschäftsführung jeder anderen zuständigen Wertpapierbörse stellt. Die im Fall eines Delisting-Angebots an ABOUT YOU-Aktionäre zu angebotene Gegenleistung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, kann aber auch niedriger oder höher als die Angebotsgegenleistung ausfallen.

Zu den Konsequenzen einer möglicherweise durch ein Downlisting verursachten Verringerung der Liquidität der ABOUT YOU-Aktien wird auf Ziffer 15.1 verwiesen; zu den Absichten der Bieterin hinsichtlich eines Delisting siehe Ziffer 8.5.1.

15.4 Qualifizierte Stimmmehrheit der Bieterin in der Hauptversammlung von ABOUT YOU

Gemäß der Satzung von ABOUT YOU gelten für Beschlüsse der Hauptversammlung von ABOUT YOU jeweils die maßgeblichen gesetzlichen Mehrheitserfordernisse. Damit bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmmehrheit), soweit nicht das Gesetz eine größere Mehrheit etwa in Form einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals verlangt. Die Bieterin hat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bereits die Vorerwerbe getätigt (siehe Ziffer 5.8.1) und wird

dadurch bei unterstelltem Vollzug des Otto-KG Aktienkaufvertrags und des Heartland-Aktienkaufvertrags (siehe Ziffer 5.8.2) sowie durch die Unwiderruflichen Annahmeverpflichtungen (siehe Ziffer 5.8.3) nach Vollzug des Angebots mindestens 84,10 % der Stimmrechte an ABOUT YOU halten (unter Herausrechnung der von ABOUT YOU gehaltenen Eigenen ABOUT YOU-Aktien, die über kein Stimmrecht verfügen). ABOUT YOU hat sich im Rahmen der Zusammenschlussvereinbarung (wie in Ziffer 7.2 definiert) verpflichtet, unverzüglich nach Vollzug dieses Angebots sämtliche Eigenen ABOUT YOU-Aktien einzuziehen.

Nach Vollzug dieses Angebots und Abwicklung der Aktienkaufverträge wird die Bieterin deshalb über die einfache Stimmmehrheit und über die qualifizierte Stimmmehrheit verfügen, womit sie in der Hauptversammlung von ABOUT YOU wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen in Bezug auf ABOUT YOU durchsetzen kann, insbesondere:

- (a) Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung bzw. Verweigerung der Entlastung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern;
- (b) Änderungen der Satzung von ABOUT YOU (einschließlich Änderungen des Unternehmensgegenstands und der Rechtsform);
- (c) Kapitalerhöhungen;
- (d) den Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen ABOUT YOU-Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen;
- (e) die Zustimmung zu Unternehmensverträgen; und
- (f) Umwandlungsmaßnahmen (z.B. Verschmelzung, Formwechsel, Spaltung) und Auflösungen (einschließlich einer sog. übertragenden Auflösung).

Nur mit einigen der vorstehend genannten Maßnahmen wäre nach deutschem Recht (gegebenenfalls vorbehaltlich der Einhaltung weiterer Voraussetzungen) eine Pflicht der Bieterin verbunden, den verbleibenden ABOUT YOU-Aktionären jeweils auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung von ABOUT YOU – die durch ein Wertgutachten zu fundieren ist und gegebenenfalls der gerichtlichen Überprüfung in einem Spruchverfahren oder einem anderen Verfahren unterliegt – ein Angebot zu unterbreiten, ihre ABOUT YOU-Aktien gegen eine angemessene Abfindung zu erwerben oder einen Ausgleich zu gewähren. Da diese Unternehmensbewertung grundsätzlich auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung von ABOUT YOU über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen würde, könnte die Abfindung bzw. der Ausgleich wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, könnte aber auch niedriger oder höher ausfallen.

Die Durchführung einiger solcher Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der bestehenden Börsennotierung der ABOUT YOU-Aktien führen, selbst wenn ABOUT YOU keinen Delisting-Antrag bei der Frankfurter Wertpapierbörse stellt.

15.5 Squeeze-Out

Nach der erfolgreichen Durchführung des Angebots stünden der Bieterin verschiedene Verfahren zur Verfügung, um eine Übertragung der ABOUT YOU-Aktien, die von den verbleibenden ABOUT YOU-Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin zu verlangen. Die Durchführung eines solchen Verlangens würde dabei auch endgültig zu einer Beendigung der bestehenden Börsennotierung der ABOUT YOU-Aktien führen. Zu den diesbezüglichen Absichten der Bieterin wird auf die Ziffer 8.5.1 verwiesen.

15.5.1 Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out

Wenn die Bieterin nach der erfolgreichen Durchführung des Angebots und Abwicklung der Aktienkaufverträge nach Maßgabe des § 62 Abs. 1, Abs. 5 UmwG mindestens 90 % des Grundkapitals hält, kann die Bieterin in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien, die von den verbleibenden ABOUT YOU-Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin oder eine andere Gesellschaft gegen eine angemessene Abfindung in Verbindung mit einer Verschmelzung mit und auf die Bieterin beschließen. Diese Verschmelzung würde zu einem Delisting der ABOUT YOU-Aktien führen. Die angemessene Abfindung könnte wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, sie könnte aber auch einen niedrigeren oder höheren Wert haben.

15.5.2 Aktienrechtlicher Squeeze-Out

Wenn die Bieterin nach der erfolgreichen Durchführung des Angebots direkt oder indirekt mindestens 95 % des Grundkapitals nach Maßgabe des § 327a AktG hält, kann sie in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der ABOUT YOU-Aktien, die von den verbleibenden ABOUT YOU-Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung gemäß §§ 327a ff. AktG beschließen. Die angemessene Abfindung könnte wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, sie könnte aber auch einen niedrigeren oder höheren Wert haben.

15.5.3 Übernahmerechtlicher Squeeze-Out

Wenn die Bieterin nach der erfolgreichen Durchführung des Angebots direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe des § 39a Abs. 1, Abs. 2 WpÜG gehören, kann sie innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist einen Antrag auf Übertragung der ABOUT YOU-Aktien, die von den verbleibenden ABOUT YOU-Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung beim zuständigen Gericht stellen.

15.6 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Abhängig von der Beteiligung an ABOUT YOU nach Vollzug des Angebots und sofern dies zu dem jeweiligen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvoll ist, wird die Bieterin prüfen, ob sie einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit ABOUT YOU als

beherrschtem Unternehmen abschließen wird. Falls ein Beherrschungsvertrag rechtlich wirksam wird, wäre die Bieterin berechtigt, dem ABOUT YOU Vorstand im Hinblick auf die Geschäftsleitung von ABOUT YOU verbindliche Weisungen zu erteilen und damit Kontrolle über die Unternehmensführung von ABOUT YOU auszuüben. Mit Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages wäre die Bieterin verpflichtet, die jährlichen Jahresfehlbeträge von ABOUT YOU auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Laufzeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen würden. Umgekehrt wäre ABOUT YOU verpflichtet, ihren gesamten Jahresüberschuss, der ohne die Gewinnabführung abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen eintreten würde, an die Bieterin (als herrschendes Unternehmen) abzuführen.

Des Weiteren müsste ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin enthalten, (i) die ABOUT YOU-Aktien der außenstehenden ABOUT YOU-Aktionäre auf deren Verlangen zu einer angemessenen Abfindung in bar oder in Aktien von Zalando, und (ii) den übrigen außenstehenden ABOUT YOU-Aktionären einen Ausgleich durch eine jährlich wiederkehrende Ausgleichszahlung zu leisten. Für die Bestimmung der Höhe der Bar- oder Sachabfindung und der jährlich wiederkehrenden Ausgleichszahlung wären die Verhältnisse zum Zeitpunkt der relevanten Beschlussfassung der Hauptversammlung von ABOUT YOU maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Ausgleichszahlung sowie der Bar- oder Sachabfindung können in einem Spruchverfahren überprüft werden. Die angemessene jährlich wiederkehrende Ausgleichszahlung kann in der Vergangenheit von ABOUT YOU an die Aktionäre ausgeschütteten Dividenden entsprechen, sie kann allerdings auch höher oder niedriger sein. Der Wert der angemessenen Bar- oder Sachabfindung kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, aber kann auch höher oder niedriger sein.

15.7 Verschmelzung

Abhängig von der Beteiligung an ABOUT YOU nach Vollzug des Angebots und sofern dies zu dem jeweiligen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvoll ist, wird die Bieterin prüfen, ob sie eine Verschmelzung von ABOUT YOU als übertragender Rechtsträger auf Zalando als übernehmender Rechtsträger gemäß §§ 4 ff. und 60 ff. UmwG bewirken wird. Als Voraussetzung für die Bewirkung einer Verschmelzung müssten die Hauptversammlungen der Bieterin und von ABOUT YOU der Durchführung einer Verschmelzung mit jeweils einer Mehrheit von mindestens 75 % zustimmen.

Als Folge einer Verschmelzung auf die Bieterin würde ABOUT YOU nicht länger als eigener Rechtsträger bestehen. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von ABOUT YOU würden im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge kraft Gesetzes auf die Bieterin übertragen werden. ABOUT YOU-Aktionäre, die ihre Aktien nicht in dieses Angebot eingereicht haben, würden entsprechend dem festzulegenden Verschmelzungsverhältnis Aktionäre der Bieterin werden. Ein Anspruch auf angemessene Barabfindung gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 UmwG

bestünde nicht. Das Verschmelzungsverhältnis würde auf Unternehmensbewertungen der Bieterin und der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der jeweiligen Hauptversammlungen unter Berücksichtigung der jeweils bestehenden Wertverhältnisse basieren und unterliegt der gerichtlichen Überprüfung in einem Spruchverfahren. Der Wert der Aktien an der Bieterin, die im Rahmen einer Verschmelzung anhand des Verschmelzungsverhältnisses an die ABOUT YOU-Aktionäre ausgegeben werden, kann der Angebotsgegenleistung entsprechen, könnte aber auch niedriger oder höher sein.

15.8 Andienungsrecht der ABOUT YOU-Aktionäre

Falls die Bieterin die Voraussetzungen erfüllt, um, wie in Ziffer 15.5.3 beschrieben, einen Antrag auf Übertragung der ABOUT YOU-Aktien, die von den verbleibenden ABOUT YOU-Aktionären gehalten werden, auf die Bieterin zu stellen, ist die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG verpflichtet, diese Tatsache im Internet unter <http://www.the-perfect-fit.de> und im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. In diesem Fall sind die verbleibenden ABOUT YOU-Aktionäre gemäß § 39c WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (die „**Andienungsfrist**“) noch berechtigt, das Angebot anzunehmen. Die Andienungsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Bieterin ihre Veröffentlichungspflichten gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 WpÜG erfüllt hat. Die Modalitäten der technischen Abwicklung der Andienung würden von der Bieterin rechtzeitig veröffentlicht werden. Dieses Andienungsrecht gemäß § 39c WpÜG (das „**Andienungsrecht**“) gilt für sämtliche dann ausgegebenen ABOUT YOU-Aktien.

Die in Ziffer 12 beschriebenen Hinweise zur Durchführung des Angebots gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß für eine Annahme des Angebots durch Ausübung des Andienungsrechts:

- (a) Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der ABOUT YOU-Aktien, für die das Andienungsrecht ausgeübt werden soll, in die für das Andienungsrecht einschlägige ISIN bei der Clearstream spätestens am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach dem Ablauf der Andienungsfrist bis 18:00 Uhr (MEZ) bewirkt worden ist.
- (b) Die in dem Depot der jeweiligen Depotbank belassenen, innerhalb der Andienungsfrist angedienten ABOUT YOU-Aktien sind gemäß der Weisung nach Ziffer 12 unverzüglich, aber nicht später als acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Andienungsfrist aus dem Depot der jeweiligen Depotbank auszubuchen und der Abwicklungsstelle durch Umbuchung auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen.
- (c) Darüber hinaus erteilen die ABOUT YOU-Aktionäre, die ihr Andienungsrecht ausüben, unwiderruflich die Anweisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die Erklärungen ab, die in Ziffer 12.3 dargelegt sind.

Die weiteren Modalitäten der technischen Abwicklung eines etwaigen Andienungsrechts wird die Bieterin rechtzeitig veröffentlichen.

16. Rücktrittsrechte

16.1 Voraussetzungen

ABOUT YOU-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, stehen folgende Rücktrittsrechte zu:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG hat jeder ABOUT YOU-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor der Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat. Der Verzicht auf eine Vollzugsbedingung durch die Bieterin gemäß Ziffer 11.2 stellt eine Änderung des Angebots dar.
- (b) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG hat jeder ABOUT YOU-Aktionär gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen hat.

16.2 Ausübung der Rücktrittsrechte

ABOUT YOU-Aktionäre können ihre Rücktrittsrechte gemäß Ziffer 16.1 nur dadurch ausüben, dass sie die folgenden Schritte vor dem Ablauf der Annahmefrist unternehmen:

- (a) ihren Rücktritt schriftlich gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank für eine bestimmte Anzahl an Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien erklären; und
- (b) ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Rückbuchung der entsprechenden Anzahl von in ihrem Depot gehaltenen Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A3CNK42 bei Clearstream vorzunehmen.

Eine Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien des zurücktretenden ABOUT YOU-Aktionärs unverzüglich zurückgebucht worden sind. Eine Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn diese nicht nach 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Eine derartige Rückbuchung Zum Verkauf Eingereichter ABOUT YOU-Aktien in die ISIN DE000A3CNK42 bei Clearstream, für die der Rücktritt erklärt wurde, muss durch die jeweilige Depotbank unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung erfolgen. Nach der Rückbuchung können diese ABOUT YOU-Aktien wieder unter der ISIN DE000A3CNK42 gehandelt werden.

Der Rücktritt von der Annahme dieses Angebots ist unwiderruflich. Zum Verkauf Eingereichte ABOUT YOU-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt als nicht zum Erwerb im Rahmen dieses Angebots eingereicht. ABOUT YOU-Aktionäre können in diesem Fall das Angebot auf die in dieser Angebotsunterlage beschriebene Art und Weise erneut annehmen, wenn zu diesem Zeitpunkt die Annahmefrist bzw. die Weitere Annahmefrist noch nicht abgelaufen ist.

17. Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder der Zielgesellschaft

Den Mitgliedern des ABOUT YOU Vorstands und des ABOUT YOU Aufsichtsrats wurden in Zusammenhang mit dem Angebot keine Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile von der Bieterin oder den mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen oder deren jeweilige Tochterunternehmen gewährt oder in Aussicht gestellt. Die Bieterin weist allerdings vorsorglich auf folgende Vereinbarungen hin:

Am 11. Dezember 2024 hat die Bieterin mit allen drei Mitgliedern des ABOUT YOU Vorstands Verträge geschlossen, indem sich von den drei Vorstandsmitgliedern von ABOUT YOU jeweils beherrschte Beteiligungsgesellschaften, vorbehaltlich des Vollzugs des Angebots, gegenüber der Bieterin zum Kauf von Aktien an der Bieterin zu einem Kaufpreis in Höhe des XETRA-Schlusskurses der Aktien der Bieterin am 10. Dezember 2024 in Höhe von EUR 34,43 verpflichtet haben (die Ohana Group Hamburg GmbH von Herrn Tarek Müller für 479.834 Aktien der Bieterin, die Sebastian Betz Beteiligungsgesellschaft mbH für 381.846 Aktien der Bieterin und die Hannes Wiese Beteiligungsgesellschaft mbH für 243.418 Aktien der Bieterin) (die „**Bieteraktien-Kaufverträge**“). Sämtliche Aktien der Bieterin, die Gegenstand der Bieteraktien-Kaufverträge sind, werden gegenwärtig von der Bieterin als eigene Aktien gehalten. Die Bieteraktien-Kaufverträge enthalten jeweils hinsichtlich aller zu erwerbenden Aktien der Bieterin eine Veräußerungsbeschränkung (Lock-up), nach der die Aktien an der Bieterin für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Vollzug des Angebots weder rechtlich noch wirtschaftlich übertragen werden dürfen. Die Beschränkung erstreckt sich von dem Verkauf der Aktien auch auf Sicherheitsleistungen und bloße wirtschaftliche Verwertungsgeschäfte.

Soweit sich die von den Mitgliedern des ABOUT YOU Vorstands kontrollierten Beteiligungsgesellschaften jeweils verpflichtet haben, das Angebot für die von ihnen jeweils gehaltenen ABOUT YOU-Aktien anzunehmen bzw. diese separat zum Angebotspreis an die Bieterin zu verkaufen (siehe Ziffern 5.8.2 und 5.8.3) erhalten diese die gleiche Gegenleistung, die alle anderen ABOUT YOU-Aktionäre im Rahmen dieses Angebots für ihre Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU Aktien erhalten. Gleiches gilt, wenn Mitglieder des ABOUT YOU Aufsichtsrats das Angebot für von ihnen gehaltene ABOUT YOU-Aktien annehmen.

18. Ergebnisse des Angebots und sonstige Veröffentlichungen

Zusätzlich zu den an anderen Stellen in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Veröffentlichungen der Bieterin wird die Bieterin während des Angebots folgende Veröffentlichungen und Mitteilungen machen:

- (a) Die Bieterin wird:
- (i) die Anzahl sämtlicher ABOUT YOU-Aktien, die ihr sowie den mit ihr Gemeinsam Handelnden Personen und deren jeweiligen Tochterunternehmen zustehen;
 - (ii) die Höhe der jeweiligen Anteile;
 - (iii) die Höhe der ihr zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile;
 - (iv) die Höhe der nach entsprechender Anwendung der §§ 38 und 39 WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile; sowie
 - (v) die sich aus den der Bieterin zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien einschließlich der Höhe des Anteils dieser Zum Verkauf Eingereichten ABOUT YOU-Aktien am Grundkapital der Zielgesellschaft und der Stimmrechte
- gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG zu folgenden Zeitpunkten im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen:
- (i) nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich und in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich;
 - (ii) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist;
 - (iii) unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (die „**Ergebnisbekanntmachung**“); sowie
 - (iv) unverzüglich, sobald die Bieterin nach Maßgabe des § 39a WpÜG eine Schwelle von 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals erreicht hat bzw. nach Abwicklung des Angebots erreichen wird.
- (b) Gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WpÜG wird die Bieterin eine etwaige Änderung des Angebots im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und dies der BaFin mitteilen.
- (c) Gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG wird die Bieterin weiterhin jeden Erwerb von ABOUT YOU-Aktien durch die Bieterin oder durch die mit ihr gemeinsam handelnden

Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen, der im Zeitraum ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zur Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG börslich oder außerbörslich erfolgt, sowie jeden außerbörslichen Erwerb von ABOUT YOU-Aktien vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG unter Angabe der Art und Höhe der je ABOUT YOU-Aktie gezahlten bzw. vereinbarten Gegenleistung im Internet unter <https://www.the-perfect-fit.de> und im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen. In Fällen des § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG steht ein Erwerb gemäß § 31 Abs. 6 WpÜG der Vereinbarung gleich, aufgrund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann. Als ein solcher Erwerb gilt nicht die Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts aufgrund einer Erhöhung des Grundkapitals von ABOUT YOU.

19. Steuerlicher Hinweis

Die Bieterin empfiehlt jedem ABOUT YOU-Aktionär, vor Annahme dieses Angebots steuerlichen Rat einzuholen, der die persönlichen Umstände bezüglich der steuerlichen Folgen, die sich aus der Annahme des Angebots ergeben, berücksichtigt.

20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

21. Erklärung zur Übernahme der Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage

Die Zalando SE, mit satzungsmäßigem Sitz in Berlin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Berlin, den 20. Januar 2025

Zalando SE

Robert Gentz
Mitglied des Vorstands und Co-CEO

David Schröder
Mitglied des Vorstands und Co-CEO

Anlage 1

Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Zalando SE

Firma der Gesellschaft	Sitz	Land
Anatwine Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Bread & Butter GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland
Bread & Butter Tradeshow Verwaltungs GmbH	Berlin	Deutschland
Connected Retail GmbH	Berlin	Deutschland
Fashion Circle GmbH	Berlin	Deutschland
Highsnobiety Incorporated	New York	Vereinigte Staaten von Amerika
Highsnobiety Metaverse GmbH	Berlin	Deutschland
ifansho Holding GmbH	Berlin	Deutschland
Mobile Fashion Discovery GmbH	Berlin	Deutschland
nugg.ad GmbH	Berlin	Deutschland
Portokali Property Development III SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Titel Media GmbH	Berlin	Deutschland
Tradebyte Software GmbH	Ansbach	Deutschland
Tradebyte Software Ltd.	Cheltenham	Vereinigtes Königreich
Zalando (Shenzhen) Technology Development Co., Ltd.	Shenzhen	Volksrepublik China
Zalando Beauty Store GmbH	Berlin	Deutschland
Zalando BTD 003 GmbH	Berlin	Deutschland
Zalando BTD 007 SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando BTD 009 SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando BTD 010 SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando BTD 011 SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando Customer Care Central Services SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando Customer Care DACH SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando Customer Care International SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando Customs Operations GmbH	Wien	Österreich
Zalando Finland Oy	Helsinki	Finnland
Zalando Ireland Ltd.	Dublin	Irland
Zalando Logistics Gießen SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando Logistics Mönchengladbach SE & Co. KG	Mönchengladbach	Deutschland
Zalando Logistics Operations France SAS	Paris	Frankreich
Zalando Logistics Operations Italy S.r.l.	Bozen	Italien
Zalando Logistics Operations Netherlands B.V.	Bleiswijk	Niederlande
Zalando Logistics Operations Polska sp. z o.o.	Gardno	Polen
Zalando Logistics Operations Spain, S.L.U.	Elche, Alicante	Spanien
Zalando Logistics SE & Co. KG	Erfurt	Deutschland
Zalando Logistics Süd SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando Lounge Content Solutions SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando Lounge Logistics Polska sp. z o.o.	Olsztynek	Polen
Zalando Lounge Logistics SE & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando Lounge Operations Bydgoszcz Polska sp. z o.o.	Bydgoszcz	Polen
Zalando Lounge Service GmbH	Berlin	Deutschland
Zalando Marketing Services GmbH	Berlin	Deutschland
Zalando Netherlands B.V.	Bleiswijk	Niederlande
Zalando OpCo Polska sp. z o.o.	Gluchów	Polen
Zalando Operations GmbH	Berlin	Deutschland
Zalando Outlets GmbH	Berlin	Deutschland
Zalando Payments GmbH	Berlin	Deutschland
Zalando Stores GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland
Zalando Studios Berlin GmbH	Berlin	Deutschland
Zalando Sweden AB	Malmö	Schweden
Zalando Switzerland AG	Zürich	Schweiz

Zalando UK Ltd.	Cheltenham	Vereinigtes Königreich
zLabels China Trading Co. Ltd.	Dongguan City	Volksrepublik China
zLabels Creation & Sales GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland
zLabels GmbH	Berlin	Deutschland
zLabels LP GmbH	Berlin	Deutschland
zLabels Platform Services GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland
zLabels Trading Ltd.	Hongkong	Hongkong

Anlage 2
Liste der Vorerwerbe

Datum (Handelstag)	Erworbene ABOUT YOU-Aktien	Höchster Kaufpreis je ABOUT YOU-Aktie
11. Dezember 2024	5.022.798	EUR 6,49
12. Dezember 2024	1.887.036	EUR 6,49
13. Dezember 2024	988.601	EUR 6,49
16. Dezember 2024	711.807	EUR 6,49
17. Dezember 2024	423.499	EUR 6,49
18. Dezember 2024	1.079.384	EUR 6,49
19. Dezember 2024	275.150	EUR 6,49
20. Dezember 2024	68.237	EUR 6,49
23. Dezember 2024	32.070	EUR 6,49
2. Januar 2025	323.499	EUR 6,49
3. Januar 2025	304.028	EUR 6,49
6. Januar 2025	312.772	EUR 6,49
8. Januar 2025	22.372	EUR 6,49
9. Januar 2025	63.115	EUR 6,49
10. Januar 2025	330.005	EUR 6,49

Anlage 3
Liste der mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnden Personen
im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG

Teil 1: Tochterunternehmen der Zielgesellschaft

Firma der Gesellschaft	Sitz	Land
ABOUT YOU Verwaltungs SE	Hamburg	Deutschland
ABOUT YOU Beteiligungs GmbH	Hamburg	Deutschland
ABOUT YOU SE & Co. KG	Hamburg	Deutschland
SCAYLE GmbH	Hamburg	Deutschland
SCAYLE Inc.	Delaware	Vereinigte Staaten von Amerika
SCAYLE Payments GmbH	Hamburg	Deutschland
Adference GmbH	Lüneburg	Deutschland

Teil 2: Unternehmen bzw. Personen, hinsichtlich derer die Zielgesellschaft
Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG ist

Firma der Gesellschaft / Name	Sitz	Land
Prof. Dr. Michael Otto	c/o Otto (GmbH & Co KG), Werner-Otto-Straße 1-7 22179 Hamburg, Deutschland	
Michael Otto Stiftung	Hamburg	Deutschland
Otto Group GmbH & Co. KGaA	Hamburg	Deutschland
Verwaltungsgesellschaft Otto mbH	Hamburg	Deutschland
Otto (GmbH & Co KG)	Hamburg	Deutschland

Teil 3: Tochterunternehmen der in Teil 2 aufgeführten Unternehmen bzw. Personen (ohne die
ABOUT YOU Holding SE und deren in Teil 1 dargestellten Tochterunternehmen)

Firma der Gesellschaft / Name	Sitz	Land
“CROIX” Industrie-Administration G.m.b.H.	Hamburg	Deutschland
4 your health GmbH	Hamburg	Deutschland
Achtundfünfzigste Otto Vorrats- Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Ackermann Vertriebs AG	Otelfingen	Schweiz
AI Concert Management GP S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
ALOS RE, trgovanje z lastnimi nepremicninami, d.o.o.	Ljubljana	Slowenien
Altenkunstadter Logistik Immobilien GmbH & Co KG	Burgkunstadt	Deutschland
Altenkunstadter Logistik Immobilienholding GmbH	Burgkunstadt	Deutschland
Amelliora Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland
APM 2 spolka z ograniczon odpowiedzialnosci	Warschau	Polen
AproductZ GmbH	Hamburg	Deutschland
ARGOSYN	Villeneuve d’Ascq	Frankreich
Argus Inkasso GmbH	Kamp-Lintfort	Deutschland
ARTANOLE	Croix	Frankreich
ASCQ Industrie-Administration G.m.b.H.	Hamburg	Deutschland
Astra (Bangladesh) Supply Chain Services Limited	Gazipur	Bangladesch
Astra (China) Supply Chain Services Limited	Pudong Shanghai	China

Astra Supply Chain Services Limited	Hong Kong	China
ATAKORA Fördergesellschaft GmbH	Hamburg	Deutschland
Atram Asset I, S.L.	A Coruña	Spanien
Atram Asset II, S.L.	Madrid	Spanien
AVISTANE	Villeneuve d'Ascq	Frankreich
B.I.G. Baur-Immobilien-gesellschaft mbH	Burgkunstadt	Deutschland
Balata Grundstücksver-waltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland
Balbec Europe SCA SICAV-RAIF	Luxemburg	Luxemburg
Baur Hermes Fulfilment GmbH & Co KG	Burgkunstadt	Deutschland
Baur Hermes Fulfilment Verwaltungsgesellschaft mbH	Burgkunstadt	Deutschland
Baur Versand (GmbH & Co KG)	Burgkunstadt	Deutschland
BENTON GRUP S.A.	Suria, Barcelona	Spanien
BetterDoc GmbH	Köln	Deutschland
BFS Baur Fulfillment Solutions GmbH	Burgkunstadt	Deutschland
BON PRIX DO BRASIL LTDA.	Blumenau	Brasilien
bon prix Handelsgesellschaft AG	Otelfingen	Schweiz
bon prix Sp. z o.o.	Lodz	Polen
BONPRIX	Marcq en Baroeul	Frankreich
bonprix Beteiligungs-Ver-waltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
bonprix Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
bonprix s.r.l.	Valdengo	Italien
Boreal Grundstücksver-waltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland
bpx Beteiligungs-Ver-waltungsgesellschaft Wandsbeker Straße mbH	Hamburg	Deutschland
bpx Grundstücks-Ver-waltungsgesellschaft Bramfeld mbH	Hamburg	Deutschland
bpx Grundstücks-Ver-waltungsgesellschaft Wandsbeker Straße mbH	Hamburg	Deutschland
BV eVenture Fund II L.P.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
BV Infinity, LLC	San Francisco	Vereinigte Staaten von Amerika
BV Xango, LLC	San Francisco	Vereinigte Staaten von Amerika
BVB Beteiligungs- und Ver-waltungs-GmbH	Burgkunstadt	Deutschland
CALETA Grundbesitz G.m.b.H.	Hamburg	Deutschland
Crate & Barrel Holdings, Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
CRATE AND BARREL CANADA INC.	Toronto	Kanada
creation L Handelsgesellschaft mbH	Regensburg	Deutschland
CreationL, Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Creddis GmbH	Hamburg	Deutschland
Credinvest 3 Finance GmbH	Hamburg	Deutschland
Creditable Investment Partners II S.A.R.L	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Investment Partners S.A.R.L.	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities BA d.o.o.	Sarajevo	Bosnien und Herzegowina
Creditable Opportunities Fund II SCS-RAIF - Southrock II	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities Fund II SCS-RAIF - Southrock III	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities Fund SCA SICAV-RAIF	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities Fund SCA SICAV-RAIF – Creditable Sub-Fund 1	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities Fund SCA SICAV-RAIF – Creditable Sub-Fund 2	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities Fund SCA SICAV-RAIF - Southrock Sub-Fund	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities HR d.o.o. za poslovanje	Zagreb	Kroatien

nekretninama		
Creditable Opportunities I Holding S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities II Holding S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities II SCS-RAIF	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Opportunities RS d.o.o. Beograd	Belgrad	Serbien
Creditable Opportunities SCA SICAV-RAIF Creditable Sub-Fund 4	Luxemburg	Luxemburg
Creditable Properties Solutions SRL	Bukarest	Rumänien
Creditable Property Solutions RS doo Beograd	Belgrad	Serbien
CRF 1 Niestandaryzowany Fundusz Inwestycyjny Zamkniety Wierzytelności	Krakau	Polen
Design Foundry LLC	Delaware	Vereinigte Staaten von Amerika
Die Quh GmbH	Hamburg	Deutschland
direxi	Croix	Frankreich
EDI Sourcing LLC	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
empiriecom GmbH & Co. KG	Burgkunstadt	Deutschland
empiriecom Verwaltungsgesellschaft mbH	Weismain	Deutschland
EOS 1 Niestandaryzowany Fundusz Inwestycyjny Zamkniety Wierzytelności A.S.	Danzig	Polen
EOS Aremas Belgium SA/NV	Brüssel	Belgien
EOS CONTENTIA Belgium	Mouscron	Belgien
EOS Corporate Asset Management ECAM	Paris	Frankreich
EOS Credit Funding BL Designated Activity Company	Dublin	Irland
EOS Credit Funding Designated Activity Company	Dublin	Irland
EOS Creditable Investment Management	Mertert	Luxemburg
EOS Danmark A/S	Tilst	Dänemark
EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Deutschland GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Faktor Magyarorszag Zrt.	Budapest	Ungarn
EOS Field Services GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Finance GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Finance IFN S.A.	Bukarest	Rumänien
EOS FINANCIAL SOLUTIONS PORTUGAL, S.A.	Lissabon	Portugal
EOS France S.A.S	Paris	Frankreich
EOS Greece Shared Services Co. Single Member Private Company	Athen	Griechenland
EOS Holding GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Immobilienworkout GmbH	Mülheim	Deutschland
EOS International Beteiligungs- Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
EOS International Investments	Almaty	Kasachstan
EOS International Investments d.o.o.	Belgrad	Serbien
EOS Invest EE GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS INVEST SI, upravljanje naložb d.o.o.	Ljubljana	Slowenien
EOS Invest WE GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Investissement S.A.S.	Paris	Frankreich
EOS Investment CEE GmbH i.L.	Hamburg	Deutschland
EOS Investment GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Investment HR GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Investment Poland GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Investment RO GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS IT Services SRL	Bukarest	Rumänien
EOS KSI Česká republika s.r.o.	Prag	Tschechische Republik
EOS KSI Forderungsmanagement GmbH & Co. KG	Künzelsau	Deutschland
EOS KSI Inkasso Deutschland GmbH	Bad Rappenau	Deutschland
EOS KSI Magyarország Inkasszó Kft.	Budapest	Ungarn
EOS KSI Romania S.R.L.	Bukarest	Rumänien

EOS KSI Slovensko s.r.o.	Bratislava	Slowakei
EOS KSI upravljanje terjatev d.o.o.	Ljubljana	Slowenien
EOS KSI Verwaltungsgesellschaft für Forderungsmanagement GmbH	Künzelsau	Deutschland
EOS Mascarenes Ltd i.L.	Ebène	Mauritius
EOS Matrix D.O.O.	Belgrad	Serbien
EOS MATRIX d.o.o. for business services	Zagreb	Kroatien
EOS MATRIX DOOEL	Skopje	Mazedonien
EOS Matrix EOOD	Sofia	Bulgarien
EOS Matrix Ltd. for business services Sarajevo	Sarajevo	Bosnien und Herzegowina
EOS Matrix nekretnine d.o.o.	Sarajevo	Bosnien und Herzegowina
EOS Matrix Receivables Management from Loans and Credits Greece Societe Anonyme	Athen	Griechenland
EOS Matrix Single Member Societe Anonyme for Notifications of debtors for due claims i.L.	Athen	Griechenland
EOS NEKRETNINE d.o.o. for real estate management	Zagreb	Kroatien
EOS NEXT Services SRL	Bukarest	Rumänien
EOS ÖID Inkasso-Dienst Ges. m.b.H.	Wien	Österreich
EOS Poland KANCELARIA PRAWNA Adamczuk i Szych sp.k.	Warschau	Polen
EOS Poland Sp. z o.o.	Warschau	Polen
EOS relatum d.o.o. for services	Zagreb	Kroatien
EOS Schweiz AG	Kloten	Schweiz
EOS Securitisation GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Slovensko Finance s.r.o.	Bratislava	Slowakei
EOS Slovensko Investment LC, s.r.o.	Bratislava	Slowakei
EOS Solutions UK plc	Warrington	Großbritannien
EOS Spain, S.L.	A Coruña	Spanien
EOS Technology Solutions GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Verbriefungsspezialgesellschaft 2 GmbH	Hamburg	Deutschland
EOS Verbriefungsspezialgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
EPM 1 sp. z o.o	Warschau	Polen
Erste Mercator Vermietungsgesellschaft mbH & Co KG	Hamburg	Deutschland
Euromarket Designs, Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
e.ventures europe V GmbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland
e.Ventures US V, LP	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
eVenture Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
eVenture Cayman Investments 2 L.P.	Kaimaninseln	Kaimaninseln
eVenture Cayman Investments GP 2 Ltd.	Kaimaninseln	Kaimaninseln
eVenture China Fund GP 2 Ltd.	Kaimaninseln	Kaimaninseln
eVenture China Fund II L.P.	Kaimaninseln	Kaimaninseln
eVenture Fonds 2 GmbH & Co KG	Hamburg	Deutschland
FCT Foncred II - Compartiment Foncred II-A	Pantin	Frankreich
Featuring Limited	Hong Kong	China
FEGRO-Markt Eschborn, Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
finlit foundation gGmbH	Hamburg	Deutschland
FinTegrity GmbH	Mannheim	Deutschland
Fonds Commun de Titrisation Credinvest - Compartiment Credinvest 2	Pantin	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Fedinvest	Pantin	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Fedinvest 2	Pantin	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Fedinvest 3	Pantin	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Foncred III	Saint-Denis	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Foncred IV	Pantin	Frankreich
Fonds Commun de Titrisation Foncred V	Pantin	Frankreich
Fonte Real Estate GmbH	Hamburg	Deutschland

FORUM Grundstücksgesellschaft m.b.H.	Hamburg	Deutschland
FRANK & WILD GmbH	Rottendorf	Deutschland
Frankfurter Inkasso Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Potsdam	Deutschland
Frankonia Austria GmbH	Ried im Innkreis	Österreich
Frankonia Handels GmbH & Co. KG	Rottendorf	Deutschland
Frankonia Swiss AG	Otelfingen	Schweiz
Frankonia Verwaltungs GmbH	Rottendorf	Deutschland
Freemans Grattan Holdings Limited	Bradford	Großbritannien
Freemans plc	Bradford	Großbritannien
GfG Altona Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
GPI - Gesellschaft für Grundbesitzmanagement mbH & Co. Kommanditgesellschaft	Mülheim	Deutschland
GPI - Verwaltungs-Gesellschaft für Grundbesitzmanagement mbH	Mülheim	Deutschland
Grattan PLC	Bradford	Großbritannien
Grundstücksgesellschaft für Grossverkaufsstätten m.b.H.	Hamburg	Deutschland
Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft Bramfeld mbH	Hamburg	Deutschland
Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft Haldensleben mbH	Hamburg	Deutschland
Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft Versandbetrieb Bramfeld mbH	Hamburg	Deutschland
GUSTO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Hanseatic Bank GmbH & Co KG	Hamburg	Deutschland
Hanseatic Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Hanseatic Versicherungs-Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Hanseatic Versicherungsdienst GmbH Versicherungsvermittlung	Hamburg	Deutschland
Health Professional Sourcing GmbH	Lörrach	Deutschland
Health Professional Sourcing S.L.	Madrid	Spanien
Hefesto STC, S.A. - GalileOS Securitisation No. 1	Lissabon	Portugal
Heinrich Heine B.V.	Tilburg	Niederlande
Heinrich Heine Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich
Heinrich Heine GmbH	Karlsruhe	Deutschland
Heinrich Heine Handelsgesellschaft AG	Otelfingen	Schweiz
Hermes Auslieferungsbasis Haldensleben GmbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Auslieferungsbasis Ohrdruf GmbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Germany GmbH	Hamburg	Deutschland
HERMES Einrichtungs Service GmbH & Co. KG	Löhne	Deutschland
Hermes Europe GmbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Fulfilment Ansbach GmbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Fulfilment CZ s.r.o.	St'áhlavy	Tschechische Republik
Hermes Fulfilment GmbH	Hamburg	Deutschland
HERMES FULFILMENT S.r.l.	Valdengo	Italien
HERMES FULFILMENT SPÓLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA	Konin Zaganski	Polen
Hermes Fulfilment Tech Solutions GmbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Logistik GmbH	Schwechat	Österreich
Hermes NexTec LLC	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Hermes UK Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Hermes Zweite Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
HF Holding	Villeneuve d'Ascq	Frankreich

HSG Hermes Service Gesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
HUBRISE S.r.l.	Valdengo	Italien
Immobilière Suffren SAS	Paris	Frankreich
Initiative Zukunft gGmbH	Hamburg	Deutschland
Jelmoli Versand AG	Otelfingen	Schweiz
Josef Witt GmbH	Weiden	Deutschland
Kommanditgesellschaft ATLAS Grundstücksgesellschaft & Co	Hamburg	Deutschland
Kommanditgesellschaft Delta Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co.	Hamburg	Deutschland
Kommanditgesellschaft SSU Grundstücks- Verwaltungs GmbH & Co.	Hamburg	Deutschland
Küche & Co Austria GmbH	Salzburg	Österreich
Küche & Co GmbH	Hamburg	Deutschland
LASCANA FASHION, INC.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Lascana Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
LieferFactory GmbH	Berlin	Deutschland
Limango GmbH	München	Deutschland
Limango Polska Spółka z o.o.	Warschau	Polen
Limited Liability Company Professional Collection Organization EOS	Moskau	Russland
Look Again Limited	Bradford	Großbritannien
Magazin Versandhandelsgesellschaft mbH	Stuttgart	Deutschland
Manufactum AG	Otelfingen	Schweiz
Manufactum Brot & Butter GmbH	Waltrop	Deutschland
Manufactum Gastronomie GmbH	Waltrop	Deutschland
Manufactum GmbH	Waltrop	Deutschland
Manufactum Handels GmbH	Wien	Österreich
Manufactum Limited i.L.	London	Großbritannien
MARTINTER	Croix	Frankreich
Matrix Imoti EOOD	Sofia	Bulgarien
Medgate (Asia) Holdings Pty Ltd	New South Wales	Australien
MEDGATE (DOCTORS) HOLDING PTY LTD	New South Wales	Australien
Medgate (Indonesia) Holdings Pty Ltd	New South Wales	Australien
Medgate (Philippines) Holdings Pty Ltd	New South Wales	Australien
Medgate AG	Basel	Schweiz
Medgate Deutschland GmbH	Berlin	Deutschland
Medgate Holding AG	Basel	Schweiz
Medgate HPS AG	Allschwil	Schweiz
Medgate Philippines Inc.	Makati Manila	Philippinen
MEDIA Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Menos-Grundstücksholding GmbH	Burgkunstadt	Deutschland
Mercator Receivables Finance GmbH	Hamburg	Deutschland
myToys.de GmbH	Berlin	Deutschland
Nemrod Frankonia	Ensisheim	Frankreich
Neue OGW Grundstücksverwaltung GmbH	Hamburg	Deutschland
Non-Standardized Securitization Closed End Fund Aneto	Warschau	Polen
OFFICE PLANET GmbH	Hamburg	Deutschland
OFMS	Villeneuve d'Ascq	Frankreich
OKO Inkasso-Auskünfte Beteiligungs GmbH	Salzburg	Österreich
OKO Inkasso-Auskünfte GmbH & Co KG	Linz	Österreich
OOO Post Service i.L.	Moskau	Russland
OSP INDIA - HYDERABAD PRIVATE LIMITED	Hyderabad	Indien
Otto (Shanghai) Procurement Consulting Company Limited	Shanghai	China
Otto (Shanghai) Trading Company Limited	Shanghai	China
Otto Austria Group GmbH	Salzburg	Österreich

OTTO AUSTRIA Grundstücksverwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
OTTO B.V.	Tilburg	Niederlande
Otto Brasilien Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Otto China Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
OTTO China Company Limited	Shanghai	China
OTTO DO BRASIL PARTICIPACOES LTDA.	São Paulo	Brasilien
Otto Finance Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Otto Finance GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Finanzplus GmbH Versicherungsvermittlung	Hamburg	Deutschland
OTTO FRANCE HOLDING	Villeneuve d'Ascq	Frankreich
Otto Gießen Beteiligungs GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto GmbH	Graz	Österreich
Otto Group Accounting Solutions GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Group Brand Hub GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Group data.works GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Group Digital Solutions GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Group Logistics GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Group Solution Provider (OSP) GmbH	Dresden	Deutschland
Otto Group Solution Provider (OSP) Taipei Co., Ltd	Taipei	Taiwan
OTTO GROUP SOLUTION PROVIDER SPAIN, S.L.	Madrid	Spanien
Otto Group Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
OTTO Grundstücksbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Hamburg	Deutschland
Otto Import Solutions GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto International (Dong Guan) Company Limited	Dongguan	China
OTTO INTERNATIONAL (HONG KONG) LIMITED	Hong Kong	China
Otto International (India) Limited	Hong Kong	China
OTTO INTERNATIONAL (QINGDAO) COMPANY LIMITED	Qingdao	China
OTTO INTERNATIONAL (VIETNAM) LIMITED	Hong Kong	China
Otto International GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto International Holdings (USA) Corporation	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Otto International Scan-Thor Africa Limited	Nairobi	Kenia
Otto International Scan-Thor ApS	Herning	Dänemark
Otto International Scan-Thor Baltics	Riga	Lettland
Otto International Scan-Thor Bulgaria EOOD	Sofia	Bulgarien
Otto International Scan-Thor Italy s.r.l.	Mailand	Italien
Otto International Scan-Thor Poland spółka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Warschau	Polen
Otto International Scan-Thor Romania S.R.L.	Bukarest	Rumänien
Otto International Scan-Thor Scandinavia ApS	Herning	Dänemark
Otto KW Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Otto Paper & Print GmbH	Hamburg	Deutschland
OTTO Payments GmbH	Hamburg	Deutschland
Otto Russland Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
OTTO Warenverteilercenter GmbH	Hamburg	Deutschland
OTTO Zwei-Mann-Handling Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
OTTO/AGN INTERNATIONAL LIMITED	Hong Kong	China
OTTO-ASIA Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
OTTO-CHEER Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland

OTTO-EUROPE Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
OVC Venture Capital GmbH	Hamburg	Deutschland
P+L Services GmbH	Mülheim	Deutschland
Presles Investissement 2 SAS	Paris	Frankreich
Presles Investissement SAS	Paris	Frankreich
Project A Ventures GmbH & Co. KG	Berlin	Deutschland
Quelle GmbH	Burgkunstadt	Deutschland
Risk.Ident GmbH	Hamburg	Deutschland
RPeV I-C L.P.	Kaimaninseln	Kaimaninseln
SCAN-THOR GROUP SPAIN, S.L.	Alicante	Spanien
SCHWAB Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
SCI EOS SUFFREN	Paris	Frankreich
Sechsfundfünfzigste Otto Vorrats-Verwaltungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland
Service Management Akademie GmbH	Weiden	Deutschland
Shanghai OTTO-CHEER Mailorder Co., Ltd.	Shanghai	China
sheego GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Sieh an! Handelsgesellschaft AG	Otelfingen	Schweiz
Sieh an! Handelsgesellschaft mbH	Amberg	Deutschland
SIP Société d'Investigation Privée S.A.S.	Paris	Frankreich
SOCIÉTÉ CIVILE EPINOY	Roubaix	Frankreich
Southrock Asset Management II S.A.	Athen	Griechenland
Southrock Asset Management Societe Anonyme	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Eight Single Member S.A.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Eleven Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Five Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Nine Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company One A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Seven Single Member S.A.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Six Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Ten Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Three Single Member A.E.	Athen	Griechenland
Southrock Property Company Twelve Single Member A.E.	Athen	Griechenland
SOUTHROCK PROPERTY COMPANY TWO S.A	Athen	Griechenland
Stocksquare Management GmbH i.L.	Hamburg	Deutschland
Systain Consulting GmbH	Hamburg	Deutschland
TechUcation@school gGmbH	Hamburg	Deutschland
TMIP Holdings Pty Ltd	New South Wales	Australien
TT-Service und Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	Deutschland
Twenty1 - Consultores e Servicos Unipessoal LDA.	Maia	Portugal
Universal Versand GmbH	Salzburg	Österreich
US Asset Management Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Venus Fashion, Inc.	Wilmington	Vereinigte Staaten von Amerika
Verwaltungsgesellschaft Baur Versand mbH	Burgkunstadt	Deutschland
Verwaltungsgesellschaft HERMES Einrichtungen Service mbH	Hamburg	Deutschland

VPF I Niestandaryzowany Fundusz Inwestycyjny Zamkniety Wierzytelności CEF	Warschau	Polen
WCF Finetrading GmbH	Hamburg	Deutschland
WG Datenmanagement GmbH	Weiden	Deutschland
Witt (UK) Limited	Bradford	Großbritannien
Witt Group France	Villeneuve d'Ascq	Frankreich
WITT Versandhandel GmbH	Graz	Österreich
Witt Weiden Versandhandelsgesellschaft AG	Otelfingen	Schweiz
WVZ Warenverteilzentrum Manteler Forst Grundstücks-Verwaltungs GmbH & Co. KG.	Mainz	Deutschland
WW WITT-Weiden Grundstücks-Verwaltungs GmbH	Hamburg	Deutschland
YAPITAL Financial A.G. i.L.	Luxemburg	Luxemburg
Zitra GmbH	Hamburg	Deutschland
Zweite Mercator Vermietungsgesellschaft mbH	Hamburg	Deutschland

Anlage 4
Finanzierungsbestätigung der J.P. Morgan SE

Zalando SE
Valeska-Gert-Straße 5
10243 Berlin
Bundesrepublik Deutschland

Frankfurt am Main, den 8. Januar 2025

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der Zalando SE an die Aktionäre der About You Holding SE bzgl. des Erwerbs aller ausstehenden Aktien der About You Holding SE, die nicht unmittelbar von der Zalando SE gehalten werden, gegen Zahlung einer Gegenleistung in Höhe von EUR 6,50 je Stammaktie der About You Holding SE

Sehr geehrte Damen und Herren,

die J.P. Morgan SE, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 126056 mit Sitz in Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland ist ein von der Zalando SE unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Zalando SE die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Behr
Vorstandsvorsitzender